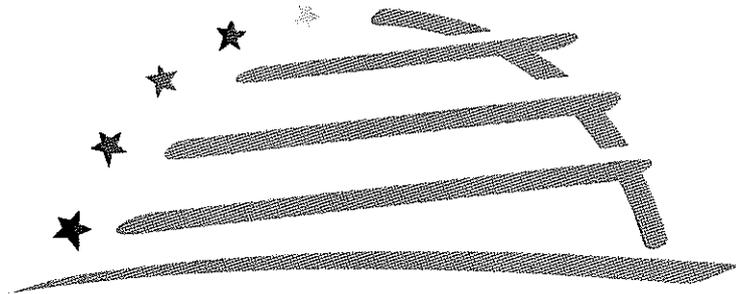


Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2015

(Anlage zur Haushaltssatzung 2015
gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA
i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO)



Bitterfeld-Wolfen

Haushaltskonsolidierungskonzept 2015

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
- Inhaltsverzeichnis	1
1. <u>Notwendigkeit zur Haushaltskonsolidierung</u>	2-3
1.1. Berücksichtigung von Hinweisen zur Haushaltskonsolidierung	
1.2. Verbindlichkeit des Haushaltskonsolidierungskonzeptes	
1.3. Das Haushaltskonsolidierungskonzept als langfristiges Leitbild für künftige Haushalts- und Finanzplanungen	
2. <u>Ergebnis der Haushaltsplanung 2015</u>	
2.1. Auflagen der Kommunalaufsichtsbehörde	3-4
2.2. Kürzungen der FAG-Zuweisungen des Landes ab 2015	5
2.3. Ergebnisplan 2015 – Auszug aus der Haushaltssatzung 2015	6
3. <u>Anwendung der Runderlasse zur vorübergehenden Erleichterung des Haushaltsausgleichs</u>	
3.1. Rücklage aus der Eröffnungsbilanz der Stadt Bitterfeld-Wolfen	7
3.2. Risikofaktoren bzgl. möglicher bilanzieller Bestandskorrekturen	8
4. <u>Ergebnis der Haushaltskonsolidierung 2015 und Folgejahre</u>	
4.1. Ablauf der bisherigen Haushaltskonsolidierung	9
4.2. Schwerpunkte der Haushaltskonsolidierung	9
4.3. Haushaltskonsolidierung im Kontext der demographischen Entwicklung	10
4.4. Reduzierung der Personalaufwendungen	11-18
4.5. Entwicklung der Struktureinheiten in der Verwaltung	19
4.6. Erfolge der Haushaltskonsolidierung	20-22
- insgesamt,	
- nach Kategorien und	
- nach Budgets	
5. Technische Hinweise zum Haushaltskonsolidierungskonzept	23-24
6. <u>Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen</u>	
> im Einzelnen	
- aus Budget 01	A1-A3
- aus Budget 02	A4-A8
- aus Budget 11	A9-A11
- aus Budget 12	A12-A15
- aus Budget 13	A16-A19
- aus Budget 20	A20
- aus Budget 30	A20-A22
- aus Budget 41	A23-A25
- aus Budget 42	A26-A31
- aus Budget 43	A32-A38
- aus Budget 90	A39-A45
> <u>Abrechnung insgesamt</u>	A46
> gemäß <u>Ergebnisplanung</u> – langfristig	A47-A49
> gemäß <u>Finanzplanung</u> – langfristig	A50-A51

1. Notwendigkeit zur Haushaltskonsolidierung

Kann von einer Gemeinde der Haushaltsausgleich entgegen den Grundsätzen des § 98 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt nicht erreicht werden, ist gemäß § 100 Abs. 3 ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen. Das Haushaltskonsolidierungskonzept ist gemäß § 1 Abs. 2 Ziffer 7 Gemeindehaushaltsverordnung Doppik dem zugrundeliegenden Haushaltsplan beizufügen. Es dient dem Ziel, die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit wieder zu erreichen und die stetige Aufgabenerfüllung gemäß § 98 Abs. 1 KVG zu sichern. Der Haushaltsausgleich ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederherzustellen, spätestens jedoch im fünften Jahr, das auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung folgt.

Trotz Anwendung des Runderlasses zur vorübergehenden Erleichterung des Haushaltsausgleichs hält die Stadt Bitterfeld-Wolfen aufgrund der ihren Haushalt erheblich belastenden Altfehlbeträge weiter an ihrem Haushaltskonsolidierungskonzept fest und hat es entsprechend fortgeschrieben. Bezogen auf das nunmehr geplante Haushaltsjahr 2015 mit mittelfristiger Planvorausschau bis zum Jahr 2018 endet der darin zu betrachtende Konsolidierungszeitraum im Jahr 2023.

Das Haushaltskonsolidierungskonzept 2015 (*Beschlussvorlage Nummer 163-2014*) ist gemeinsam mit der Haushaltssatzung 2015 (*Beschlussvorlage Nummer 164-2014*) durch den Stadtrat zu beschließen und der Kommunalaufsicht vorzulegen.

1.1. Berücksichtigung von Hinweisen zur Haushaltskonsolidierung

Erstmals zur Haushaltssatzung 2010 musste in Bitterfeld-Wolfen ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufgestellt werden. Seitdem werden die darin verankerten bereichs- und budgetübergreifend definierten Haushaltskonsolidierungs- und Sparmaßnahmen kontinuierlich

überwacht,
abgerechnet,
erweitert und
fortgeschrieben.

Ausgangspunkt war dabei die Berücksichtigung der mit dem Runderlass des Ministeriums des Innern des Landes Sachsen-Anhalt vom 24. September 2004 gegebenen Hinweise zur Haushaltskonsolidierung. Zudem werden nunmehr verstärkt auch die diesbezüglichen Hinweise der Kommunalaufsicht aufgegriffen, geprüft und wenn möglich, im Rahmen weiterer Maßnahme- und Konzeptfortschreibungen umgesetzt.

- Es wurden und werden grundsätzlich alle Ausgabepositionen im Haushalt konsequent auf Reduzierungsmöglichkeiten
- und grundsätzlich alle Einnahmepositionen konsequent auf Erhöhungsmöglichkeiten überprüft.

1.2. Verbindlichkeit des Haushaltskonsolidierungskonzeptes

Die dargestellten Maßnahmen sind gemäß § 100 Abs. 3 KVG grundsätzlich verbindlich. Für die Gesamtlaufzeit eines beschlossenen Haushaltskonsolidierungskonzeptes besteht eine strikte Bindungswirkung bei der Ausführung des Haushaltsplanes und bei der Aufstellung der Haushaltspläne für Folgejahre.

Abweichungen von diesen bindenden Festlegungen, welche grundsätzlich nur bei rechtlich oder tatsächlich zwingenden Änderungen der Planungsgrundlagen zulässig sind, werden im Rahmen des Konzeptes maßnahmekonkret erläutert. Zugleich werden (soweit möglich) andere, gleichwertige Konsolidierungsmaßnahmen mit in das Konzept aufgenommen, um die Konsolidierungszielstellung insgesamt im dafür festgelegten Zeitraum zu erreichen.

1.3. Das Haushaltskonsolidierungskonzept als langfristiges Leitbild für künftige Haushalts- und Finanzplanungen

Das Haushaltskonsolidierungskonzept ist grundsätzlich so konzipiert, dass aus den einzelnen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen auf der Grundlage von konkreten Zahlen verbindliche Planziele abgeleitet werden können und diese in der Finanzplanung nachvollziehbar ihren Niederschlag finden. Dazu sind alle Maßnahmen sowohl detailliert beschrieben als auch (soweit wie möglich) mit konkreten Terminstellungen und ihren haushaltsmäßigen Auswirkungen dargestellt.

Zur besseren Messbarkeit und zur Veranschaulichung der Zielerreichung werden für die jeweiligen städtischen Produkte und Produktgruppen bereits im Rahmen der Haushaltsplanung und auch im Rahmen der Rechnungslegung differenzierte *Haushaltskennzahlen* mit ausgewiesen. Diese Haushaltskennzahlen bilden auch einen Schwerpunkt in den regelmäßig unterjährig durchgeführten analytischen Auswertungen und für Berichterstattungen zur Haushaltsdurchführung gemäß § 26 GemHVO.

Insofern kommt dem Haushaltskonsolidierungskonzept die wesentliche Bedeutung eines langfristigen Leitbildes für künftige Haushalts- und Finanzplanungen zu. Es ist grundsätzlich richtungsweisend für die weitere Haushaltsentwicklung und entscheidungsunterstützend in der laufenden Haushaltsdurchführung.

2. Ergebnis der Haushaltsplanung 2015

2.1. Auflagen der Kommunalaufsichtsbehörde

Ausgangspunkt für die Haushaltsplanung 2015 und für die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für 2015 und Folgejahre waren die kommunalaufsichtlichen Entscheidungen zur Haushaltssatzung 2014 der Stadt Bitterfeld-Wolfen mit Bescheid vom 23. Juli 2014. Danach geht diese

„...davon aus, dass die Stadt Bitterfeld-Wolfen ihre Prognose zukünftig einhält, keine neuen strukturellen Fehlbeträge ausweist, höhere Erträge vorbehaltlich der Konsolidierung dienen und entsprechende Ausgabereduzierungen im erweiterten Finanzplanzeitraum vorgenommen werden.“

Das Ermessen bei künftigen kommunalaufsichtlichen Entscheidungen soll durch das Verhalten der Stadt beeinflusst werden;

„...die Nichteinhaltung der Prognose und eine weitere defizitäre Entwicklung wird keine Akzeptanz finden.“

Die mittelfristige Planvorausschau auf die Jahre 2015 bis 2017 aus dem Gesamtergebnisplan der Haushaltssatzung 2014 auf Seite 54 geht kalkulatativ von jährlich wie folgt zu erwirtschaften Überschüssen aus:

➤ 2015	+1.153.200 Euro
➤ 2016	+1.495.400 Euro
➤ 2017	+3.097.800 Euro.

Der Gesamtergebnisplan der Haushaltssatzung 2015 weist hingegen folgende Ergebnisse und diesbezügliche mittelfristige Planprognosen aus:

➤ 2015	-1.994.800 Euro
➤ 2016	-3.521.100 Euro
➤ 2017	-774.700 Euro
➤ 2018	-2.577.400 Euro

Vorbehaltlich der Anwendung der Runderlasse zur vorübergehenden Erleichterung des Haushaltsausgleichs wird der gemäß § 98 Abs. 3 KVG grundsätzlich geforderte Haushaltsausgleich nicht erreicht.

Die jährlichen Abweichungen von den Prognosen aus der Sicht des Vorjahres (2014) beziffern sich planmäßig in Summe wie folgt:

➤ 2015	-3.148.000 Euro
➤ 2016	-5.016.500 Euro
➤ 2017	-3.872.500 Euro

Die Abweichungen von den Vorjahresprognosen sind im Jahr 2015 zumindest und in den darauf folgenden Jahren nahezu vollständig auf die durch das Land **deutlich gekürzten FAG-Zuweisungen** zurückzuführen. Diese Aufkommensänderungen **konnten von der Stadt weder vorhergesehen noch beeinflusst** werden.

Insbesondere in Anbetracht der Höhe dieser aktuellen, zusätzlich den Stadthaushalt belastenden konjunkturellen Einflüsse und Schwankungen und der aber grundsätzlich nur begrenzt möglichen konzeptionellen Regulierbarkeit des Stadthaushaltes stößt derzeit auch das Haushaltskonsolidierungskonzept an seine Grenzen.

So können die vorhandenen Altfehlbeträge erneut auch im erweiterten Konsolidierungszeitraum bis zum Jahr 2023 entgegen der Vorgabe des § 100 Abs. 3 KVG nicht vollständig abgebaut werden.

2.2. Kürzungen der FAG-Zuweisungen des Landes ab 2015

FAG-Zuweisung	Prognose in 2014 für 2015	HH-Ansatz 2015
Schlüsselzuweisungen A u. B	9.509.000 Euro	8.424.700 Euro
Schlüsselzuweisung B neu	5.794.200 Euro	4.186.700 Euro
<u>Auftragskostenpauschale</u>	<u>2.482.000 Euro</u>	<u>1.945.500 Euro</u>
FAG-Zuweisungen gesamt	17.785.200 Euro	14.556.900 Euro

Aufkommensänderung in 2015: -3.228.300 Euro

Die aktuellen Planzahlen 2015 sind noch immer vakant. Sie basieren lediglich auf den dazu veröffentlichten 1. FAG-Orientierungsdaten. Eine Bescheidschreibung 2015 steht noch aus.

Der bisher lediglich seitens der Landesregierung beschlossene Gesetzentwurf für das Finanzausgleichsgesetz 2015/ 2016 enthält gegenüber dem aktuellen Gesetz 2014

- Kürzungen von Finanzausgleichsleistungen des Landes im Jahr 2015 in Höhe von **-91,2 Mio. Euro**
- und von noch weiteren **-21,9 Mio. Euro** im Jahr 2016.

In diesen Größenordnungen sind Aufkommensveränderungen durch den Stadthaushalt kurzfristig aber nicht oder zumindest nicht vollständig zu kompensieren.

→ Insofern verhindern die beabsichtigten FAG-Änderungen des Finanzministers einen möglichen Haushaltsausgleich in der Stadt Bitterfeld-Wolfen und darüber hinaus auch eine mögliche und notwendige Einhaltung der Planprognosen des Vorjahres.

Ergebnisplan 2015

- Auszug aus der Haushaltssatzung 2015 -

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ansatz		
	2014	2015	2016	2017	2018
	in EUR				
	2	3	4	5	6
I. Laufende Verwaltungstätigkeit					
01 Steuern und ähnliche Abgaben	37.972.100	37.834.100	39.656.100	41.810.100	41.810.100
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.747.000	20.214.900	17.060.400	14.860.200	12.362.900
03 + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
04 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.580.700	2.446.500	2.446.200	2.446.200	2.446.200
05 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.577.700	1.631.800	1.631.700	1.634.000	1.635.000
06 + sonstige ordentliche Erträge	6.091.600	6.172.800	6.050.200	6.036.700	6.034.700
07 + Finanzerträge	979.000	990.100	980.400	965.400	965.400
08 +/- aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
09 = Ordentliche Erträge	66.948.100	69.290.200	67.825.000	67.752.600	65.254.300
10 Personalaufwendungen	-18.436.900	-18.253.700	-17.842.500	-17.774.100	-18.225.800
11 + Versorgungsaufwendungen	-166.700	-251.700	-254.800	-259.300	-272.200
12 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-12.003.100	-12.936.200	-12.347.200	-11.863.200	-11.930.300
13 + Transferaufwendungen	-27.203.300	-28.016.400	-28.927.200	-27.398.100	-26.765.900
14 + sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.687.000	-3.149.800	-3.211.800	-2.655.300	-2.126.600
15 + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.760.500	-1.371.600	-1.516.600	-1.338.600	-1.274.100
16 + bilanzielle Abschreibungen	-7.325.300	-7.303.600	-7.246.000	-7.238.700	-7.216.800
17 = Ordentliche Aufwendungen	-70.582.800	-71.285.000	-71.346.100	-68.527.300	-67.831.700
18 = Ordentliches Ergebnis	-3.634.700	-1.994.800	-3.521.100	-774.700	-2.577.400
II. Außerordentliche Verwaltungstätigkeit					
19 außerordentliche Erträge	1.133.900	70.000	0	0	0
20 - außerordentliche Aufwendungen	-1.134.800	-70.000	0	0	0
21 = Außerordentliches Ergebnis	-900	0	0	0	0
22 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-3.635.600	-1.994.800	-3.521.100	-774.700	-2.577.400
23 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	136.000	124.300	126.800	123.700	122.900
24 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-136.000	-124.300	-126.800	-123.700	-122.900
25 = Ergebnis	-3.635.600	-1.994.800	-3.521.100	-774.700	-2.577.400

Sowohl im Planjahr 2015 als auch in der mittelfristigen Planvorausschau bis 2018 entstehen jährlich neue Haushaltsfehlbeträge. Aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses des Ergebnisplans gebildete Rücklagen liegen nicht vor. Ein durch Heranziehung dieser Rücklagen gemäß § 23 GemHVO grundsätzlich möglicher Haushaltsausgleich ist somit von vornherein nicht möglich.

3. Anwendung der Runderlasse zur vorübergehenden Erleichterung des Haushaltsausgleichs

Wie im Rahmen der Haushaltsplanung 2014 für das Haushaltsjahr 2014 praktiziert, kann auch im Rahmen der Haushaltsplanung 2015 für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 ein planmäßiger Haushaltsausgleich lediglich durch die Anwendung der Runderlasse zur vorübergehenden Erleichterung des Haushaltsausgleichs vom 20. Dezember 2012 und vom 22. November 2013 mit Ergänzung vom 02. April 2014 erreicht werden. Danach ist eine Verrechnung von Jahresfehlbeträgen mit der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz in Höhe des Wertes

*der bilanziellen Abschreibungen und Wertminderungen
sowie der außerordentlichen Aufwendungen
abzüglich der hiermit korrespondierenden Erträge
(insbesondere aus der Auflösung von Sonderposten)*

möglich.

Können Fehlbeträge mit der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz verrechnet werden, darf der Haushalt bezüglich dieser (nicht monetären) Fehlbeträge nicht beanstandet werden. Der kennzahlenmäßige Nachweis der maximal verrechenbaren Beträge wird im Vorbericht zur Haushaltssatzung 2015 erbracht.

Allerdings ist im ergänzenden Runderlass vom 02. April 2014 auch das Auslaufen der Verrechnungsmöglichkeit ab 2017 ausdrücklich geregelt. Das bedeutet, dass bereits flankierend zum erleichterten Haushaltsausgleich in den Jahren 2014 - 2016 in das Haushaltskonsolidierungskonzept zusätzliche Maßnahmen aufzunehmen bzw. bei vorhandenen Maßnahmen zusätzliche/ erweiterte Konsolidierungserfolge vorzusehen sind → dies um einerseits bereits frühzeitig den offenbarten strukturellen Haushaltsproblemen entgegenzuwirken und andererseits um das Entstehen der im Weiteren für die Jahre 2017 und 2018 prognostizierten Fehlbeträge zu verhindern.

3.1. Rücklage aus der Eröffnungsbilanz der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Die Rücklage aus der Eröffnungsbilanz als Position des Eigenkapitals der Stadt weist entsprechend der ihr zugrundeliegenden sowie der voraussichtlichen/ kalkulierten Jahresabschlüsse die folgende (voraussichtliche) Bestandsentwicklung auf:

(Voraussichtlicher) Bestand gemäß

- fortgeschriebener geprüfter Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008: 50.799 TEUR
- geprüftem u. beschlossenen Jahresabschluss zum 31.12.2008: 48.999 TEUR
- geprüftem u. beschlossenen Jahresabschluss zum 31.12.2009: 49.099 TEUR
- geprüftem Jahresabschluss zum 31.12.2010: 49.271 TEUR
- noch ungeprüftem Jahresabschluss zum 31.12.2011: 49.383 TEUR
- voraussichtlichem/ kalkuliertem Jahresabschluss 2012: 49.320 TEUR
- voraussichtlichem/ kalkuliertem Jahresabschluss 2013: 26.956 TEUR
- voraussichtlichem/ kalkuliertem Jahresabschluss 2014: 21.647 TEUR
- voraussichtlichem/ kalkuliertem Jahresabschluss 2015: 19.637 TEUR
- voraussichtlichem/ kalkuliertem Jahresabschluss 2016: 16.047 TEUR
- voraussichtlichem/ kalkuliertem Jahresabschluss 2017: 14.053 TEUR
- voraussichtlichem/ kalkuliertem Jahresabschluss 2018: 10.531 TEUR

Der planmäßige Fehlbetrag 2015 in Höhe von **-1.994,8 TEUR** wäre daraufhin im kalkulierten Jahresabschluss 2016 unter der Bilanzposition: „Ergebnisvortrag Vorjahr“ berücksichtigt und würde sodann im kalkulierten Jahresabschluss 2017 mit dem Bestand aus der „Rücklage aus der Eröffnungsbilanz“ verrechnet werden.

Analog verfahren würde mit dem planmäßigen Fehlbetrag 2016 in Höhe von **-3.521,1 TEUR** in den sich anschließenden Jahresabschlüssen 2017 und 2018, sodass im voraussichtlichen/ kalkulierten Jahresabschluss 2018 die Bilanzposition: „Rücklage aus der Eröffnungsbilanz“ einen kalkulierten Restbestand in Höhe von **10.531 TEUR** (wie in obiger Aufstellung ersichtlich) ausweisen würde.

3.2. Risikofaktoren bzgl. möglicher bilanzieller Bestandskorrekturen

Die bereits geprüften und beschlossenen Jahresabschlüsse bilden eine verlässliche Grundlage für Aussagen über das städtische Vermögen und über die Finanzierung des städtischen Vermögens, also die Mittelherkunft.

Hingegen besteht noch keine zwingende Verlässlichkeit bezüglich der *noch ungeprüften* oder lediglich *voraussichtlichen/ kalkulierten* Jahresabschlüsse, da die Richtigkeit der Buchungen und der Zuordnungen im Haushalt hier bisher noch nicht festgestellt wurden. Insbesondere basieren darunter die erforderlichen Jahresabschluss- und Korrekturbuchungen größtenteils noch aus einer insgesamt kalkulatorischen Vorausschau (Planzahlen) und nicht aus einer im Einzelfall sachlich/ rechnerisch begründeten Sichtweise. Änderungen sind somit absehbar.

Darüber hinaus bestehen auch noch zusätzliche Risikofaktoren bezüglich verschiedener möglicher, künftig erforderlich werdender bilanzieller Bestandskorrekturen. So ist beispielsweise eine werthaltige aber möglicherweise noch „vakante“ Bilanzposition die bisher zum Vermögen der Stadt zugeordneten Niederschlagswasserkanalanlagen mit einem Restbuchwert zum 01.01.2008 in Höhe von 3.246 TEUR.

Des Weiteren ist noch nicht einschätzbar, ob die durchgeführten Straßenbefahrungen künftig auch noch Änderungen in den Straßenbewertungen nach sich ziehen werden.

Eine zudem möglicherweise noch erforderlich werdende Ausbuchung der Hochwasserbrunnen aus der Eröffnungsbilanz hätte dann voraussichtlich aber keine direkte Auswirkung auf die Höhe des städtischen Eigenkapitals, da dem Anlagevermögen betragsmäßig in gleichem Umfang bilanzielle Sonderposten gegenüberstehen.

In Anbetracht dieser Risikofaktoren bzgl. möglicher bilanzieller Bestandskorrekturen für die zurückliegenden Jahresabschlüsse sind auch die zuvor getroffenen Aussagen über die Höhe des sich in Zukunft berechnenden städtischen Eigenkapitals und speziell auch über den jeweils verbleibenden Betrag an Rücklage aus der Eröffnungsbilanz zu relativieren.

4. Ergebnis der Haushaltskonsolidierung 2015 und Folgejahre

4.1. Ablauf der bisherigen Haushaltskonsolidierung

Mit dem Haushaltskonsolidierungskonzept 2015 der Stadt Bitterfeld-Wolfen gemäß Beschlussvorlage 163-2014 zur Haushaltssatzung 2015 gemäß Beschlussvorlage 164-2013 wird nach Maßgabe der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit bei der Haushaltsplanung und -durchführung eine Fortschreibung und ein weiterer Ausbau der erstmals für das Jahr 2010 konzeptionell beschlossenen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen vorgenommen.

Zur Vorberatung und Diskussion von Vorschlägen zu Haushaltseinsparungen, die die finanzielle Leistungsfähigkeit des Stadthaushaltes wieder herstellen helfen, sowie zur Prüfung der rechtlichen und auch praktischen Umsetzungsmöglichkeiten wurde ursprünglich die

„Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung“

als eine Arbeitsgruppe des Haupt- und Finanzausschusses gegründet. Die Gründung der AG Haushaltskonsolidierung erfolgte bereits im Jahr 2009 im Rahmen der Haushaltsplanung 2010 und der erstmals diesbezüglich auch erforderlichen Konsolidierung des Stadthaushaltes. Im Zusammenhang mit der Haushaltsplanung und -konsolidierung tagte die AG Haushaltskonsolidierung insgesamt 32 Mal, mit ihrer letzten Sitzung am 29. April 2014. Die Haushaltssatzung 2014 und das Haushaltskonsolidierungskonzept für 2014 und Folgejahre wurden daraufhin am 18. Juni 2014 durch den Stadtrat beschlossen und konnten von der Kommunalaufsicht mit Verfügung vom 23. Juli 2014 genehmigt werden.

Künftig wird die Vorberatung aller Haushalts- und Finanzangelegenheiten der Stadt durch den nach der Kommunalwahl am 25. Mai 2014 als ein beratender Ausschuss neu gegründeten „Haushalts- und Finanzausschuss“ erfolgen. Dieser Ausschuss führte am 25. September 2014 bereits seine erste Sitzung durch.

4.2. Schwerpunkte der Haushaltskonsolidierung

Das Haushaltskonsolidierungskonzept für 2015 und Folgejahre der Stadt Bitterfeld-Wolfen umfasst insgesamt

	63	Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen.
Es berechnen sich aus	13	Maßnahmen kalkulierte Mehreinnahmen
und aus	50	Maßnahmen kalkulierte Einsparungen.

Im gesamt betrachteten Konsolidierungszeitraum - seit Beginn der Haushaltskonsolidierung im Jahr 2010 bis zum Ende des Konsolidierungszeitraumes im Jahr 2023 – ergibt sich ein kalkulierter Gesamterfolg der Haushaltskonsolidierung in Höhe von **256.870,1 TEUR** (sh. Seite A 44). Davon entfällt auf kalkulierte Mehreinnahmen ein Teilbetrag von **113.980,0 TEUR** (=44,4% des Gesamterfolgs) und auf kalkulierte Einsparungen ein Teilbetrag von **142.890,1 TEUR** (= 55,6% des Gesamterfolgs).

Den Hauptschwerpunkt der kalkulierten Mehreinnahmen bilden erhöhte Steuereinnahmen mit einem finanziellen Gesamtumfang von **106.714,3 TEUR** (sh. Seite A 39), den Hauptschwerpunkt der kalkulierten Einsparungen bilden Personalkosteneinsparungen von insgesamt **52.487,5 TEUR** (sh. Seite A7).

4.3. Haushaltskonsolidierung im Kontext der demografischen Entwicklung

Zurückblickend auf die Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Bitterfeld-Wolfen mit Gebietsstand 31.12.2010 ist seit dem Jahr 1989 eine deutliche Verringerung der Einwohnerzahl festzustellen. Entsprechend der Angaben des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt beträgt diese Verringerung (*):

ausgehend vom Stand zum 31.12.1989	mit 76.147 Einwohnern
<u>gegenüber dem Stand zum 31.12.2011</u>	mit 42.800 Einwohnern
innerhalb von 22 Jahren insgesamt -33.347 Einwohner oder -43,8% .	

Aus dieser Betrachtung heraus lassen sich folgende Prognosen für die künftige demografische Entwicklung in der Stadt Bitterfeld-Wolfen - entsprechend auch der Prognosen des Statistischen Landesamtes - ableiten:

1. **die Stadtbevölkerung wird immer älter** und
2. **die Bevölkerungszahl wird insgesamt weiter abnehmen**
→ kalkuliert bis zum Jahr 2025 auf **35.859** Einwohner,
das entspricht etwa 83,8% der Einwohner mit Stand 12-2011.

Angesichts der neuen Herausforderungen, wie insbesondere dem demografischen Wandel aber auch der im allgemeinen knapper werdenden öffentlichen Mittel und einem sich verschärfenden Wettbewerb der Regionen, werden die bisherigen Strategien, Konzepte und Strukturen der Stadt insgesamt auf den Prüfstand gestellt. Erarbeitet wurde deshalb eine „Kommunikationsstrategie für die Stadt Bitterfeld-Wolfen im demografischen Wandel“ gemäß Stadtratsbeschluss Nr. 158-2011 vom 28. August 2011. Ziel der Kommunikationsstrategie war und ist die Stärkung der Stadtidentität, die Entwicklung eines Stadtimages und die Kommunikation von Veränderungen. Hierzu wurden Schlüsselstrategien und eine Projektbibliothek erarbeitet, deren Umsetzung in den nächsten Jahren erfolgt und die dazu beitragen soll, die Bürgerinnen und Bürger der Stadt für die Veränderungen im Rahmen des demografischen Wandels zu sensibilisieren und zu motivieren.

Im Hinblick auf das Haushaltskonsolidierungskonzept wurde zudem geprüft, darin aufgabenbezogen die Darstellung der demografischen Entwicklung mit einfließen zu lassen. Festzustellen ist jedoch, dass ertragsseitig eine einwohnerbezogene Entwicklung kaum darstellbar ist. Vor allem auch die FAG-Zuweisungen unterliegen einer steten Reformierung. Die einwohnerbezogene Aufgabendarstellung orientiert sich vor allem an den aufrechtzuerhaltenden Einrichtungen der Stadt im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung. Ein konkreter Einwohnerbezug lässt sich nur in den wenigsten Fällen prognostizieren. Der im Haushaltskonsolidierungskonzept in Einzelfällen angebrachte Ausweis von Mehreinnahmen oder Einsparungen in *Euro/ Einwohner* trägt somit lediglich deklaratorischen Charakter.

Eine seitens des Landes veranlasste gutachterliche Ermittlung der aufgabenbezogenen Kostenremanenzen führte im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs in Sachsen-Anhalt durch Berücksichtigung dieser Remanenzkosten zu einer Erhöhung der kommunalgruppenspezifischen Bedarfsermittlung.

(* *Die in Folge der Feststellungen mit Zensus 2011 erforderlich werdenden **Bereinigungen der Einwohnerzahlen** im Land Sachsen-Anhalt sind dabei bereits mit berücksichtigt.*

4.4. Reduzierung der Personalaufwendungen

Der Senkung der Personalaufwendungen wird im Rahmen der Haushaltskonsolidierung auch im Haushaltsjahr 2015 und in den Folgejahren eine zentrale Bedeutung beigemessen. Seit der Auflegung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2010 mit dem Stadtratsbeschluss Nr. 008-2010 vom 03.02.2010 kommen umfassende Personalkostensparmaßnahmen zum Tragen, die in der tabellarischen Aufstellung gemäß Anlage „Haushaltskonsolidierungskonzept 2015 – Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben“ im Budget 02 in der Maßnahme 02/01 auf den Seiten A 4 bis A 8 zusammengefasst dargestellt sind.

Zu dem sich daraus aus heutiger Sicht ergebenden Gesamteinsparvolumen ist ebenfalls auf die genannte tabellarische Aufstellung, Seite A 7, zu verweisen. Die Senkung der Personalaufwendungen ist erkennbar der größte Sparposten im Rahmen der Haushaltskonsolidierung.

Bestandsaufnahme

Der Planansatz für die Personalaufwendungen beträgt im Haushaltsjahr 2015 einschließlich der Versorgungsaufwendungen 18.505.400 Euro. Er ist damit trotz tariflicher Anpassungen in einer nicht vorhersehbaren Größenordnung von 3 v. H. für alle mindestens aber 90,- € und trotz infolge der Novellierung des Kinderförderungsgesetzes (KiFöG) erhöhter Personalkosten um 98.200 Euro geringer, als der Planansatz im Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 18.603.600 Euro.

Im Planansatz 2015 von 18.505.400 Euro sind insgesamt 602.400 Euro „nicht aktive“ Personalausgaben enthalten (Entgelte für Beschäftigte in geförderten Maßnahmen und in Bürgerarbeit und Entgelte für zur KomBa-ABI abgeordnete Beschäftigte, die der Stadt Bitterfeld-Wolfen erstattet werden; Kosten für die arbeitsmedizinische Vorsorge und für FSJ; Versorgungsaufwendungen für bereits ausgeschiedene Beamte/Versorgungsempfänger); der um diese Ausgaben bereinigte Planansatz beträgt 17.903.000 Euro.

Im Planansatz sind alle im Dienst der Stadt stehenden Beamten und alle bei der Stadt unter Vertrag stehenden Arbeitnehmer, sonstigen Beschäftigten und Auszubildenden für das gesamte Jahr 2015 zu berücksichtigen; nicht planbare Ausfälle, beispielsweise nicht absehbare Personalabgänge, längere Erkrankungen über den Entgeltfortzahlungszeitraum hinaus, Elternzeit, Sonderurlaub und unbezahlte Freistellungen können sich erst in der Ergebnisrechnung kostenmindernd niederschlagen.

Der Haushaltskonsolidierungsvorgabe für das Haushaltsjahr 2015, Personalkosten in Höhe von maximal 19.769.300 Euro aufzuwenden, wird angesichts der Plansumme 2015 von 18.505.400 Euro mehr als entsprochen.

Zum Personalbestand und zur Personalentwicklung in der Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen seit dem 01.07.2007 wird auf die nachfolgende Übersicht „Prognose der Entwicklung des Personals der Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen bis 31.12.2023“ verwiesen.

Prognose der Entwicklung des Personals der Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen bis 31.12.2023

	Personal-Ist 01.07.2007		Personal-Ist 01.11.2011		Personal-Ist 01.11.2012		Personal-Ist 01.10.2013		Personal-Ist 01.10.2014		Planansatz Personalkosten 2015	Prognose Personal-Ist 31.12.2023	
	Pers.	VbE	Pers.	VbE	Pers.	VbE						Pers.	VbE
Bedienstete/Beschäftigte gesamt	524	439,5	474	406,6	428	360,9	406	353,34	384	321,2	18.505.400 €	305	265,5
Beschäftigte in ATZ/Freistellungsphase					46	22,2	55	26,29	39	18,4	1.147.400 €	0	0,0
tatsächlich zur Verfügung*	481	418,4	433	386,9	382	338,7	351	327,05	345	302,8	17.358.000 €	305	265,5
davon Kernverwaltung	294	259,6	236	209,6	234	199,8	219	198,75	208	173,5	10.942.100 €	158	138,2
davon in ATZ Freistellungsphase	14	7,0	29	12,8	27	13,2	24	11,84	17	8,3	469.900 €		
tatsächlich zur Verfügung*	280	252,6	207	196,9	207	186,6	195	186,91	191	165,2	10.472.200 €	158	138,2
davon nachgeordnete Bereiche	230	179,9	238	197,0	194	161,1	187	154,59	176	147,7	7.563.300 €	147	127,4
davon in ATZ- Freistellungsphase	29	14,1	12	7,0	19	9,0	31	14,45	22	10,1	677.500 €		
tatsächlich zur Verfügung*	201	165,8	226	190,0	175	152,1	156	140,14	154	137,6	6.885.800 €	147	127,4

* ohne ATZ-Freistellungsphase

** nachgeordnete Bereiche ohne ATZ Freistellungsphase (154 Personen/137,64 VbE) siehe nachfolgende Tabelle:

Personalkosten nachgeordneter Bereiche*				"nicht aktive" Personalkosten	
Personalrat/Gleichstellungsbeauftragte	2	1,50		114.500,00 €	AMVZ 25.000 €
Zentrale Dienste (Hausmeister, Postbeförderung etc.)	4	4,00		179.400,00 €	Versorgung ehemalige Beamte 251.700 €
Kultur/Tourismus	8	7,15		399.500,00 €	Bürgerarbeit/geförderte Maßnahmen 56.000 €
Technische Mitarbeiter Kulturhaus	2	2,00		98.400,00 €	KomBA-ABI 254.500 €
Mitarbeiter Bibliotheken	5	4,25		210.900,00 €	FSJ 15.200 €
Mitarbeiter Jugendbetreuung	2	0,80		48.600,00 €	
Verwaltung Kindertageseinrichtungen/Schulen/Sportstätten	6	5,75		271.900,00 €	
Hausmeister Kindertageseinrichtungen	2	1,50		64.500,00 €	
Erzieherinnen Kindertageseinrichtungen	62	54,97		2.795.800,00 €	
Sekretärinnen/Hausmeister Grundschulen	13	9,98		384.200,00 €	
Sportstättenwarte	6	6,00		249.600,00 €	
hauptamtliche Feuerwehreinsatzkräfte	13	13,00		748.700,00 €	zudem in 2015 nicht zur Verfügung: Personen VbE
Team Außendienst	15	13,75		585.400,00 €	1. befristete EU-Rente 4 3,5
Sozialer Dienst	1	0,90		60.000,00 €	2. Elternzeit: 5 5
Wirtschaftsförderung	4	3,35		192.300,00 €	zzgl. sonstiger Ausfälle (Krankheit, Urlaub etc.)
Grünflächen/Goitzschebewirtschaftung	4	3,90		227.700,00 €	
zur KomBA-ABI abgeordnet	5	4,85		254.400,00 €	
gesamt	154	137,64		6.885.800,00 €	

Das seit Jahren anhaltende altersbedingte Ausscheiden von Beschäftigten aus dem Dienst-/Arbeitsprozess wird sich auch in den kommenden Jahren weiter fortsetzen. Im Haushaltskonsolidierungszeitraum bis einschließlich 2023 werden aus heutiger Sicht mindestens 72 Beamte/Beschäftigte, die derzeit noch in einem Dienst-/Arbeitsverhältnis zur Stadt Bitterfeld-Wolfen stehen, altersbedingt aus diesem ausscheiden.

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen schränkt seit Beginn der Haushaltskonsolidierungsphase 2010 auch die Ausbildung von Nachwuchskräften ein und bildet nur noch in vermindertem Umfang aus. Derzeit stehen in der Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen insgesamt nur noch 8 Auszubildende im Ausbildungsverhältnis, von denen planmäßig drei Auszubildende ihre Ausbildung im Haushaltsjahr 2015 beenden werden.

Derzeitige Anforderungen

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen wird angesichts der anhaltenden Haushaltskonsolidierungszwänge auch künftig gezwungen sein, die Höhe ihrer Personalaufwendungen zu optimieren. Dabei muss sie als ausschließliche Trägerin der gesamten öffentlichen Aufgaben im Stadtgebiet jedoch ihre Arbeitsfähigkeit auch weiterhin sicherstellen.

Bereits der seit Jahren zu verzeichnende und auch in den kommenden Jahren bis zum Ende des erweiterten Haushaltskonsolidierungszeitraums zu erwartende natürliche, altersbedingte Personalabbau ist nicht ohne qualitative und quantitative Abstriche an der derzeitigen Aufgabenerledigung zu verkraften, da frei werdende Stellen aus Haushaltskonsolidierungsgründen regelmäßig ersatzlos gestrichen und nur ausnahmsweise wiederbesetzt werden. Ein darüber noch hinausgehender Personalabbau im Wege von zusätzlichen Stellenstreichungen zum Zwecke der bloßen Personalkostensenkung und des daraus folgenden Ausspruchs betriebsbedingter Kündigungen würde die Einschränkung oder den gänzlichen Abbau von Aufgaben, die derzeit (noch) erledigt werden können, zwingend voraussetzen.

Auch die demographische Entwicklung ist bei allen diesbezüglichen Entscheidungen zu berücksichtigen. Die bundesweit zunehmende Überalterung der Bevölkerung wird sich auch auf die Stadt Bitterfeld-Wolfen als Arbeitgeberin negativ auswirken. Der **Altersdurchschnitt der Beschäftigten** der Stadt Bitterfeld-Wolfen liegt derzeit bei **ca. 47,7 Jahren** und wird weiter ansteigen. Die Rekrutierung qualifizierter junger Nachwuchskräfte gestaltet sich immer schwieriger, so dass die Leistungsfähigkeit der Verwaltung und ihrer nachgeordneten Einrichtungen und Bereiche künftig noch viel mehr als bisher von der Sicherung des Bestandes der vorhandenen Mitarbeiter und von deren Motivation und Arbeitsfähigkeit abhängen wird.

Angesichts der vorstehend beschriebenen Situation müssen jegliche Maßnahmen, die der Senkung der Personalaufwendungen dienen sollen, unter Abwägung ihrer Folgen für die Arbeits- und Leistungsfähigkeit der Verwaltung und ihrer nachgeordneten Einrichtungen und Bereiche und damit für die zu erledigenden Aufgaben vorgenommen werden.

Das Personal ist für den Dienst am Bürger die wichtigste Ressource. Personalkostensparmaßnahmen, insbesondere die Streichung frei werdender Stellen, müssen deshalb künftig mit verstärktem Augenmaß erfolgen. Erforderlichenfalls muss auch künftig eine Wiederbesetzung von durch Altersübergänge frei werdenden Stellen mit Nachwuchskräften, vorrangig durch Einstellung selbst ausgebildeter junger Mitarbeiter im Anschluss an ihre Ausbildung, möglich bleiben; auch eine externe Personalbeschaffung zu Wiederbesetzungszwecken muss erforderlichenfalls weiterhin bzw. wieder verstärkt möglich sein.

Das besondere Augenmerk des Personalentwicklungskonzeptes für die Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen liegt dementsprechend auf der notwendigen Qualifizierung und Entwicklung des vorhandenen Personals, um Personalengpässe mittel- und langfristig zu vermeiden. Das Personalentwicklungskonzept wird unter Berücksichtigung der zum 31.12.2012 erstellten Stellenbemessung/Personalbedarfsberechnung in Abhängigkeit hiervon bedarfsgerecht fortgeschrieben.

Auch der Stadtrat hat die vorstehend dargestellten Erfordernisse längst erkannt. Gemäß § 73 Abs. 1 S. 1 i. V. m. § 44 Abs. 3 Nr. 4 GO LSA bestimmt der Stadtrat als der kommunale Haushaltsgesetzgeber im Stellenplan die Stellen der Beamten sowie der nicht nur vorübergehend beschäftigten Arbeitnehmer der Stadt, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben im jeweiligen Haushaltsjahr erforderlich sind. Dementsprechend liegt auch die Entscheidung darüber, welche Stelle(n) für die Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen als Dienststelle unter Einschränkung oder gänzlicher Einstellung der bis dato auf dieser Stelle wahrgenommenen Aufgaben entbehrlich ist (sind), beim Stadtrat. Er hat sich dazu mit den Verhältnissen der konkreten Stelle zu befassen und im Ergebnis darüber zu entscheiden, welche Stellen gestrichen werden bzw. an welchen Stellen ein kw-Vermerk angebracht wird, welche Stellen – und damit welche Aufgaben – also künftig entfallen sollen.

Dabei wird in betriebsbedingten Kündigungen als dem unsozialsten und einschneidendsten Mittel eines Personalabbaus grundsätzlich kein adäquates Gestaltungsmittel zur Einsparung von Personalaufwendungen gesehen, nicht zuletzt deshalb, da betriebsbedingte Kündigungen im Ergebnis einer zwingend durchzuführenden Sozialauswahl in der Regel die jungen, leistungsstarken Mitarbeiter treffen würden, die für die Sicherung der Zukunft der Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen als modernes Dienstleistungsunternehmen und ihrer nachgeordneten Bereiche unentbehrlich sind.

Personalabbaumaßnahmen müssen vielmehr, soweit möglich, auf einvernehmlichem und sozialverträglichem Wege erfolgen.

→ Bereits mit seinem Beschluss Nr. 057-2010 vom 17.03.2010 über den „Maßnahmenkatalog zum sozialverträglichen Personalabbau“ hat der Stadtrat einen freiwilligen, sozialverträglichen Personalabbau ohne betriebsbedingte Kündigungen favorisiert;

→ darüber hinaus hat er mit seinem Beschluss Nr. 058-2010 vom 17.03.2010 eine über-/außertarifliche Abfindungsregelung aufgelegt, um ein freiwilliges Ausscheiden von Mitarbeitern zu forcieren.

Nur wenn keines dieser sozialverträglichen Personalabbauinstrumente greift, obwohl ein betriebsbedingter Personalabbau unvermeidbar ist, kommen betriebsbedingte Kündigungen in Betracht.

Allerdings ist die Geltung des mit Beschluss Nr. 057-2010 vom 17.03.2010 aufgelegten „Maßnahmenkatalogs zum sozialverträglichen Personalabbau“ bis einschließlich 2014 begrenzt. Angesichts dessen, dass infolge der drastischen Personaleinsparungsmaßnahmen der vergangenen Jahre keine nennenswerten Personalüberhänge mehr vorhanden sind, die ohne spürbare Einschränkungen bei der Aufgabenerledigung ersatzlos abgebaut werden könnten, scheint eine Neuauflage bzw. Verlängerung derzeit nicht sinnvoll. Die Anwendung der Teilzeitarbeitszeitmodelle mit Teilentgeltausgleich, Maßnahme 02/01 I) 1. und 2. Modell, und der vorzeitigen Verrentung gegen Zahlung eines Ausgleichbetrages an den Rentenversicherungsträger bzw. einer Abfindung, Maßnahme 02/01 II), ist deshalb ab dem Haushaltsjahr 2015 nicht mehr möglich. Gleiches gilt für die Anwendung der mit Beschluss Nr. 058-2010 vom 17.03.2010 aufgelegten über-/außertarifliche Abfindungsregelung.

Da es für eine tarifvertragliche Absenkung der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit in ausgewählten Verwaltungsbereichen bzw. in nachgeordneten Einrichtungen seit dem 01.01.2010 an einer tarifrechtlichen Grundlage fehlt, wird die Verringerung der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit durch einvernehmliche einzelvertragliche Regelungen entsprechend forciert. Diese Möglichkeit wird bereits vielfach genutzt, insbesondere im städtischen Kindertageseinrichtungsbereich. Allerdings werden die in diesem Bereich mit der nahezu flächendeckenden einzelvertraglichen Vereinbarung von Teilzeitarbeit einhergehenden Einspareffekte insbesondere durch den sich aus der KiFöG-Novellierung ergebenden Personalmehrbedarf und die damit verbundene Personalkostensteigerung wieder aufgezehrt.

Unter Berücksichtigung der vorstehend dargestellten Umstände kann sich die Realisierung weiterer Personalkosteneinsparungen künftig vorrangig über die nachfolgend dargestellten Maßnahmen vollziehen (vgl. anliegende tabellarische Aufstellung: „Haushaltskonsolidierungskonzept 2015 – Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben“, Budget 02, Maßnahmen unter 02/01¹):

1. Personalkostenreduzierung aus den bis zum 31.12.2014 abgeschlossenen Vereinbarungen unter Anwendung des „Maßnahmenkatalogs zum sozialverträglichen Personalabbau“, aufgelegt mit Stadtratsbeschluss Nr. 057-2010 vom 17.03.2010, in Form
 - der Teilzeitarbeitszeitmodelle mit Teilentgeltausgleich, Maßnahme 02/01 I) 1. und 2. Modell, und
 - der vorzeitigen Verrentung gegen Zahlung eines Ausgleichbetrages an den Rentenversicherungsträger bzw. einer Abfindung, Maßnahme 02/01 II).
2. Personalkostenreduzierung infolge von bereits vorgenommenen Maßnahmen,
 - wie der Personalüberleitungen im Zuge der Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen, Maßnahme 02/01 III), und
 - des Ausscheidens von Beschäftigten infolge bereits geschlossener Altersteilzeitverträge und infolge des Übergangs in die Altersrente, Maßnahme 02/01 IV).

¹ Die in der Tabelle dargestellten Einsparungen betrachten ausschließlich die Personalkosten, etwaige korrespondierende Sachkostenerhöhungen (Vergütung für Dienstleistungen durch private Dritte, Zuschüsse usw.) bleiben hier außer Betracht.

3. Konsequente Nutzung der verbleibenden Möglichkeiten von Altersteilzeit (Altersteilzeitgesetz, neuer TV FlexAZ), Maßnahme 02/01 V-2).
4. Grundsätzlicher Einstellungsstopp auch im Haushaltsjahr 2015, Maßnahme 02/01 V-3).
5. Nach wie vor nur eingeschränkte Ausbildung auch im Haushaltsjahr 2015, Maßnahme 02/01 V-4).
6. Nach wie vor nur eingeschränkte Übernahme in ein Arbeitsverhältnis im Anschluss an die Ausbildung auch im Haushaltsjahr 2015, Maßnahme 02/01 V-5).
7. Weitere Prüfung und Realisierung der Ausgliederung von Aufgaben und deren Verlagerung auf private Dritte.
8. Aufgabenkritik einschließlich der Prüfung eines möglichen Aufgabenverzichts mit dem Ziel der Stellenreduzierung bei nachgewiesenem Wegfall des Bedarfs, insbesondere infolge der Einschränkung oder Einstellung städtischer Aufgaben.

Die im Zuge dieser Maßnahmen frei werdenden Stellen werden grundsätzlich mit dem Zeitpunkt des Ausscheidens der betroffenen Beamten/Beschäftigten aus dem Dienst-/Arbeitsverhältnis mit der Stadt Bitterfeld-Wolfen aus dem Stellenplan gestrichen.

> Zu den Maßnahmen im Einzelnen, soweit hierzu Erläuterungsbedarf besteht:

Zu 4. Grundsätzlicher Einstellungsstopp auch im Haushaltsjahr 2015

Frei werdende Stellen sind grundsätzlich zu streichen. Ist eine Beibehaltung und Wiederbesetzung einer frei werdenden Stelle für die Aufgabenerledigung der Stadt Bitterfeld-Wolfen ausnahmsweise erforderlich, so

- ist zu prüfen, ob die Stelle in eine solche mit einer niedrigeren Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe umgewandelt werden kann,
- ist die Stelle intern wiederzubesetzen, ggf. nach entsprechenden Fortbildungs- oder Qualifizierungsmaßnahmen, und die dadurch frei werdende Stelle ist zu streichen.

Es finden grundsätzlich keine Einstellungen externen Personals statt. Ausnahmen vom Grundsatz der internen Wiederbesetzung gelten nur:

1. für die Übernahme der jeweils im Haushaltskonsolidierungskonzept festgelegten Anzahl der in der Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen Ausgebildeten pro Jahr im Anschluss an ihre Ausbildung;
2. dann, wenn die Neueinstellung einer externen, qualifizierten Nachwuchskraft für die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen unerlässlich ist; in diesem Fall darf die Oberbürgermeisterin unter Beachtung der Zustimmungserfordernisse gemäß § 9 der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen eine externe Einstellung vornehmen. Die unabdingbare Notwendigkeit der externen Einstellung ist entsprechend zu begründen und aktenkundig zu machen.

In jedem Falle sind sämtliche etwa vorhandenen Förderprogramme für Personalkostenerstattungen auszunutzen.

Zu 5. Nach wie vor nur eingeschränkte Ausbildung auch im Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der Haushaltskonsolidierungszwänge kann auch im Haushaltsjahr 2015 lediglich in dem eingeschränkten Umfang neu ausgebildet werden. Allerdings muss trotz aller Sparzwänge beachtet werden, dass auch zukünftig eine ordnungsgemäße Aufgabenerledigung mit ausreichend Personal gewährleistet werden kann, so dass in 2015 eine Ausbildung von 3 Verwaltungsfachangestellten und einem Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste Fachrichtung Archiv vorgesehen ist.

Eine noch stärkere Reduzierung der Ausbildung oder ein gänzlicher Ausbildungsverzicht würde die Kontinuität der Ausbildung beseitigen und auch der sozialen Verantwortung der Stadt Bitterfeld-Wolfen nicht gerecht werden.

Zu 6. Nach wie vor eingeschränkte Übernahme in ein Arbeitsverhältnis im Anschluss an die Ausbildung auch im Haushaltsjahr 2015

Es werden die drei Auszubildenden in der Ausbildung zur/m Verwaltungsfachangestellten, die ihre Ausbildung im Haushaltsjahr 2015 planmäßig beenden, in ein (zunächst nur befristetes) Arbeitsverhältnis übernommen, jedoch nur dann, wenn sie ihre Ausbildung mit sehr guten bis guten Leistungen abschließen.

Zu 7. Weitere Prüfung und Realisierung der Ausgliederung von Aufgaben und deren Verlagerung auf private Dritte

Angestrebt wird auch weiterhin eine sinnvolle und zweckmäßige Übertragung von Aufgaben der Stadt Bitterfeld-Wolfen auf private Dritte. Hierzu ist zu prüfen, welche der bisher durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen erledigten Aufgaben privaten Dritten übertragen werden könnten. Sodann ist eine Wirtschaftlichkeits- und Zweckmäßigkeitsprüfung durchzuführen mit dem Ziel, die Aufgaben zu ermitteln, die tatsächlich sinnvoll ausgelagert werden können. Das sich daraus ergebende Einsparpotential ist zu ermitteln.

Im Ergebnis ist eine Aufstellung dieser Aufgaben unter Angabe der finanziellen Auswirkungen einer Auslagerung zur Herbeiführung einer Entscheidung in den Stadtrat einzubringen, da dieser im Rahmen seiner Zuständigkeit jeweils über eine Ausgliederung von Aufgaben und deren Verlagerung auf private Dritte zu entscheiden hat.

Zu 8. Aufgabenkritik einschließlich der Prüfung eines möglichen Aufgabenverzichts mit dem Ziel der Stellenreduzierung bei nachgewiesenem Wegfall des Bedarfs, insbesondere infolge der Einschränkung oder Einstellung städtischer Aufgaben

Es ist eine umfassende Aufgabenkritik einschließlich der Prüfung eines möglichen Aufgabenverzichts durchzuführen, um festzustellen, bei welchen Aufgaben qualitative und quantitative Abstriche möglich sind bzw. auf welche Aufgaben gänzlich verzichtet werden kann. Im Zuge dessen sind die Auswirkungen auf den für die jeweilige Aufgabenerledigung vorzuhaltenden Personalbestand zu ermitteln und der dementsprechende Stellenbestand im Stellenplan einer kritischen Überprüfung zu unterziehen. Im Ergebnis sind Einsparmöglichkeiten aufzuzeigen.

Über die Aufgabeneinschränkungen bzw. den Aufgabenverzicht und die sich daraus ergebenden Stellenstreichungen im Stellenplan hat sodann jeweils der hierfür zuständige Stadtrat zu entscheiden.

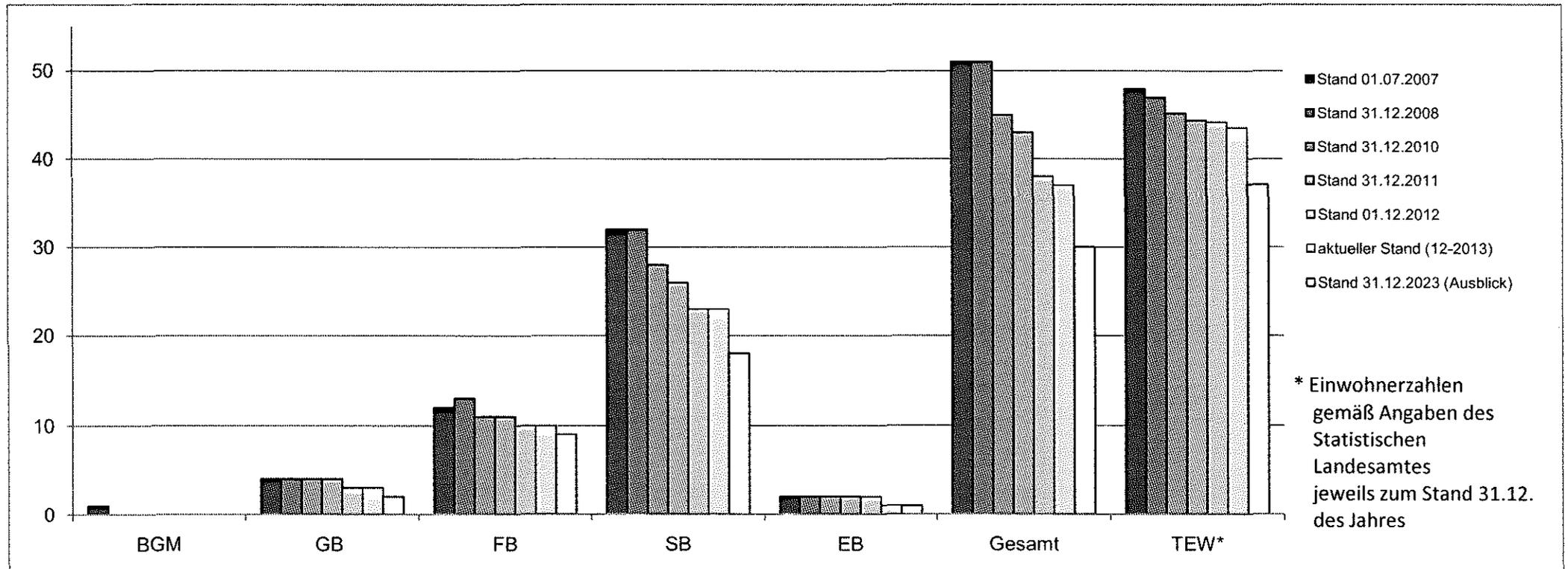
Die aufgezeigten Maßnahmen sollen dazu beitragen, Personalkosteneinsparungen zu realisieren, die sich zeitnah und nachhaltig auf den Haushalt auswirken und einen spürbaren Haushaltskonsolidierungseffekt mit sich bringen, gleichzeitig jedoch die Arbeitsfähigkeit der Stadtverwaltung auch künftig gewährleisten.

Dieses Ziel kann nur über ein gemeinsames Handeln des Stadtrates, der Verwaltung, des Personalrates und der Mitarbeiter der Stadt Bitterfeld-Wolfen erreicht werden.

4.4. Entwicklung der Zahl der Struktureinheiten in der Verwaltung der Stadt Bitterfeld-Wolfen seit dem 01.07.2007

	BGM	GB	FB	SB	EB	Struktureinheiten gesamt	Tausend Einwohner (TEW)*
Stand 01.07.2007	1	4	12	32	2	51	47,9
Stand 31.12.2008	0	4	13	32	2	51	47,0
Stand 31.12.2010	0	4	11	28	2	45	45,2
Stand 31.12.2011	0	4	11	26	2	43	44,3
Stand 01.12.2012	0	3	10	23	2	38	44,2
aktueller Stand (12-2013)	0	3	10	23	1	37	43,5
<i>prozentuale Reduzierung gegenüber dem 01.07.2007 (nach 6,5 Jahren)</i>	-100,0%	-25,0%	-16,7%	-28,1%	-50,0%	-27,5%	-9,1%
Stand 31.12.2023 (Ausblick)	0	2	9	18	1	30	37,1
<i>prozentuale Reduzierung gegenüber dem 01.07.2007 (nach 16,5 Jahren)</i>	-100%	-50%	-25,0%	-43,8%	-50,0%	-41,2%	-22,6%

Fazit: Ende 2013 gibt es gegenüber dem Stand 01.07.2007 über 27% weniger Struktureinheiten in der Verwaltung, also auch entsprechend weniger Leiter. Das sind insgesamt 14 Leiter weniger. Im gleichen Zeitraum verringert sich die Zahl der Einwohner der Stadt hingegen um ca. 9%. Die Verwaltungsstruktur wurde somit deutlich überproportional verschlankt. Bei konsequenter weiterer Zusammenlegung von Struktureinheiten in den nächsten Jahren nach altersbedingtem Ausscheiden von Leitern wird sich deren Zahl bis zum Ende des Jahres 2023 gegenüber dem Stand mit Bildung der gemeinsamen Stadt um mehr als 41% reduziert haben. Im gleichen Zeitraum wird ein Rückgang der Einwohnerzahl um insgesamt etwa 23% erwartet.



4.6. Erfolge der Haushaltskonsolidierung

4.6.1. – insgesamt

In der Aufrechnung sowohl aller bereits erzielten als auch der kalkulierten Haushaltskonsolidierungserfolge gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept 2015 ergibt sich im gesamtbetrachteten Haushaltskonsolidierungszeitraum bis 2023 im Ergebnishaushalt ein insgesamt erzielbarer Konsolidierungserfolg in Höhe von

256,2 Mio. EUR (siehe Seiten A 47/ 48)

und im Finanzhaushalt ein insgesamt erzielbarer Konsolidierungserfolg in Höhe von

256,9 Mio. EUR (siehe Seiten A 50/ 51).

Somit wären ohne die städtische Haushaltskonsolidierung in kalkulatorischer Vorausschau auf das Jahr 2023 um diese Beträge entsprechend höhere kumulierte Jahresfehlbeträge in den Teilhaushalten zu erwarten.

Die Entwicklung der planmäßig kalkulierten Haushaltskonsolidierungserfolge stellt sich im zurückliegenden Zeitraum und seit Beginn der Haushaltskonsolidierung wie folgt dar:

Konsolidierungserfolge insgesamt	mit			
	HH-Satzg. 2012	HH-Satzg. 2013	HH-Satzg. 2014	HH-Satzg. 2015
⇒ im Ergebnishaushalt	213.401 TEUR	251.960 TEUR	236.355 TEUR	256.192 TEUR
⇒ im Finanzhaushalt	214.296 TEUR	252.310 TEUR	236.731 TEUR	256.870 TEUR

** Die Verringerung der Konsolidierungserfolge im Vorjahr 2014 ist im Wesentlichen auf die im Nachgang trotz Hebesatzanhebung als nicht realisierbar einzuschätzenden Steigerungsraten für die Gewerbesteuer und so auf entsprechend bereinigte Zielstellungen von Maßnahme 90 / 01 (auf Seite A 39) zurückzuführen.*

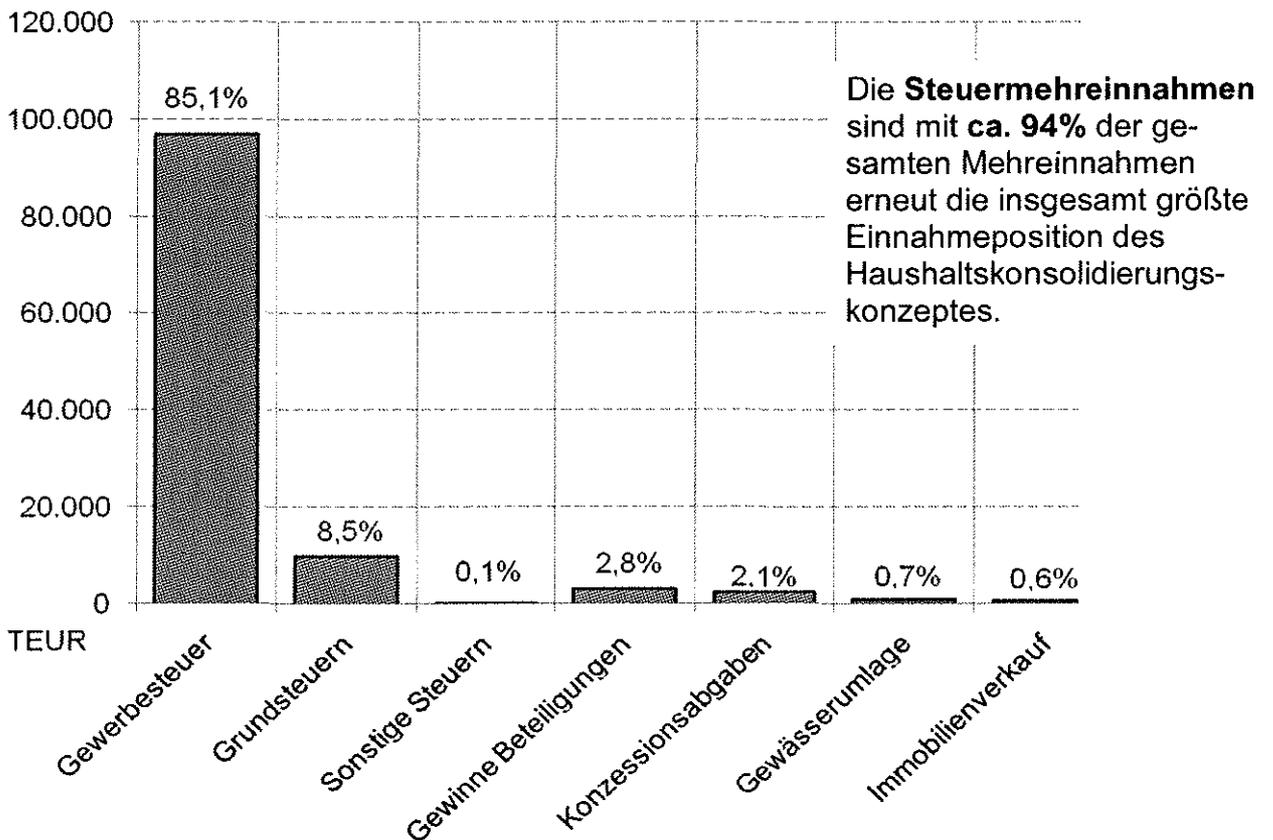
Im Ergebnis der Haushaltskonsolidierung 2015 kann die prognostizierte defizitäre Haushaltsentwicklung durch die Umsetzung definierter Sparmaßnahmen in ihrer Auswirkung zwar deutlich abgeschwächt werden, letztendlich gelingt es konzeptionell jedoch wiederum - auch trotz größter Sparanstrengungen - noch nicht, eine vollständige Rückführung sowohl der bisher aufgelaufenen als auch der in den Folgejahren zum Teil noch erwarteten Defizite in dem gesetzlich dafür vorgesehenen Konsolidierungszeitraum gem. § 100 Abs. 3 KVG nachzuweisen.

Gegenüber den Erfolgen der Haushaltskonsolidierung aus Sicht des Vorjahres 2014 verschlechtert sich entsprechend der Darstellung auf Seite A 49 das Ergebnis der Haushaltskonsolidierung in der Vorausschau auf das Jahr 2022 von -16,0 Mio. EUR **um -49,5 Mio. EUR** auf -65,5 Mio. EUR. Am Ende des nunmehr maßgeblichen Konsolidierungszeitraumes (zum Ende 2023) verbleiben noch kalkulierte Fehlbeträge

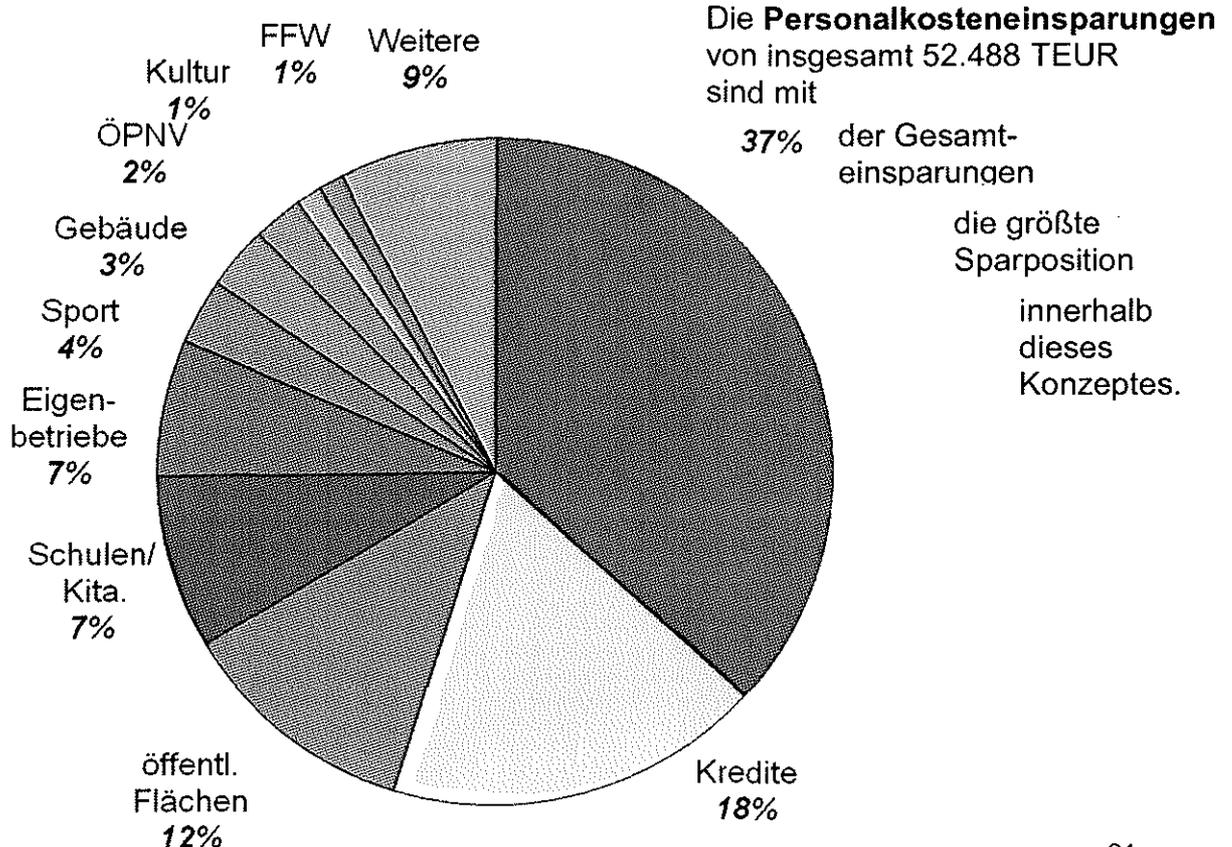
- im Ergebnishaushalt in Höhe von **-58,0 Mio. EUR** und
- im Finanzhaushalt in Höhe von **-58,3 Mio. EUR.**

4.6.2. Erfolge der Haushaltskonsolidierung nach Kategorien

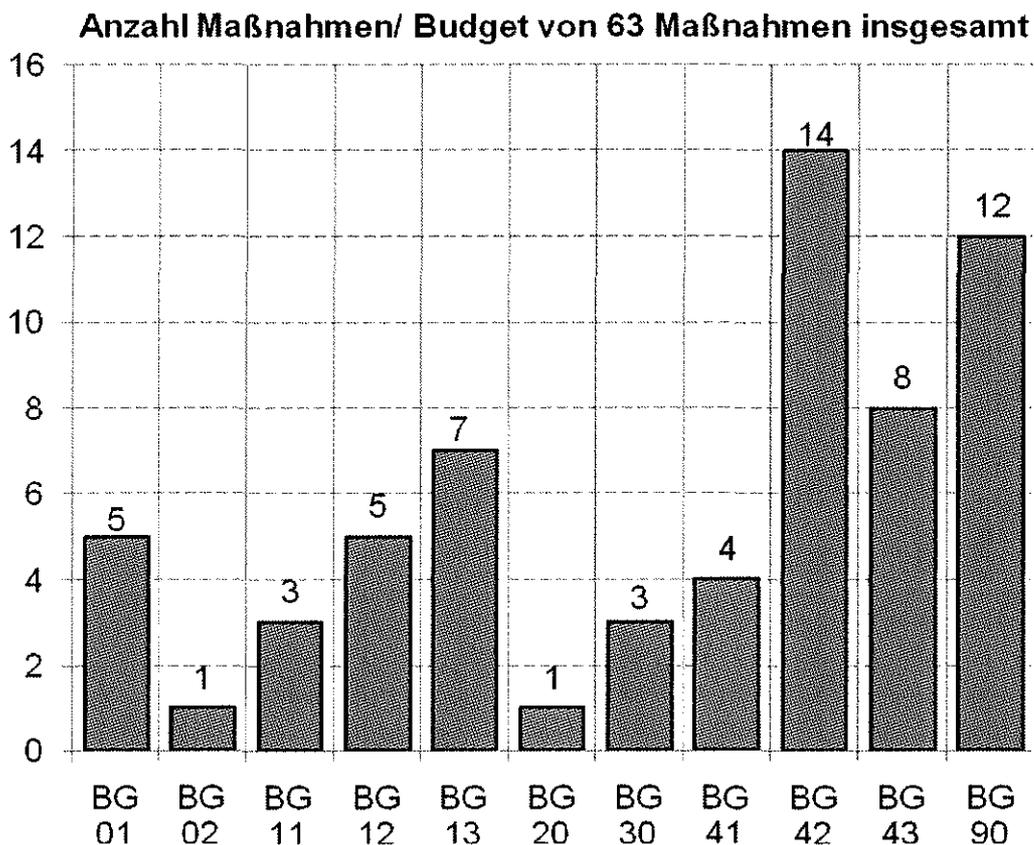
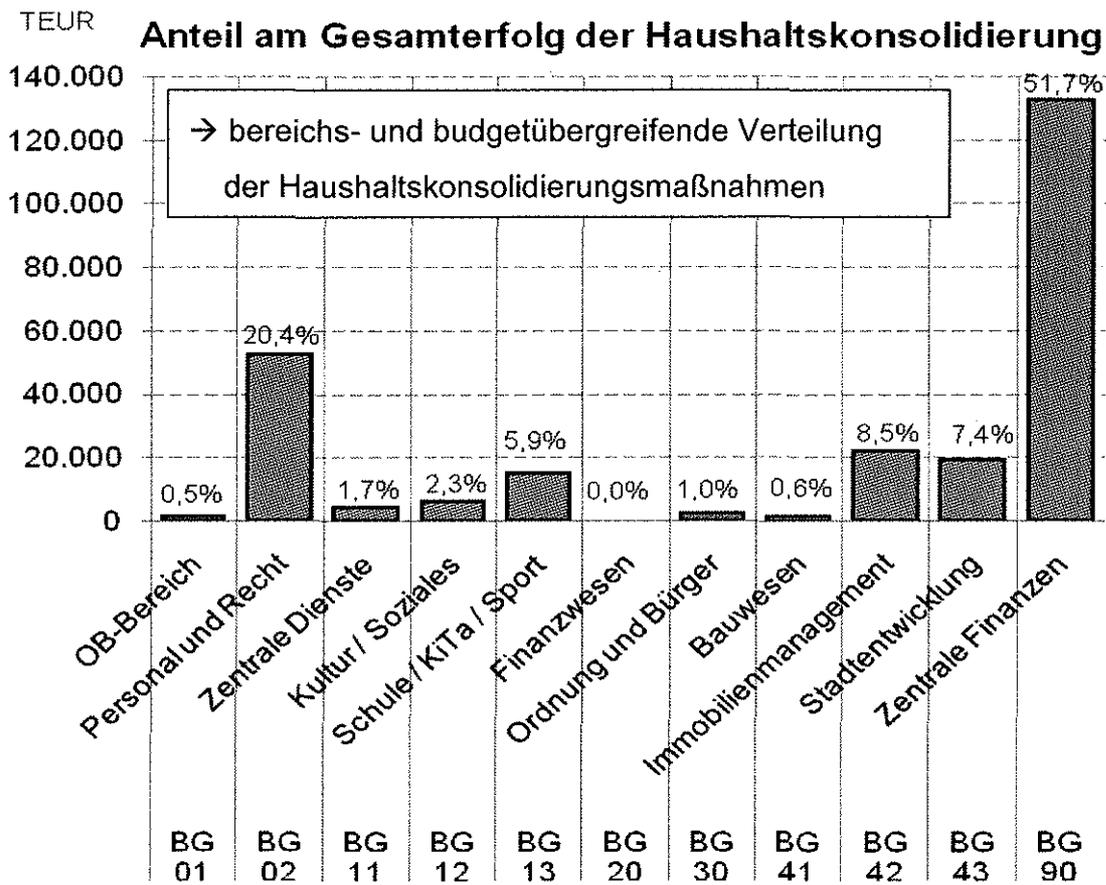
➤ Mehreinnahmen (insgesamt 113.980 TEUR)



➤ Einsparungen (insgesamt 142.890 TEUR)



4.6.3. Erfolge der Haushaltskonsolidierung nach Budgets



5. Technische Hinweise zum Haushaltskonsolidierungskonzept

Bei der nachfolgenden tabellarischen Aufstellung, der Anlage:

„HKK 2015 – Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben“

sind bitte folgende technische Details zu beachten:

- Der für jede Haushaltskonsolidierungsmaßnahme vorgenommene Ausweis der „Einsparungen und Einsparungsziele/ Jahr“ beinhaltet die definierten Zielstellungen aus den Vergleichen der Ansätze gemäß Haushaltssatzung 2015 und deren langfristiger Fortschreibungen mit der dazu jeweils ausgewiesenen Vergleichsbasis (diese am weitesten zurückgreifend auf den Zeitpunkt vor Beginn der städtischen Haushaltskonsolidierung, dem Haushaltsansatz 2009).
- Um eine größtmögliche Transparenz im Hinblick auf die Fortschreibung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen zu ermöglichen, wird jeder Maßnahme die Zielstellung aus dem Konzept des Vorjahres vorangestellt.
- Neben dem Ausweis der jährlichen Maßnahme-Zielstellungen erfolgt konzeptintegriert auch jeweils mit die Aufrechnung der Maßnahme-Realisierungen. Dazu wird jeweils auf den Erfüllungsstand der Konsolidierungsmaßnahmen gemäß der (gegebenenfalls noch vorläufigen) Ergebnisse der abgeschlossenen Haushaltsjahre abgestellt. Die Teilerfolge werden kumuliert und in der Spalte „bereits erfüllt bis einschließlich voraussichtlichem Ergebnis 2013“ ausgewiesen.

Die informatorisch jeweils vorangestellten Maßnahmeauszüge aus dem Konzept des Vorjahres können dabei noch **nicht** auf die **Vorjahresergebnisse** zurückgreifen sondern beinhalten auch weiterhin nur die diesbezüglichen **planmäßigen Zielstellungen**.

So zum Beispiel in Maßnahmen 01/ 01 u. 02 auf der Seite A1:

Budget / Ifd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2013		Ansatz 2014
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	43.543	42.922	
BG 01	Oberbürgermeisterbereich				
01 / 01 u. / 02 geä.	Beschränkung der öffentlichen Bekanntmachungen, Mitteilungen, sonstiger Anzeigen und der Werbung > Produkt: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Nr.: 11.12.03 > Erläuterung der Maßnahme: anteilige Einsparung in USK 54310.40014				
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (F):	f			
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):	e			
	> Anzahl gebundener Stellen:	...			
	> Zielstellung bisher, gemäß HHK 2014		39,4	15,0	15,0
	> Zielstellung HHK 2015 gegenüber Plan 2009	-30,0	€1,4	15,0	15,0

einschl. Plan 2013

einschl. vorauss.
Ergebnis 2013

- Die gegenüber dem Vorjahr neu in das Konzept aufgenommenen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen werden in Spalte 1 unter der laufenden Maßnahmennummer mit dem Zusatz „*neu*“ und die in der Zielstellung oder in deren kalkulierter quantitativer Auswirkung geänderten oder ergänzten Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen mit dem Zusatz „*geä.*“ gekennzeichnet.
- Definierte Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen bleiben (sofern nicht zuvor mangels Umsetzbarkeit gestrichen) **grundsätzlich für die Gesamtlaufzeit der Haushaltskonsolidierung konzeptimmanenter Bestandteil.**
- Inhalt und Darstellung der Erfolge von Maßnahme 90/ 01 auf der Seite A 39 stellt auf die erfolgte innerstädtische Vereinheitlichung der Realsteuerhebesätze ab dem Jahr 2012 ab, berücksichtigt zudem die ab 2014 jeweils noch weiter angehobenen Realsteuerhebesätze und weist die jährlichen Änderungen der Steueraufkommen beziehungsweise der Steuererwartungen gegenüber der hierfür ausnahmsweise zugrunde liegenden Vergleichsbasis:

das jeweilige *Steuer-Ist-Aufkommen* des Jahres 2009 aus.

		f	Mehr-/ Mindereinnahmen zur Basis: Steuer-Ist 2009 (einschl. OT Bobbau)						
		e							
> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe :	f								
> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam	e								
> haushaltsmäßige Auswirkung									
für Grundsteuer A	Ist 2009	39,0	0,5	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0
für Grundsteuer B	Ist 2009	4.838,2	1.668,2	796,8	796,8	796,8	796,8	796,8	796,8
für Gewerbesteuer	Ist 2009	16.048,4	13.899,6	5.911,6	5.503,6	7.075,6	9.229,6	9.229,6	9.229,6
			abgerechnete bzw. planmäßige/ erwartete Realsteueraufkommen						
für Grundsteuer A	Zielstellung gem. HHK 2014		154,5	47,0	44,0	44,0	44,0	44,0	44,0
	HHK 2015	39,0	156,5	47,0	47,0	47,0	47,0	47,0	47,0
für Grundsteuer B	Zielstellung gem. HHK 2014		21.357,3	5.635,0	6.138,0	6.138,0	6.138,0	6.138,0	6.138,0
	HHK 2015	4.838,2	21.021,0	5.635,0	5.635,0	5.635,0	5.635,0	5.635,0	5.635,0
für Gewerbesteuer	Zielstellung gem. HHK 2014		86.006,3	21.960,0	20.956,0	22.572,0	24.726,0	24.726,0	24.726,0
	HHK 2015	16.048,4	78.093,2	21.960,0	21.552,0	23.124,0	25.278,0	25.278,0	25.278,0

planmäßige Aufkommen des Planjahres gegenüber den entsprechenden planmäßigen Erwartungen des Vorjahres

Stadt Bitterfeld-Wolfen

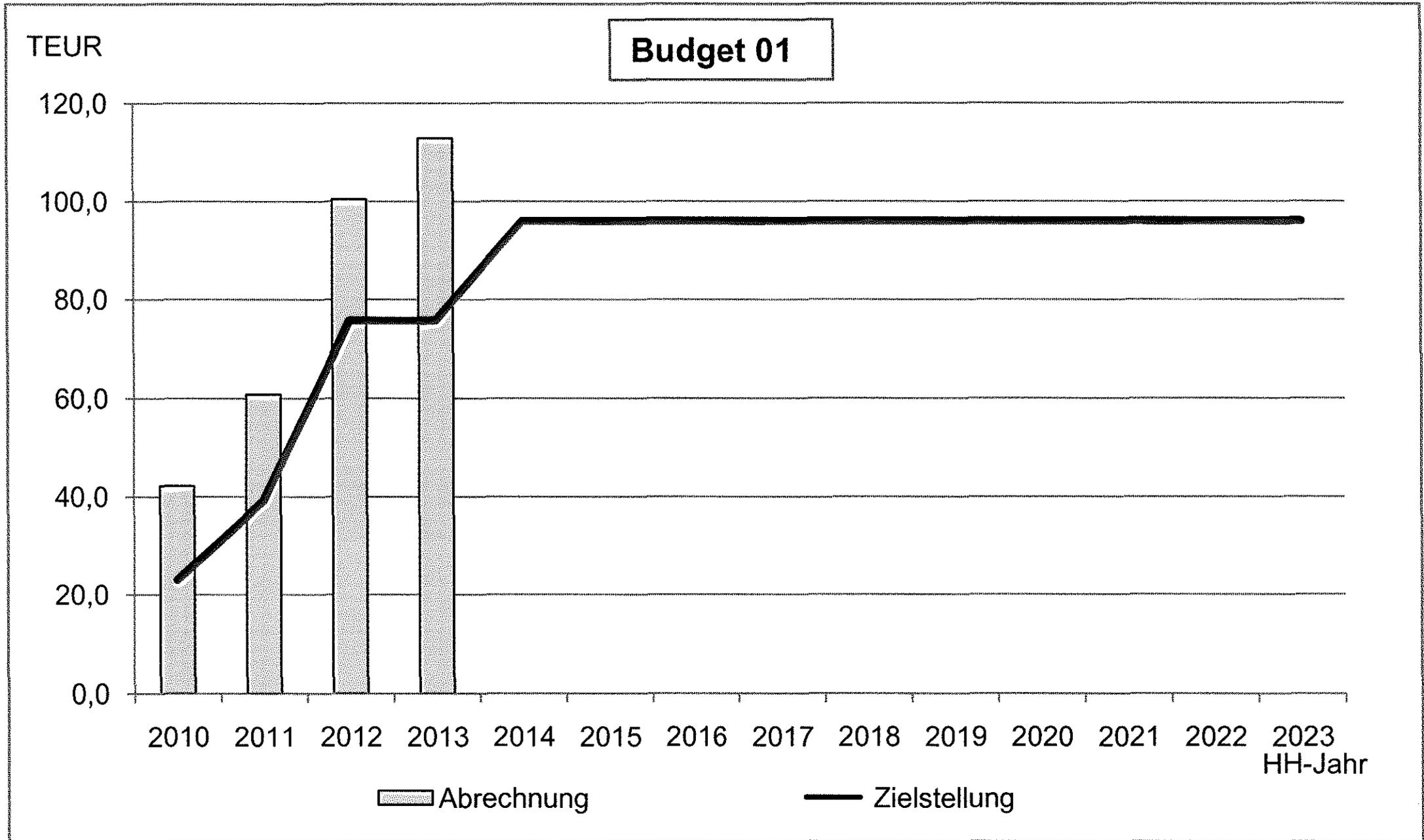
Haushaltskonsolidierungskonzept 2015 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / Ifd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023				
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	43.543	42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119	38.464	37.795	37.115	
BG 01	Oberbürgermeisterbereich													
01 / 01	Beschränkung der öffentlichen Bekanntmachungen, Mitteilungen, sonstiger Anzeigen und der Werbung													
u. / 02	> Produkt: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Nr.: 11.12.03													
geä.	> Erläuterung der Maßnahme: anteilige Einsparung in USK 54310.40014													
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f													
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e													
	> Anzahl gebundener Stellen: - - -													
	> Zielstellung bisher , gemäß HHK 2014		39,4	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	174,4
	> Zielstellung HHK 2015 gegenüber Plan 2009	-30,0	51,4	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	201,4
	Die ursprünglichen Zielstellungen gemäß der Haushaltskonsolidierungskonzepte 2010 und 2011 (von jährlich +8 TEUR/ +10 TEUR) konnten noch nicht vollständig realisiert werden. Das gelingt dann aber in den voraussichtlichen Ergebnissen 2012 und 2013 zumindest. Auch im weiteren Verlauf wird diese Zielstellung insgesamt (zumindest plangemäß) erfüllt bzw. übererfüllt. Daraufhin wird die Einsparungszielstellung ab dem Jahr 2014 betragsmäßig entsprechend angepasst und auf jährlich +15 TEUR angehoben. Diese weitergehende Zielstellung wird in allen betrachteten Planjahren ebenso zumindest eingehalten.													
01 / 02	Beschränkung													
geä.	> Produkt: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Nr.: 11.12.03													
	> Erläuterung der Maßnahme: anteilige Einsparung in USK 54310.40014													
														--> zusammengelegt mit Maßnahme 01/01
01 / 03	Reduzierung des zentralen Fonds zur ortsteilbezogenen Bezuschussung aus dem Haushalt der Stadt Bitterfeld-Wolfen													
	> Produkt: Pflege des örtlichen Brauchtums, Nr.: 28.10.04, USK 52921.40000													
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f													
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e													
	> Anzahl gebundener Stellen: - - -													
	> Zielstellung bisher , gemäß HHK 2014		146,7	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	689,4
	> Zielstellung HHK 2015 gegenüber Plan 2009	-60,3	162,0	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	765,0
	Ab dem Jahr 2012 wird die Finanzierung aller städtischen Veranstaltungen (Produkt Nr.: 28.10.02) grundsätzlich über die Brauchtumsmittel der Ortsteile abgesichert. Die Mittel aus diesem USK, welche ursprünglich für zentrale, gesamtstädtische Maßnahmen vorgesehen wurden und nunmehr aber - im Rahmen der Haushaltskonsolidierung - auf das absolut notwendige Maß beschränkt sind, werden ab 2012 vollständig eingespart. Die Mindestzielstellung der Maßnahme, jährlich Einsparungen von ca. 45 TEUR zu erzielen, wird erfüllt und ab 2012 zudem um 15,3 TEUR übererfüllt. Sie wird insofern ab 2014 auch auf den Gesamtbetrag angehoben.													

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Haushaltskonsolidierungskonzept 2015 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / Hfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs- basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023				
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	43.543	42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119	38.464	37.795	37.115	
01 / 04	Reduzierung der Verfügungsmittel der Oberbürgermeisterin und der Ortsbürgermeister													
	> Produkt:	Verwaltungssteuerung - Oberbürgermeisterbereich, Nr.: 11.11.01, SK 54910												
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):	f												
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):	e												
	> Anzahl gebundener Stellen:	---												
	> Zielstellung <i>bisher</i> , gemäß HHK 2014		17,5	5,7	5,7	5,7	5,7	5,7	5,7	5,7	5,7	5,7	5,7	68,8
	> Zielstellung HHK 2015 gegenüber Plan 2010	-8,2	18,5	5,7	5,7	5,7	5,7	5,7	5,7	5,7	5,7	5,7	5,7	75,5
	Die freien Verfügungsmittel sowohl der Oberbürgermeisterin als auch der einzelnen Ortsbürgermeister der Stadt, welche für repräsentative Zwecke bestimmt sind, werden im Jahr 2011 plangemäß jeweils um die Hälfte, das heißt, um insgesamt 4.100 EUR reduziert. Ab dem Jahr 2012 soll dann eine jährliche Einsparung von insgesamt 5.700 EUR erreicht werden. Auch diese Zielstellung wird sowohl mit den vorläufigen Ergebnissen als auch plangemäß für den gesamt betrachteten Folgezeitraum vollständig umgesetzt. Die kalkulatorische Vergleichsbasis bildet für diese Maßnahme der Haushaltsansatz des Jahres 2010 mit einem Gesamtaufkommen in Höhe von 8,2 TEUR.													
01 / 05	Beschränkung der Geschäftsaufwendungen für besondere Anlässe													
	(darunter insbesondere: Jubiläen, Schirmherrschaften, Ehrungen, Gratulationen und Repräsentationen)													
	> Produkt:	Verwaltungssteuerung - Oberbürgermeisterbereich, Nr.: 11.11.01												
	> Erläuterung der Maßnahme:	Einsparung in USK 54320.40004												
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):	f												
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):	e												
	> Anzahl gebundener Stellen:	---												
	> Zielstellung <i>bisher</i> , gemäß HHK 2014		75,7	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	210,7
	> Zielstellung HHK 2015 gegenüber Plan 2009	-40,0	84,7	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	234,7
	Die Zielstellung wurde ab 2012 neu in das Konzept mit aufgenommen. Dabei werden die aufgrund sparsamer Mittelbewirtschaftung in den Jahren 2010 und 2011 gegenüber dem diesbezüglichen Vergleichswert zudem erzielten Einsparungen mit aufgerechnet. Die Vergleichsbasis für diese HHK-Maßnahme bildet rückblickend auf den Beginn der Haushaltskonsolidierung der Haushaltsansatz 2009 mit einem Gesamtaufkommen in Höhe von 40 TEUR. Die Zielstellung gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept kann im gesamt betrachteten Zeitraum zumindest eingehalten werden. Der Anstieg der Gesamterfüllung gegenüber dem Stand mit HHK 2014 ist durch einem in der HHK 2014 lediglich berücksichtigten Planansatz 2013 gegenüber einer nunmehr im vorläufigen Ergebnis 2013 tatsächlich erfolgten Übererfüllung der Maßnahme um 9 TEUR begründet.													
	Zwischensummen für Budget 01	(5 Maßnahmen)												
	> Konsolidierungsergebnisse / Jahr		316,6	96,0	96,0	96,0	96,0	96,0	96,0	96,0	96,0	96,0	96,0	1.276,6
	> Konsolidierungsergebnisse kumuliert			412,6	508,6	604,6	700,6	796,6	892,6	988,6	1.084,6	1.180,6	1.276,6	



Stadt Bitterfeld-Wolfen

Haushaltskonsolidierungskonzept 2015 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023				
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	43.543	42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119	38.464	37.795	37.115	
BG 02	Personal und Recht													
02 / 01	Personalkosteneinsparungen													
	I) Teilzeitmodelle													
	1. Modell - Reduzierung der Arbeitszeit um 10 Prozent für 5 Jahre, wenn angenommen, dass ab 01/ 2011 jeweils 5 Beschäftigte gleichzeitig dieses in Anspruch nehmen													
	> Zielstellung bisher , gemäß HHK 2014		96,6	20,0	20,0	9,5	9,5	9,5	9,5	9,5	9,5	9,5	9,5	203,1
	> Zielstellung HHK 2015 gegenüber Plan 2009	-23.108,4	96,6	20,0	20,0	9,5	9,5	9,5	9,5	9,5	9,5	9,5	9,5	212,6
	2. Modell - Reduzierung der Arbeitszeit													
	a) um 10 Wochenstunden, wenn angenommen, dass ab 01/ 2011 jeweils 5 Beschäftigte gleichzeitig dieses in Anspruch nehmen													
	> Zielstellung bisher , gemäß HHK 2014		146,7	43,9	43,9	43,0	43,0	43,0	43,0	43,0	43,0	43,0	43,0	535,5
	> Zielstellung HHK 2015 gegenüber Plan 2009	-23.108,4	146,7	43,9	43,9	43,0	43,0	43,0	43,0	43,0	43,0	43,0	43,0	578,5
	b) um 20 Wochenstunden, wenn angenommen, dass ab 07/ 2011 jeweils 5 Beschäftigte gleichzeitig dieses in Anspruch nehmen													
	> Zielstellung bisher , gemäß HHK 2014		47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	478,0
	> Zielstellung HHK 2015 gegenüber Plan 2009	-23.108,4	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	525,8
	> Erläuterungen/ Bemerkungen:	Die Erreichung der Einsparungsziele setzt voraus, dass die angenommene Anzahl Beschäftigter die Teilzeitmodelle nach dem "Maßnahmenkatalog zum sozialverträglichen Personalabbau" (Beschluss des Stadtrates Nr. 057-2010) auch tatsächlich in Anspruch nimmt. Nehmen weniger Beschäftigte die Teilzeitmodelle in Anspruch, als unterstellt, so verringern sich die Einsparungen entsprechend.												
	Einschätzung zum Ende des Haushaltsjahres 2013:	Die Zielstellungen gemäß der Punkte I) 1. und I) 2. a wurden erfüllt bzw. übererfüllt. Die Zielstellung gemäß Punkt I) 2.b kann nicht erfüllt werden.												

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Haushaltskonsolidierungskonzept 2015 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023				
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	43.543	42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119	38.464	37.795	37.115	
II) vorzeitige Verrentung														
	> Zielstellung <i>bisher</i> , gemäß HHK 2014		103,5	127,4	122,2	18,2	195,4	23,0	264,9	264,9	264,9	264,9	264,9	1.649,3
	> Zielstellung HHK 2015 gegenüber Plan 2009	-23.108,4	103,5	127,4	122,2	18,2	195,4	23,0	264,9	264,9	264,9	264,9	264,9	1.914,2
	> Erläuterungen/ Bemerkungen:	<p>1. Die frei werdenden Stellen sind zwingend zu streichen.</p> <p>2. Die Erreichung der Zielstellung setzt voraus, dass alle aufgrund ihres Geburtsdatums in Frage kommenden Beschäftigten, die bis zum Jahr 2023 das reguläre Renteneintrittsalter erreichen, die Voraussetzungen für einen vorzeitigen Renteneintritt erfüllen und auf der Grundlage des "Maßnahmenkatalogs zum sozialverträglichen Personalabbau" (Beschluss des Stadtrates Nr. 057-2010) zwei Jahre vorzeitig in Rente gehen können und auch tatsächlich gehen werden. Nehmen weniger Beschäftigte die Möglichkeit der vorzeitigen Verrentung in Anspruch, so verringern sich die Einsparungen entsprechend.</p> <p>Einschätzung zum Ende des Haushaltsjahres 2013: Die Zielstellung gemäß Punkt II) kann nur teilweise erfüllt werden.</p>												
III) Überleitung von 33 Verwaltungsbeschäftigten aus der ehemaligen Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen														
	> Zielstellung <i>bisher</i> , gemäß HHK 2014		5.405,6	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	17.568,2
	> Zielstellung HHK 2015 gegenüber Plan 2009	-23.108,4	5.405,6	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	18.919,6
	> Erläuterungen/ Bemerkungen:	Maßnahme wurde umgesetzt, Zielstellungen werden erfüllt.												
IV) Altersteilzeitverträge und sonstige planmäßige Altersübergänge														
	> Zielstellung <i>bisher</i> , gemäß HHK 2014		3.368,3	1.213,7	1.335,2	1.418,3	1.507,5	1.600,1	1.680,0	1.680,0	1.680,0	1.680,0	1.680,0	17.163,1
	> Zielstellung HHK 2015 gegenüber Plan 2009	-23.108,4	3.368,3	1.213,7	1.335,2	1.418,3	1.507,5	1.600,1	1.680,0	1.680,0	1.680,0	1.680,0	1.680,0	18.843,1
	> Erläuterungen/ Bemerkungen:	<p>1. Der rückläufige Zuwachs der Einsparung von Personalkosten ab 2014 erklärt sich damit, dass ab 2014 nur noch wenige Beschäftigte aufgrund des Alters ausscheiden werden.</p> <p>2. Die enthaltene Einsparung 2010 im Vergleich zum Haushaltsansatz 2009 berücksichtigt bereits die zusätzlichen Ausgaben für Einstellungen in 2009 (insbesondere Erzieherinnen und Auszubildende nach Abschluss ihrer Ausbildung) sowie für die Übernahme der Beschäftigten der ehem. Gemeinde Bobbau.</p>												

Stadt Bitterfeld-Wolfen

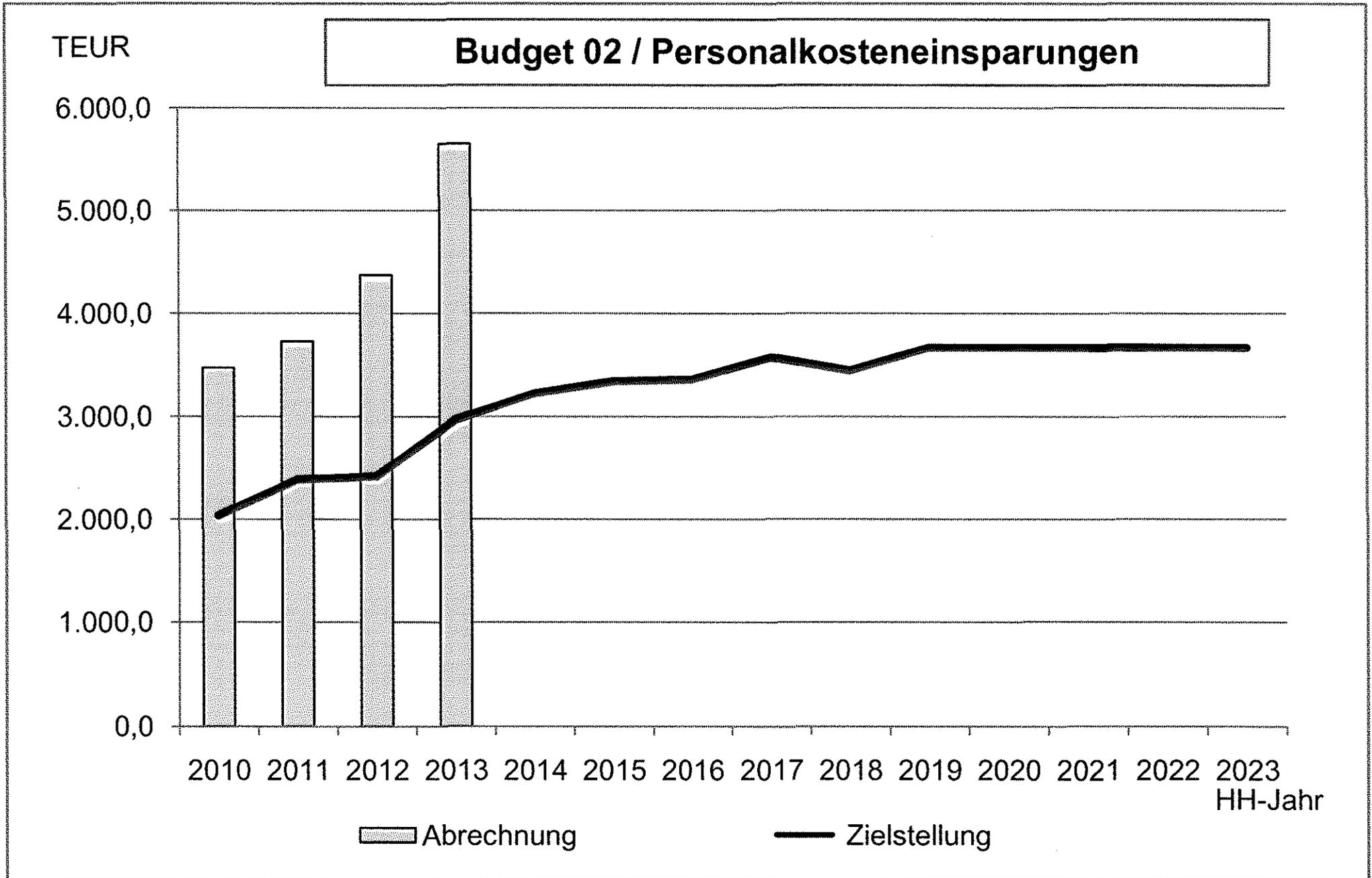
Haushaltskonsolidierungskonzept 2015 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / ffid. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs- basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt	
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)												
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation						
			2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023					
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	43.543	42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119	38.464	37.795	37.115		
V) Maßnahmen für weitergehende Personalkosteneinsparungen:															
V-1) Abfindungsregelung (Beschluss des Stadtrates Nr. 058-2010), Forcierung des Abschlusses einvernehmlicher Auflösungsstermine															
	> Zielstellung bisher , gemäß HHK 2014		191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	1.910,0
	> Zielstellung HHK 2015 gegenüber Plan 2009	-23.108,4	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	2.101,0
	> Erläuterungen/ Bemerkungen:														
	1. Die frei werdenden Stellen sind zwingend zu streichen.														
	2. Es wird davon ausgegangen, dass sich 5 Beschäftigte im Jahr 2011 entschließen, gegen Zahlung der erhöhten Abfindung ihr Arbeitsverhältnis mit Ablauf des 31. Dezember 2011 aufzugeben. Nehmen weniger Beschäftigte diese Möglichkeit in Anspruch, so verringert sich die Einsparung entsprechend.														
	Einschätzung zum Ende des Haushaltsjahres 2013: Die Zielstellung gemäß Punkt V-1) kann nicht erfüllt werden.														
V-2) Anstreben des Abschlusses von Altersteilzeitverträgen auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes, d. h. auch ohne Aufstockung und Förderung															
	> Erläuterungen/ Bemerkungen: Diese Maßnahme bewirkt keine Verbesserungen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung. Seit dem Tarifabschluss 2010 gilt rückwirkend zum 01. Januar 2010 der TV FlexAZ, so dass Altersteilzeitverträge ohne Aufstockungsleistungen, wie sie im Haushaltskonsolidierungskonzept für 2010 und Folgejahre angenommen wurden, nun nicht mehr in Betracht kommen. Etwaige Einsparungen nach dem TV FlexAZ würden wesentlich geringer ausfallen, zumal die in Frage kommenden Beschäftigten auch grundsätzlich bereits bei der vorzeitigen Verrentung mit Einsparungen kalkulatv berücksichtigt wurden.														
V-3) Grundsätzlicher Einstellungsstopp in den Haushaltsjahren 2010 und 2011															
V-4) Einschränkung der Ausbildung in den Haushaltsjahren 2010 und 2011															
	> Zielstellung bisher , gemäß HHK 2014		259,9	31,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	291,6
	> Zielstellung HHK 2015 gegenüber Plan 2009	-23.108,4	259,9	31,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	291,6
	> Erläuterungen/ Bemerkungen: Die Einsparungen werden mit Umsetzung dieser Maßnahme durch Einstellung von <i>nur zwei bis drei (statt bis 2009 sechs bis sieben)</i> neuen Auszubildenden jeweils zur Ausbildung in den Haushaltsjahren 2010 und 2011 möglich.														
	Grundsätzlich bildet die Stadt Bitterfeld-Wolfen Verwaltungsfachangestellte, Beamtenanwärter für die Laufbahn des mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienstes, Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste aus. Bis 2009 wurden sechs bis sieben Auszubildende pro Jahr zur Ausbildung neu eingestellt. Seit 2010 ist dies erheblich eingeschränkt.														

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Haushaltskonsolidierungskonzept 2015 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / Ifd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs- basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt	
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)												
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation						
			2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023					
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	43.543	42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119	38.464	37.795	37.115		
V-5) Einschränkung der Übernahme in ein Arbeitsverhältnis im Anschluss an die Ausbildung in den Haushaltsjahren 2010 und 2011															
	> Zielstellung bisher , gemäß HHK 2014		798,8	287,2	307,2	327,2	327,2	327,2	327,2	327,2	327,2	327,2	327,2	327,2	3.683,6
	> Zielstellung HHK 2015 gegenüber Plan 2009	-23.108,4	798,8	287,2	307,2	327,2	327,2	327,2	327,2	327,2	327,2	327,2	327,2	327,2	4.010,8
	> Erläuterungen/ Bemerkungen:	Die Einsparungen werden möglich durch die Übernahme (Einstellung) von <i>nur noch zwei bis drei</i> Ausgebildeten bzw. VbE im Anschluss an ihre Ausbildung seit dem Haushaltsjahr 2010. Bisher erfolgte bei entsprechenden Leistungen in der Regel eine Einstellung im Anschluss an die erfolgreich beendete Ausbildung, zumindest (zunächst) befristet. Seit 2010 wurde nur in entsprechend eingeschränktem Umfang eingestellt.													
V-6) Prüfung der Ausgliederung von Aufgaben und deren Verlagerung auf private Dritte															
V-7) Aufgabenkritik einschließlich der Prüfung eines möglichen Aufgabenverzichts mit dem Ziel der Stellenreduzierung bei nachgewiesenem Wegfall des Bedarfs															
VI) Tarifliche Anpassungen															
Diese wirken (wenn betragsmäßig negativ dargestellt) den Pk-Einsparungen entgegen.															
	> Zielstellung bisher , gemäß HHK 2014		4.125,9	-92,8	-79,6	-50,0	-100,0	-150,0	-250,0	-250,0	-250,0	-250,0	-250,0	-250,0	2.653,5
	> Zielstellung HHK 2015 gegenüber Plan 2009	-23.108,4	6.812,7	-92,8	-79,6	-50,0	-100,0	-150,0	-250,0	-250,0	-250,0	-250,0	-250,0	-250,0	5.090,3
Der positive Betrag in Summe der voraussichtlichen Ergebnisse 2010 bis 2013 berechnet sich durch <u>zusätzlich</u> zu den im Einzelnen dargestellten Maßnahmen gegenüber der Basis 2009 eingesparte Personalkosten. Darunter betrifft die diesbezügliche Steigerung gegenüber dem im HHK 2014 ausgewiesenen Stand (um +2.686,8 TEUR) ausschließlich die noch zusätzlichen Personalkosteneinsparungen im Jahr 2013.															
Zwischensummen für Budget 02 (eine Maßnahme)															
	> Zielstellung bisher , gemäß HHK 2014		14.544,1	3.221,3	3.339,1	3.356,4	3.572,8	3.443,0	3.664,8	3.664,8	3.664,8	3.664,8	3.664,8	3.664,8	46.135,9
	> Zielstellung HHK 2015 gegenüber Plan 2009	-23.108,4	17.230,9	3.221,3	3.339,1	3.356,4	3.572,8	3.443,0	3.664,8	3.664,8	3.664,8	3.664,8	3.664,8	3.664,8	52.487,5
	> Gesamtzielstellung HHK = Benchmark der KAB gem. Verfügung zum HH 2012			-19.887,1	-19.769,3	-19.752,0	-19.535,6	-19.665,4	-19.443,6	-19.443,6	-19.443,6	-19.443,6	-19.443,6	-19.443,6	
	> Personalkosten gem. HH-Plan 2015	-23.108,4		-18.603,6	-18.505,4	-18.097,3	-18.033,4	-18.498,0	-18.500,0	-18.500,0	-18.500,0	-18.500,0	-18.500,0	-18.500,0	
Die Zielstellungen gem. Haushaltskonsolidierungskonzept werden auch mit dem Plan 2015 zumindest eingehalten. Die nach den im Einzelnen bezifferten Einsparungen kalkulierten Personalkostenzielstellungen werden jährlich unterschritten. Dem gegenüber schließt das vorläufige Ergebnis 2013 sogar um 2.686,8 TEUR positiver ab. Planmäßig müssen die Haushaltsansätze kalkulatativ auch immer noch zusätzliche Risiken mit absichern.															
	> <u>Informatorisch:</u>														
	- Bisher vorsorglich kalkulierte Risiken von Personalmehrkosten aufgrund von Mehrbelastungen aus dem neuen Kinderförderungsgesetz (KiföG 2013 LSA) sind nicht in vollem Umfang eingetreten.														
	- Finanzielle Belastungen des Haushaltes infolge von Altersteilzeitverträgen werden aus heutiger Sicht bis Ende 2016 - mit Auslaufen des letzten Vertrages - wieder entfallen.														
	- Trotz tariflicher Steigerungen konnten die konzeptionellen Zielstellungen bisher erfüllt/ übererfüllt werden.														
	- Der Altersdurchschnitt der Beschäftigten der Stadt Bitterfeld-Wolfen liegt derzeit bei ca. 47,7 Jahren und wird weiter ansteigen.														



Stadt Bitterfeld-Wolfen

Haushaltskonsolidierungskonzept 2015 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023				
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	43.543	42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119	38.464	37.795	37.115	

BG 11 Zentrale Dienste

11 / 01 Reduzierung der Bewirtschaftungsaufwendungen

- > Produkt: Zentraler Service, Nr.: 11.12.01
- > Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen
- > freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): P
- > ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e
- > Anzahl gebundener Stellen: - - -

> Zielstellung bisher , gemäß HHK 2014		1.483,7	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	3.733,7
> Zielstellung HHK 2015 gegenüber Ntr. 2010	-3.102,7	1.914,3	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	4.414,3

Als Vergleichsbasis wurde für die Maßnahme der Zeitpunkt des Umzuges der Verwaltung in das neue Rathaus - also in das Gebäude 041 - und demnach auf den 1. Nachtrag 2010 mit einem Vergleichswert in Höhe von -3.102,7 TEUR abgestellt.

Die unter dieser Maßnahme realisierten Einsparungen sind insbesondere entstanden durch verringerte Personalaufwendungen, Reinigungsaufwendungen und Aufwendungen der Abfall- und Müllentsorgung. Zusätzliche positive Effekte ergaben sich durch nachhaltige Optimierung des Bestands an städtischen Dienstfahrzeugen sowie durch Optimierung deren Einsätze unter Zugrundelegung des dafür tatsächlich gegebenen Bedarfs. Erreicht wurde eine effektivere Auslastung der Fahrzeuge, eine Verkleinerung des städtischen Fuhrparks und somit eine noch weitere Reduzierung der laufenden Kosten.

Die Zielstellung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes kann im gesamtbetrachteten Zeitraum und planmäßig in zumindest kalkulierter Höhe umgesetzt werden. Die Haushaltsplanung weist für 2015 und Folgejahre in der Differenzrechnung gegenüber der zugrundeliegenden Basis den folgenden Stand aus:

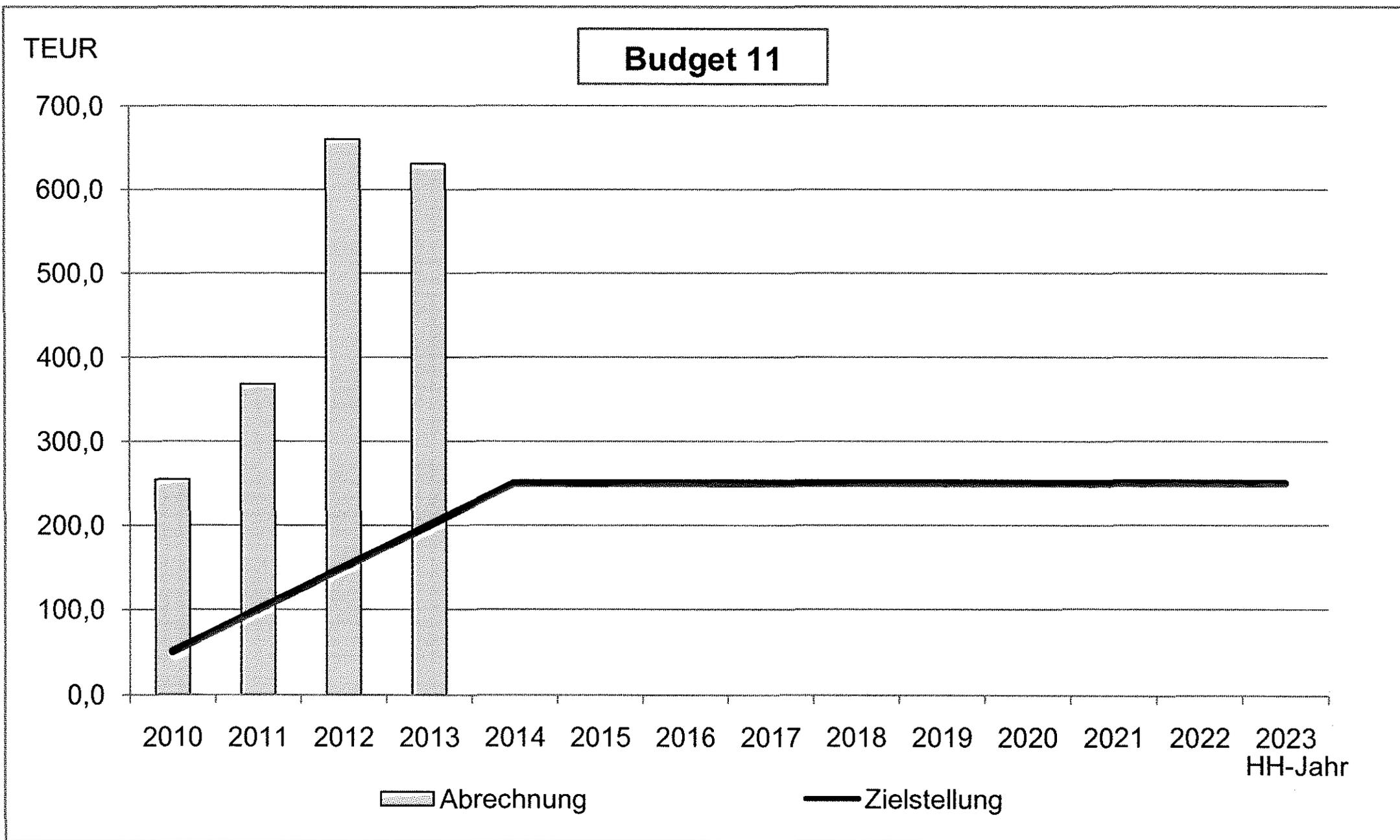
Angaben in TEUR	Ansatz	mittelfristige Planvorausschau		
	2015	2016	2017	2018
Zuschussverringering insgesamt:	340,2	369,8	414,3	291,0
über die Zielstellung des HKK hinaus:	90,2	119,8	164,3	41,0

Eine vollständige Berücksichtigung erfolgt mit Abrechnung der Maßnahmeerfüllung auf Grundlage der dann realisierten Jahresrechnungsergebnisse.

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Haushaltskonsolidierungskonzept 2015 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023				
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	43.543	42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119	38.464	37.795	37.115	
11 / 02	Kündigung kostenpflichtiger städtischer Mitgliedschaften (wird mit abgerechnet durch Maßnahme 11 / 01; = Davonzahl)													
	<p>> Produkt: Zentraler Service, Nr.: 11.12.01</p> <p>> Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der laufenden Aufwendungen durch Einsparung von Mitgliedsbeiträgen</p> <p>> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f</p> <p>> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e</p> <p>> Anzahl gebundener Stellen: - - -</p> <p><u>Austritt der Stadt Bitterfeld-Wolfen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - aus dem Deutschen Städtetag zum 31. Dezember 2014 (Beschl.-Nr. 205-2013 vom 22 Januar 2014) - aus der Bundesvereinigung öffentliches Recht e.V. zum 31. Dezember 2013 (Beschl.-Nr. 148-2013 vom 23 Oktober 2013) - aus dem Verein Dübener Heide e.V. zum 31. Dezember 2013 (Beschl.-Nr. 076-2013 vom 17. Juli 2013) - aus dem Bitterfelder Innenstadtverein e. V. (in 2015 und 2016 noch über privaten Sponsor finanziert) und - aus dem Verein Weinberg campus e.V. zum 31. Dezember 2014 <p>--> gemäß Empfehlung der AG HHK vom 01. April 2014</p> <p>--> evtl. dafür noch erforderliche Beschlüsse werden für den Stadtrat vorbereitet</p>													
11 / 03	Reduzierung der Anzahl der Wahlbereiche für künftige Kommunalwahlen													
	<p>> Produkt: Wahlen und Statistik, Nr.: 12.12.01</p> <p>> Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der laufenden Aufwendungen</p> <p>> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): P</p> <p>> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e</p> <p>> Anzahl gebundener Stellen: - - -</p> <p>Die AG HHK spricht sich aus Kostengründen dafür aus, künftig für die gesamte Stadt nur noch einen Wahlbereich vorzusehen. Ein derartiger Antrag wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 23. Oktober 2013 mit Beschluss Nr. 144-2013 und Festlegung von Anzahl und Abgrenzung der Wahlbereiche für die Kommunalwahl am 25.05.2014 abgelehnt. Für die Zukunft ist beabsichtigt, dieses Thema erneut aufzugreifen. (Neuaufnahme gemäß Empfehlung der AG HHK vom 25. März 2014)</p>													
	Zwischensummen für Budget 11	(3 Maßnahmen)												
	> Konsolidierungsergebnisse / Jahr		1.914,3	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	4.414,3
	> Konsolidierungsergebnisse kumuliert			2.164,3	2.414,3	2.664,3	2.914,3	3.164,3	3.414,3	3.664,3	3.914,3	4.164,3	4.414,3	



Stadt Bitterfeld-Wolfen

Haushaltskonsolidierungskonzept 2015 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / Ifd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023				
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	43.543	42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119	38.464	37.795	37.115	

BG 12 Kultur / Soziales

12 / 01 Zuschussreduzierung für das städtische Kulturhaus

- > Produkt: Bereitstellung Kulturhaus, Nr.: 26.10.01
- > Leistungen (Auszug):
 - Trägerschaft und Betrieb des auch durch Dritte genutzten Veranstaltungsortes,
 - Veranstaltungstätigkeit (Organisation und Durchführung),
 - Besetzung der Kulturhauskasse
- > Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der Bezuschussung durch Erhöhung des Kostendeckungsgrades der Einrichtung
- > freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f
- > ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e
- > Anzahl gebundener Stellen: 2,0

> Zielstellung bisher, gemäß HHK 2014		193,6	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	508,6
> Zielstellung HHK 2015 gegenüber Plan 2009	-303,6	187,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	537,0

Die Zielstellungen gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept wurden im voraussichtlichen Ergebnis 2010 mit +53,7 TEUR, im voraussichtlichen Ergebnis 2011 mit +59,5 TEUR und im voraussichtlichen Ergebnis 2012 mit +45,6 TEUR (nach vorerst nur kalkulativer Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen und Sonderpostenaufösungen) erfüllt, insgesamt um +110,0 TEUR übererfüllt. Im ebenso noch vorläufigen Abschluss 2013 wird die Zielstellung hingegen mit einer erreichten Verbesserung von lediglich +28,2 TEUR um -6,6 TEUR verfehlt. Die Zielerreichung gelingt auch in den Jahren 2014 bis 2018 nicht. Die Ursache liegen dafür in den auf jährlich 145.000 EUR erhöhten bilanziellen Abschreibungen durch Aktivierung des Nordflügels und der Außenanlagen des Objektes. Die kalkulierten Mindererfüllungen (-2,3 TEUR in 2014,...) sollen durch kalkulierte Mehreinsparungen in den Bereichen Bibliotheken (Maßnahme 12/ 02 --> +126,3 TEUR in 2014,...) und Kulturförderung (Maßnahme 12/ 03 --> +160,3 TEUR in 2014,...) zumindest wieder kompensiert werden.

Zielerreichung in TEUR	Ansatz 2014	Ansatz 2015	mittelfristige Planvorausschau		
	2014	2015	2016	2017	2018
Maßnahme 12 / 01	-2,3	-39,0	-40,3	-28,4	-30,7
Maßnahme 12 / 02	126,3	115,7	111,3	104,5	102,3

12 / 02 Zuschussreduzierung für städtische Bibliotheken

- > Produkt: Bereitstellung von Medien und Informationen (Bibliotheken), Nr.: 27.20.01
wie z.B.: Bücher, Zeitungen und Zeitschriften, Kassetten, CD-Rom, CD's, Videos, Software, Internet, Noten, Graphiken für systematisch oder thematisch gegliederte Bereiche, Bestandspflege, Marktsichtung, Ausleihe, Beratung, Information und Vermittlung, Präsentation von Autoren und konzeptionierte Veranstaltungstätigkeit für verschiedene Altersgruppen
- > Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der Bezuschussung durch Erhöhung der Kostendeckungsgrade in den beiden städtischen Einrichtungen

- > freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f
- > ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e
- > Anzahl gebundener Stellen: 5,8

> Zielstellung bisher, gemäß HHK 2014		331,3	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	1.033,3
> Zielstellung HHK 2015 gegenüber Plan 2009	-401,1	295,7	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	1.075,7

Die Zielstellungen gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept wurden im voraussichtlichen Ergebnis 2010 mit +68,3 TEUR, im voraussichtlichen Ergebnis 2011 mit +132,6 TEUR und im voraussichtlichen Ergebnis 2012 mit +53,0 TEUR (nach vorerst nur kalkulativer Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen und Sonderpostenaufösungen) erfüllt, insgesamt um +75,9 TEUR übererfüllt. Im ebenso noch vorläufigen Abschluss 2013 wird die Zielstellung hingegen mit einer erreichten Verbesserung von lediglich +41,8 TEUR um -35,6 TEUR verfehlt. Der Umsetzung stehen konkrete objektive Gründe entgegen. Im Hinblick auf den Umzug in das Rathaus im Ortsteil Bitterfeld erfolgte noch die Herrichtung der dafür erforderlichen Räumlichkeiten. Ab 2014 werden die Einsparungszielstellungen dann nachhaltig jedoch deutlich übererfüllt. Dadurch allein werden bereits die Mindereinsparungen unter Maßnahme 12 /01 mit ausgeglichen.

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Haushaltskonsolidierungskonzept 2015 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr										gesamt	
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023				
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	43.543	42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119	38.464	37.795	37.115	

12 / 03 Reduzierung der Kulturförderung

> Produkt: Kulturförderung, Nr.: 28.10.01

> Leistungen (Auszug):

- Unterstützung von Personen und Vereinen sowie Kulturveranstaltungen durch Finanzzuschüsse und/ oder Sachleistungen,
- Förderung von Kultur- und Kunstvereinen, Schaffung von Möglichkeiten zur Präsentation der Vereinsarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit und sonstige Veranstaltungen

> Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen; Darunter sollten gegenüber einem planmäßigen Aufkommen 2009 zur zentralen Förderung von Kulturvereinen in Höhe von 20 TEUR ursprünglich vorerst noch 10 TEUR verbleiben. Diese wurden jedoch nachhaltig bis auf Null reduziert. Die Bezuschussung erfolgt jetzt aus Brauchtumsmitteln. Zudem berechnet sich infolge der vollständigen Erfassung und Zuordnung des Vermögens durch Bereinigungen bei Abschreibungen und Sonderposten eine jährliche Haushaltsentlastung von 56 TEUR. Im Übrigen betreffen die Einsparungen gegenüber 2009 verringerte Sach- und Dienstleistungen.

> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f

> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e

> Zielstellung bisher, gemäß HHK 2014		605,3	110,0	110,0	110,0	110,0	110,0	110,0	110,0	110,0	110,0	110,0	110,0	1.595,3
> Zielstellung HHK 2015 gegenüber Plan 2009	-214,1	629,1	110,0	110,0	110,0	110,0	110,0	110,0	110,0	110,0	110,0	110,0	110,0	1.729,1

Die Zielstellungen gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept wurden im voraussichtlichen Ergebnis 2010 mit +153,4 TEUR, im voraussichtlichen Ergebnis 2011 mit +161,7 TEUR und im voraussichtlichen Ergebnis 2012 (nach vorerst nur kalkulativer Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen und Sonderpostenaufösungen) mit +146,2 TEUR erfüllt, insgesamt um +164,1 TEUR übererfüllt. Im ebenso noch vorläufigen Abschluss 2013 wird auch die erhöhte Zielstellung erreicht und um +23,8 TEUR übererfüllt. Zudem sind die konzeptionellen Zielsetzungen auch für den weiteren Haushaltsverlauf zumindest in kalkulierter Höhe und somit vollständig planmäßig umgesetzt (Mehreinsparungen kalkulatativ mit zur Kompensation von Mindereinsparungen unter Maßnahme 12/01).

12 / 04 Zuschussreduzierung bzgl. des städtischen Jugendclubs "Club Linde" im Ortsteil Bitterfeld

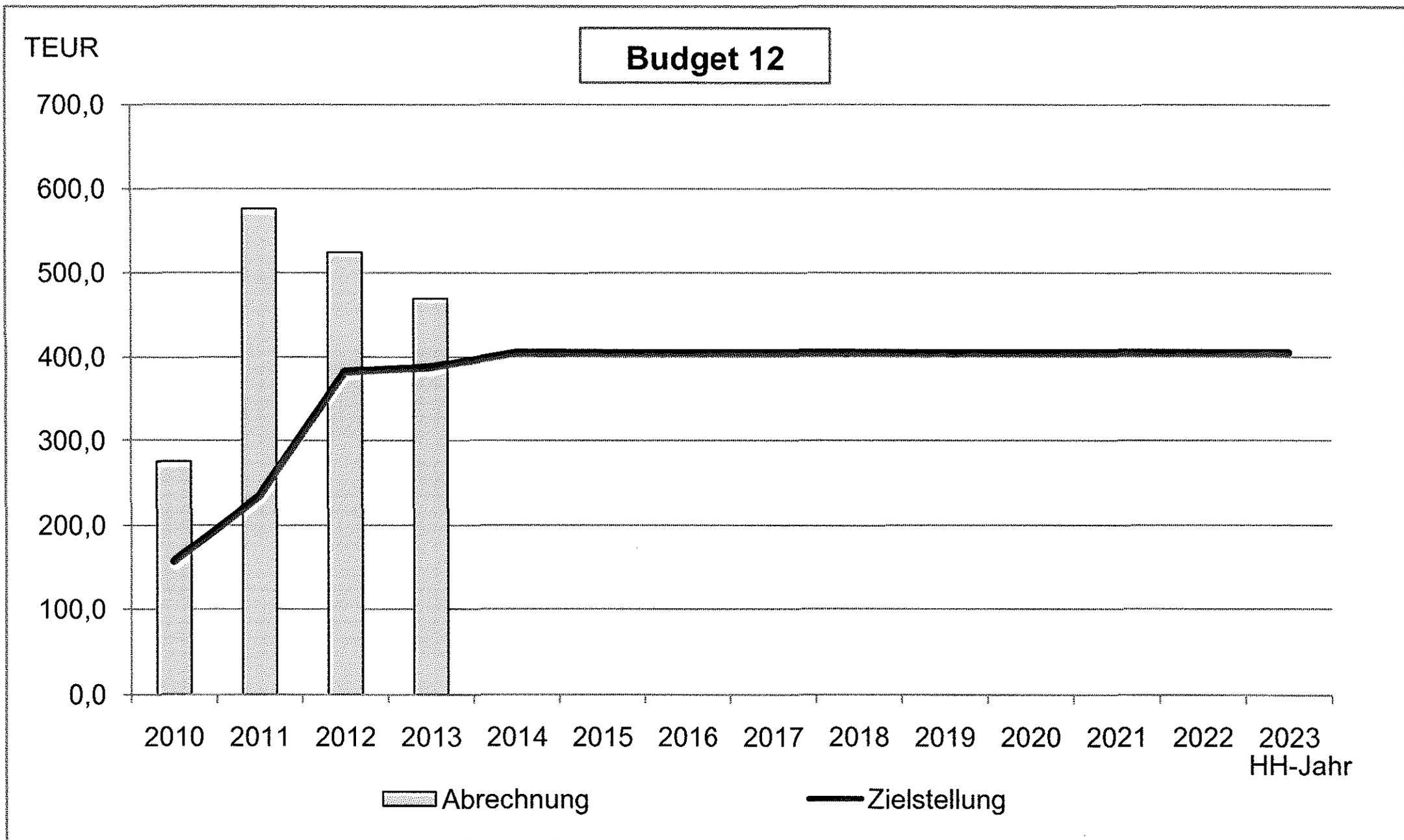
		Zielerreichung in TEUR	Ansatz 2014	Ansatz 2015	mittelfristige Planvorausschau								
			2014	2015	2016	2017	2018						
> Produkt:	Förderung von Kindern und der Jugend, Nr.: 36.60.01, KSt.: 46000.100	Maßnahme 12 / 03	160,3	160,4	160,3	161,2	160,6						
> Leistungen (Auszug):	- Bereitstellung von Personal, Sachmitteln und der Einrichtung,	Maßnahme 12 / 04	150,7	151,7	151,7	151,7	151,7						
	- Förderung von Kindern und Jugendlichen,												
	- Planung, Organisation u. Durchführung von Kursen, Veranstaltungen, Projekten u. Sonderaktionen für Kinder/ Jugendliche												
> Erläuterung der Maßnahme:	Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen mit Standort- und Trägerwechsel; Der Standortwechsel in die Dessauer Straße im OT Bitterfeld wurde auch als Grundlage für die weitere Stadtentwicklung erforderlich. Die Übergabe des Jugendclubs erfolgte sodann im Oktober 2011 in die Trägerschaft des MitNähe e.V. Parallel dazu fand der Personalübergang in andere städtische Kindereinrichtungen statt.												
> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):	f												
> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):	e												
> Anzahl gebundener Stellen:	2,0												
> Zielstellung bisher, gemäß HHK 2014		317,1	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	1.667,1
> Zielstellung HHK 2015 gegenüber Plan 2009	-177,7	369,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	1.869,0

Die ursprüngliche Zielstellung gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept zum 1. Nachtrag 2010, ab dem Jahr 2011 jährlich ca. 100 TEUR einzusparen, konnte im Jahr 2011 noch nicht vollständig umgesetzt werden. Durch die Verzögerung des Umzugs der Einrichtung in die Dessauer Straße entstanden für das 1. Halbjahr 2011 noch zusätzliche Kosten. Die Mindereinsparungen aus dieser Maßnahme wurden aber durch zusätzliche Einsparungen innerhalb des Budgets kompensiert. Im voraussichtlichen Ergebnis 2012 verringert sich der Zuschussbedarf über die Zielstellung von 100,0 TEUR hinaus um 53,7 TEUR auf verbleibende -24,0 TEUR. Auch im vorläufigen Abschluss 2013 wird die Zielstellung erreicht bzw. um +51,9 TEUR übererfüllt. Zudem wurden auch die für den weiteren Haushaltsverlauf auf nunmehr jährlich +150,0 TEUR erhöhten konzeptionellen Zielsetzungen vollständig planmäßig umgesetzt.

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Haushaltskonsolidierungskonzept 2015 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023				
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	43.543	42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119	38.464	37.795	37.115	
12 / 05	Kostenreduzierung für besondere Feste													
geä.	<p>> Produkt: Besondere Feste, Nr.: 28.10.03 und Förderung städt. Veranstaltungen, Nr.: 28.10.02</p> <p>> Leistungen: - Einleitung von Maßnahmen zur Belebung des innerstädtischen Lebens, - Organisation und Durchführung von besonderen Festen</p> <p>> Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der städtischen Bezuschussung durch Erhöhung der Kostendeckungsgrade von Veranstaltungen; die Finanzierung der Feste und Veranstaltungen im Stadtgebiet erfolgt grundsätzlich durch Einbindung von Brauchtumsmitgliedern</p> <p><u>Veranstaltungen im Stadtgebiet:</u> Stadtfest, Familien- und Vereinsfest, Wasserturmfest, Herbstfest, Weihnachtsmärkte sowie einmalige und wiederkehrende Veranstaltungen</p> <p>> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f</p> <p>> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e</p> <p>> Zielstellung bisher, gemäß HHK 2014</p> <p>> Zielstellung HHK 2015 gegenüber Plan 2009</p> <p>bzw. z. T. auch gegenüber Plan 2013</p>													
			316,4	31,5	31,5	31,5	31,5	31,5	31,5	31,5	31,5	31,5	31,5	599,9
		-471,5	364,4	31,5	31,5	31,5	31,5	31,5	31,5	31,5	31,5	31,5	31,5	679,4
	<p>Das bisher separate Produkt Nr. 28.10.03 "Besondere Feste" im Budget 43 wurde ab dem Jahr 2011 im Rahmen der Optimierung der Verwaltungsorganisation und -abläufe mit in das Produkt Nr. 28.10.02 "Förderung von städtischen Veranstaltungen" im Budget 12 integriert. Die Zielstellungen aus der bisherigen Haushaltskonsolidierungsmaßnahme 43 / 06 wurden dabei für den Zeitraum ab 2011 übernommen. Der Vergleichswert gemäß Haushaltsansatz 2009 erhöht sich daraufhin ausgehend von 70,5 TEUR um +305,7 TEUR auf neu 376,2 TEUR. Den Zielstellungen kann in den Haushaltsjahren 2011 und 2012 voll entsprochen werden. Es berechnet sich zudem eine Übererfüllung um insgesamt +222,9 TEUR.</p> <p>Ab dem Jahr 2013 wurde auch das Produkt Nr. 57.50.01 "Stadt- und Tourismusinformation" aufgelöst. Daraufhin sind Teile dieses Produktes ebenso mit in das Produkt 28.10.02 eingeflossen. Infolge dessen beträgt die entsprechend dem Haushaltsansatz 2013 geänderte Vergleichsbasis nunmehr insgesamt 413,4 TEUR. Die Zielstellungen bleiben weiterhin bestehen. Sodann wird auch im vorläufigen Jahresergebnis 2013 die Zielstellung erreicht bzw. um +48,0 TEUR überschritten. Zudem wird auch in der Haushaltsplanung 2014 die konzeptionelle Zielsetzung zumindest in der kalkulierten Höhe und somit vollständig umgesetzt.</p>													
			Zielerreichung in TEUR	Ansatz 2014	Ansatz 2015	mittelfristige Planvorausschau			Ab dem Jahr 2015 entfällt das Produkt "Sonstige soziale Angelegenheiten" mit Nr. 31.19.01. Bestandteile aus diesem Produkt wurden auch dem Produkt Nr. 28.10.02 zugeordnet. Mit der bisherigen Basis lässt sich die Zielstellung aus der HHK-Maßnahme somit nicht mehr abrechnen. Für die Darstellungen und Abrechnungen wurde eine erneute Anpassung der Basis um -58,1 TEUR auf nunmehr -471,5 TEUR vorgenommen. Die dennoch Nichterreicherung der HHK-Zielstellung in 2017 u. 2018 ist auf eine kalkulative Berücksichtigung tariflicher Pk.-Anpassungen zurückzuführen.					
	Maßnahme 12 / 05			111,5	41,3	36,2	29,2	20,9						
	Zwischensummen für Budget 12	(5 Maßnahmen)												
	> Konsolidierungsergebnisse / Jahr		1.845,2	404,5	404,5	404,5	404,5	404,5	404,5	404,5	404,5	404,5	404,5	5.890,2
	> Konsolidierungsergebnisse kumuliert			2.249,7	2.654,2	3.058,7	3.463,2	3.867,7	4.272,2	4.676,7	5.081,2	5.485,7	5.890,2	



Stadt Bitterfeld-Wolfen

Haushaltskonsolidierungskonzept 2015 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023				
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	43.543	42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119	38.464	37.795	37.115	

BG 13 Schule / KiTa / Sport

13 / 01 Zuschussreduzierung für Sporthallen und -plätze

- > Produkt: Bereitstellung und Betrieb von Sporthallen und -plätzen, Nr.: 42.40.01
 - Bereitstellung für Schulsport, Vereinssport und für Dritte
 - einschließlich der Bereitstellung von Fachpersonal
 - Kontaktpflege zu Vereinen, Verbänden und sonstigen Sportgruppen
 - Unterhaltung und Pflege der Gebäude und Anlagen
- > Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen (ab 2011 stufenweise, in Höhe von 50 - 250 TEUR jährlich)
- > freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): **f + P**
- > ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): **e**
- > Anzahl gebundener Stellen: **8,5**

> Zielstellung bisher , gemäß HHK 2014		613,6	157,0	157,3	175,0	200,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	2.552,9
> Zielstellung HHK 2015 gegenüber Plan 2009	-1.387,9	798,2	157,0	157,3	175,0	200,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	2.987,5

Die Zielstellungen gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept gegenüber dem Benchmark: Haushaltsansatz 2009 wurden im voraussichtlichen Ergebnis 2010 mit +163,7 TEUR, im voraussichtlichen Ergebnis 2011 mit +128,8 TEUR, im voraussichtlichen Ergebnis 2012 mit +217,1 TEUR und im voraussichtlichen Ergebnis 2013 mit +288,6 TEUR (nach jeweils vorerst nur kalkulativer Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen und Sonderpostenaufösungen) erfüllt, insgesamt um +550,8 TEUR übererfüllt. Zudem sind die konzeptionellen Zielsetzungen auch für den weiteren Haushaltsverlauf vollständig planmäßig zumindest umgesetzt.

13 / 02 Reduzierung der Sportförderung

(Teilleistung von Produkt 42.40.01, sh. Maßnahme 13 / 01 = Davonzahl)

- > Produkt: Sportförderung, Nr.: 42.40.01
- > Leistungen:
 - Bereitstellung der Sportstätten für Vereine
 - Zuschussgewährung für Fremd- und Eigenveranstaltungen; vorrangige Förderung des Kinder- und Jugendsports, Förderung des Spitzensports,
- > Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der Zuschüsse an übrige Bereiche; Die Zielstellung berücksichtigt eine schrittweise bis vollständige Zuschussreduzierung
- > freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): **f**
- > ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): **e**
- > Anzahl gebundener Stellen: **---**

> Zielstellung bisher , gemäß HHK 2014		430,9	110,0	110,0	110,0	110,0	110,0	110,0	110,0	110,0	110,0	110,0	110,0	110,0	(1420,9)
> Zielstellung HHK 2015 gegenüber Plan 2009	-110,0	430,9	110,0	110,0	110,0	110,0	110,0	110,0	110,0	110,0	110,0	110,0	110,0	110,0	(1530,9)

Die Vorgaben gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept wurden vollständig umgesetzt. In 2010 erfolgte die planmäßig noch in Höhe von 50 TEUR vorgesehene Förderung des regionalen Spitzensports lediglich in Höhe von 9,1 TEUR. Ab 2011 wird auch auf eine Bezuschussung des Spitzensportes aus dem Stadthaushalt gänzlich verzichtet. Eine Bezuschussung erfolgt nunmehr grundsätzlich nur noch aus den Brauchtmitteln der Ortsteile, insofern wird dadurch das Produkt im Stadthaushalt nicht zusätzlich belastet.

Stadt Bitterfeld-Wolfen

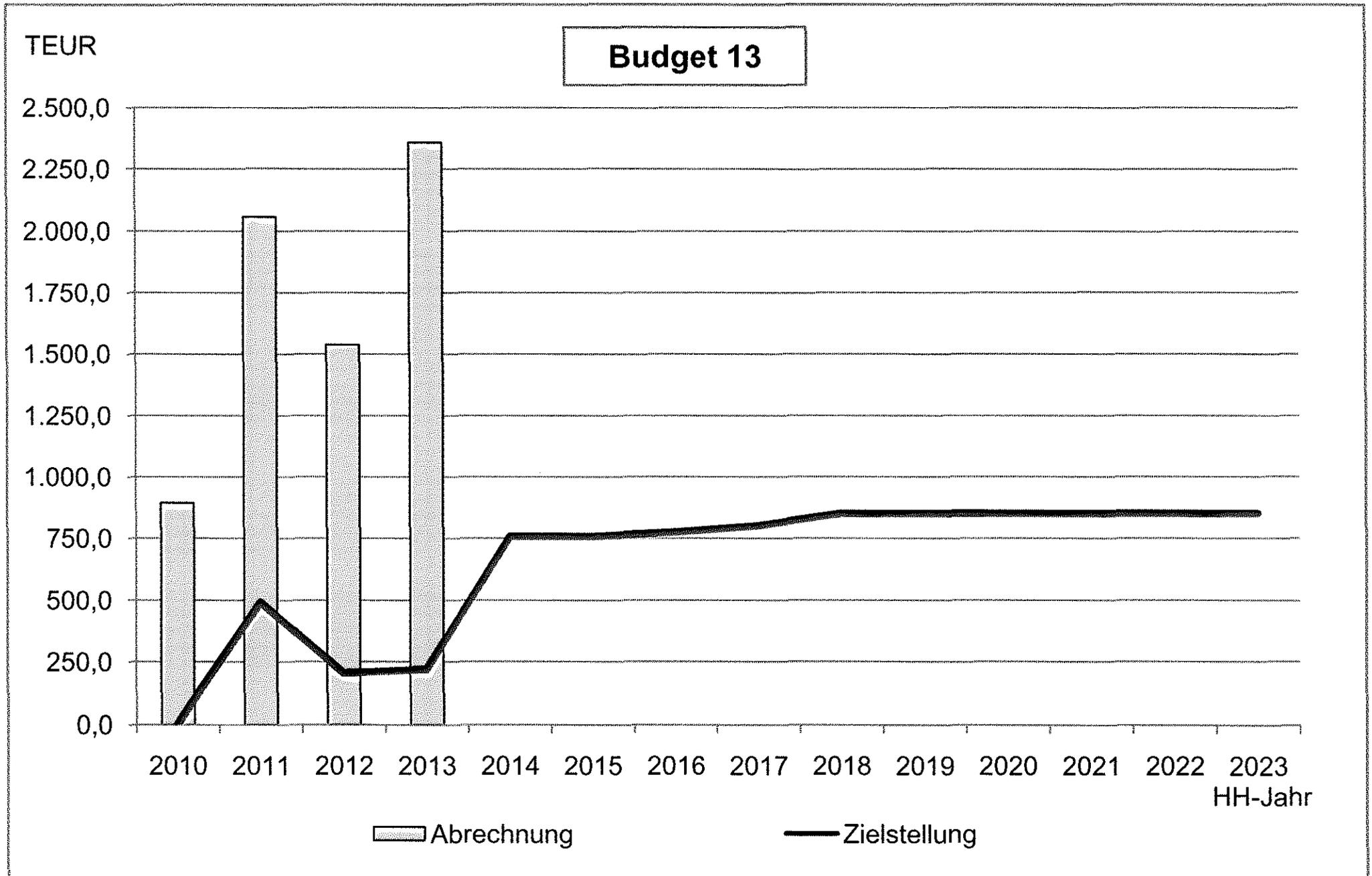
Haushaltskonsolidierungskonzept 2015 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023				
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	43.543	42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119	38.464	37.795	37.115	
13 / 03	Trägerwechsel für den städtischen Sportplatz "Nordpark" in Wolfen Nord (Teilleistung von Produkt 42.40.01, sh. Maßnahmen 13 / 01 = Davonzahl)													
	> Produkt:		Bereitstellung und Betrieb von Sporthallen und -plätzen, Nr.: 42.40.01											
	> Erläuterung der Maßnahme:		Prüfung der Möglichkeit der Übertragung in die Trägerschaft des Landkreises, alternativ 100%ige Kostenübernahme											
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):	P												
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):	e												
	> Anzahl gebundener Stellen:	---												
	> Zielstellung bisher, gemäß HHK 2014		---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	(0,0)
	> Zielstellung HHK 2015 gegenüber Plan 2009	-1.387,9	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	(0,0)
	Diese Maßnahme ist so nicht realisierbar, da eine Übernahme durch den Landkreis nicht erfolgen wird und ein anderer Träger nicht in Aussicht steht. Daraufhin erfolgt nunmehr eine weniger kostenintensive Pflege der Anlage. Der ehemalige Sportplatz wird jetzt als Grünfläche betrachtet und ist daher neu dem Produkt "Bewirtschaftung und Pflege öffentlicher Flächen", Nr. 55.10.01 im Budget 42 zugeordnet. Geprüft und überarbeitet werden derzeit zudem die Nutzungsvereinbarungen mit dem Landkreis bzgl. des Sportpark Süd und der Zweifelderhalle im OT Bitterfeld.													
13 / 04	Trägerwechsel für städtische Kindertagesstätten													
	> Produkt:		Gewährleistung der Kinderbetreuung in Einrichtungen/ Verwaltung, Nr.: 36.50.01											
	> Leistungen:		- familienergänzende/ -unterstützende Betreuung, Pflege, Erziehung und Bildung von Kindern im Alter von 0 bis 10 Jahren, - Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung städtischer Einrichtungen; Beantragung und Abrechnung der Platzpauschale (auch für freie Träger)											
	> Erläuterung der Maßnahme:		Verringerung der Bezuschussung durch Verringerung der laufenden Aufwendungen, insbesondere durch Übertragung in freie Trägerschaft, dabei Personalübergang möglich, ggf. auch Standortaufgabe;											
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):	P												
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):	e												
	> Zielstellung bisher, gemäß HHK 2014		2.866,7	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	3.766,7
	> Zielstellung HHK 2015 gegenüber Plan 2009	-2.903,6	4.347,4	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	5.347,4
	Unter Berücksichtigung auch der Erfolge der Maßnahmen 13/05 und 13/07 schließen die Jahre 2010 und 2011 im jeweils noch vorläufigen Ergebnis gegenüber dem Vergleichsjahr 2009 mit +730,5 TEUR bzw. +1.269,2 TEUR deutlich positiver ab, als kalkuliert wurde. Zudem werden in den voraussichtlichen Ergebnissen 2012 und 2013 (nach vorerst nur kalkulativer Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen und Sonderpostenaufösungen) die konzeptionellen Zielvorgaben mit +917,0 TEUR bzw. mit +1.430,7 TEUR deutlich übererfüllt. Die Ursachen dafür liegen in einer optimierten Bewirtschaftung und in erhöhten Zuweisungen nach dem KIFöG. Die gemäß SR-Beschluss Nr. 95-2011 geforderten Trägerwechsel wurden vollzogen. Es berechnen sich daraus nachhaltige Einsparungen für den Haushalt der Stadt.													
	> Gem. SR-Beschluss Nr. 221-2011 vom 14.12.2011 wurden bis zum 01.04.2012 vier der bis dahin städtisch geführten Kindertagesstätten in freie Trägerschaft übergeführt,													
	> im Weiteren wurde gem. SR-Beschluss Nr. 102-2012 vom 30.05.2012 die Kindertagesstätte "Pumuckl" zum 01.08.2012 in freie Trägerschaft übergeführt,													
	> darüber hinaus wurde gem. SR-Beschluss Nr. 100-2011 vom 29.06.2011 ein Trägerwechsel auch für die Kindertagesstätte "Traumzauberbaum" mit Eröffnung des Neubaus im November 2012 vollzogen.													
	Ab Ende 2012 verbleiben noch zwei Kindertagesstätten und vier Horte an Grundschulen in städtischer Trägerschaft.													
	Für die verbleibenden städtischen Einrichtungen ergeben sich zudem Haushaltsentlastungen durch Reduzierung der Bewirtschaftungsaufwendungen gemäß Maßnahme 13/05 und durch Verbesserung der Kostendeckungsgrade mittels Anhebung der Elternbeiträge gem. Maßnahme Nr. 13/07. Diese zwar separat ausgewiesenen Maßnahmen werden in der Erfüllung zusammen mit über den Erfolg der Maßnahme 13/04 abgerechnet.													
	Aufgrund erwarteter zusätzlicher erheblicher Mehrbelastungen durch das KIFöG 2013 mit auch nachhaltigen Auswirkungen auf diese Haushaltskonsolidierungs- und Sparmaßnahme gelingt es mit der Haushaltsplanung 2015 vorerst nicht mehr, in der Planvorausschau 2016 bis 2018 aber wiederum, die konzeptionellen Zielvorgaben zumindest einhalten zu können.													
	So weisen die Planzahlen für 2015 und Folgejahre gegenüber der Basis folgenden Stand aus:													
			2015	2016	2017	2018	Ursache ist hauptsächlich die veränderte Ausreichung der Pauschalen, neu mittels Meldung der einzelnen freien Träger direkt beim Landkreis.							
			-89,1	132,0	197,0	135,6								

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Haushaltskonsolidierungskonzept 2015 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)											
			bereits erfüllt,			mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
	einschl. vor. Erg. 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023			
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	43.543	42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119	38.464	37.795	37.115	
13 / 05	Reduzierung der Bewirtschaftungsaufwendungen für Kindereinrichtungen (Teilleistung von Maßnahme 13 / 04; = Davonzahl) > Produkt: Gewährleistung der Kinderbetreuung in Einrichtungen, Nr.: 36.50.01 (Sk. Nr. 52420) > Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der laufenden Aufwendungen durch z.B. Ausschreibung / Neuvergabe von Reinigungsleistungen (ursprüngliche Zieleinsparung: 50 TEUR p.a. gegenüber Ansatz 2009) > freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): P > ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e > Zielstellung <i>bisher</i> , gemäß HHK 2014 > Zielstellung HHK 2015 gegenüber Plan 2009		308,0 443,4	150,0 150,0	150,0 150,0	150,0 150,0	150,0 150,0	150,0 150,0	150,0 150,0	150,0 150,0	150,0 150,0	150,0 150,0	150,0 150,0	(1658,0) (1943,4)
	Die Vorgaben gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept konnten bisher sowohl planungsseitig als auch in den vorläufigen Ergebnissen der Jahresrechnungen 2010 bis 2013 jeweils vollständig umgesetzt werden. Die Planungen für 2014, 2015 und für die Folgejahre weisen gegenüber der Basis 2009 den folgenden Stand aus:		2014 186,1	2015 182,1	2016 182,1	2017 182,1	2018 182,1	Die Zielstellungen werden in allen betrachteten Jahren planmäßig zumindest erfüllt.						
13 / 06	Reduzierung der Bewirtschaftungsaufwendungen für Schulen > Produkt: Sicherung des Grundschulbetriebes, Nr.: 21.10.01 > Erläuterung der Maßnahme: Verringerung von Sachaufwendungen und Dienstleistungen u.a. in Folge des Umzugs der Grundschule Holzweißig in den Anbau des Schulgebäudes nach Sanierung, gemäß SR-Beschluss Nr.: 137-2010 > freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): P > ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e > Zielstellung <i>bisher</i> , gemäß HHK 2014 > Zielstellung HHK 2015 gegenüber Plan 2009		1.079,5 1.702,5	500,0 500,0	500,0 500,0	500,0 500,0	500,0 500,0	500,0 500,0	500,0 500,0	500,0 500,0	500,0 500,0	500,0 500,0	500,0 500,0	5.579,5 6.702,5
	Nach Schaffung der baulichen Voraussetzungen und Umsetzung der Maßnahme berechnet sich eine deutliche Verbesserung des Kostendeckungsbeitrages für das Produkt insgesamt. Diese beträgt +660,5 TEUR im noch vorläufigen Ergebnis 2011, +404,0 TEUR im noch vorläufigen Ergebnis 2012 und +638,0 TEUR im ebenso noch vorläufigen Ergebnis 2013 (nach vorerst nur kalkulativer Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen und Sonderpostenaufösungen). Die Erfüllung geht deutlich über die Zielstellungen des Konzeptes hinaus. Die Vorgaben aus dieser Maßnahme werden in gleicher Weise auch planmäßig abgerechnet. Dabei gelingt es zudem die ab der HHK 2014 auf jährlich +500 TEUR erhöhten Zielstellungen in den Haushaltsplanungen 2014 und 2015 sowie in der Planvorausschau bis 2018 jährlich zumindest einzuhalten. Gegenüber der Basis weisen die Haushaltsansätze folgenden Stand aus:		2014 647,0	2015 556,2	2016 653,3	2017 672,8	2018 660,9							
13 / 07	Anhebung und innerstädtische Vereinheitlichung der Elternbeiträge für die Benutzung von Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Bitterfeld-Wolfen ab 01. November 2012 (Teilleistung von Maßnahme 13 / 04; = Davonzahl) > Produkt: Gewährleistung der Kinderbetreuung in Einrichtungen/ Verwaltung, Nr.: 36.50.01 > Erläuterung der Maßnahme: Verbesserung der Kostendeckungsgrade der städtischen Einrichtungen durch Anhebung und innerstädtische Vereinheitlichung der Elternbeiträge > freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): P > ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e In der Stadtratssitzung am 12.09.2012 wurde unter Beschl. Nr. 118-2012 die 1. Änderungssatzung zur Satzung für die Benutzung von Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 06.03.2009 beschlossen. Dadurch erfolgte sowohl eine Anpassung an die Kostenentwicklung als auch eine innerstädtische Vereinheitlichung der Elternbeiträge mit Anhebung auf das Beitragsniveau der umliegenden Gemeinden und darüber hinaus. Der Erfolg der Maßnahme wird insgesamt mit über die Haushaltskonsolidierungsmaßnahme Nr. 13 / 04 abgerechnet.													
	Zwischensummen für Budget 13 (7 Maßnahmen) > Konsolidierungsergebnisse / Jahr > Konsolidierungsergebnisse kumuliert		6.848,1	757,0 7.605,1	757,3 8.362,4	775,0 9.137,4	800,0 9.937,4	850,0 10.787,4	850,0 11.637,4	850,0 12.487,4	850,0 13.337,4	850,0 14.187,4	850,0 15.037,4	15.037,4



Stadt Bitterfeld-Wolfen

Haushaltskonsolidierungskonzept 2015 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)											
			bereits erfüllt			mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
einschl. vor. Erg. 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023				
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	43.543	42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119	38.464	37.795	37.115	

BG 20 Finanzwesen

20 / 01 Ausbau der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)

- > Produkt: Finanzcontrolling und Berichtswesen, Nr.: 11.13.07
- > Erläuterung der Maßnahme:
 - Verbesserung des analytischen Aussagegehaltes bei internen Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen,
 - Datenaufbereitung zur Verbesserung des Berichtswesens in Haushaltsangelegenheiten; = Voraussetzung für ein externes Benchmarking,
 - kennzahlenmäßige Grundlage für die Kostenumlage durch Gebühren-, Beitrags- und Entgelterhebung
 - dadurch nachhaltige Verbesserung der Kostendeckungsgrade von Einrichtungen, Produkten und Leistungen möglich
- > freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): P
- > ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e

Gemäß § 13 GemHVO ist zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung eine KLR zu führen. Deren Ausgestaltung ist nach den örtlichen Bedürfnissen und nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten auszurichten. Die Maßnahme befindet sich für die Stadt in der Vorbereitung. Der Erfolg der Maßnahme ist kennzahlenmäßig noch nicht darstellbar.

BG 30 Ordnung und Bürger

30 / 01 Standortoptimierung der freiwilligen Feuerwehr

- > Produkt: Brandschutz, Nr.: 12.60.01
- > Leistungen:
 - Menschen und Tiere aus der Brandgefahr retten, Brände und deren Gefahren bekämpfen, Sachwerte erhalten,
 - Bekämpfung von Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung,
 - Bereitstellung von Sicherheitswachen bei Veranstaltungen und bei Brand-/ Explosionsgefahr,
 - Brandschutzerziehung in Schulen und in anderen Einrichtungen, Ausbildung zum Brandschutzerzieher, Unterhaltung der Jugendfeuerwehr
- > Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen; dabei Prüfung auch von Möglichkeiten der Zusammenarbeit der örtlichen und der Berufsfeuerwehren auf vertraglicher Grundlage mit dem Ziel noch weiterer Kosteneinsparungen (Empfehlung der AG HHK vom 15. April 2014)
- > freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f + P
- > ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e
- > Anzahl gebundener Stellen: 23,5

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	gesamt
> Zielstellung bisher, gemäß HHK 2014	654,4	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	1.554,4
> Zielstellung HHK 2015 gegenüber Plan 2009	-1.881,0	688,2	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	1.688,2

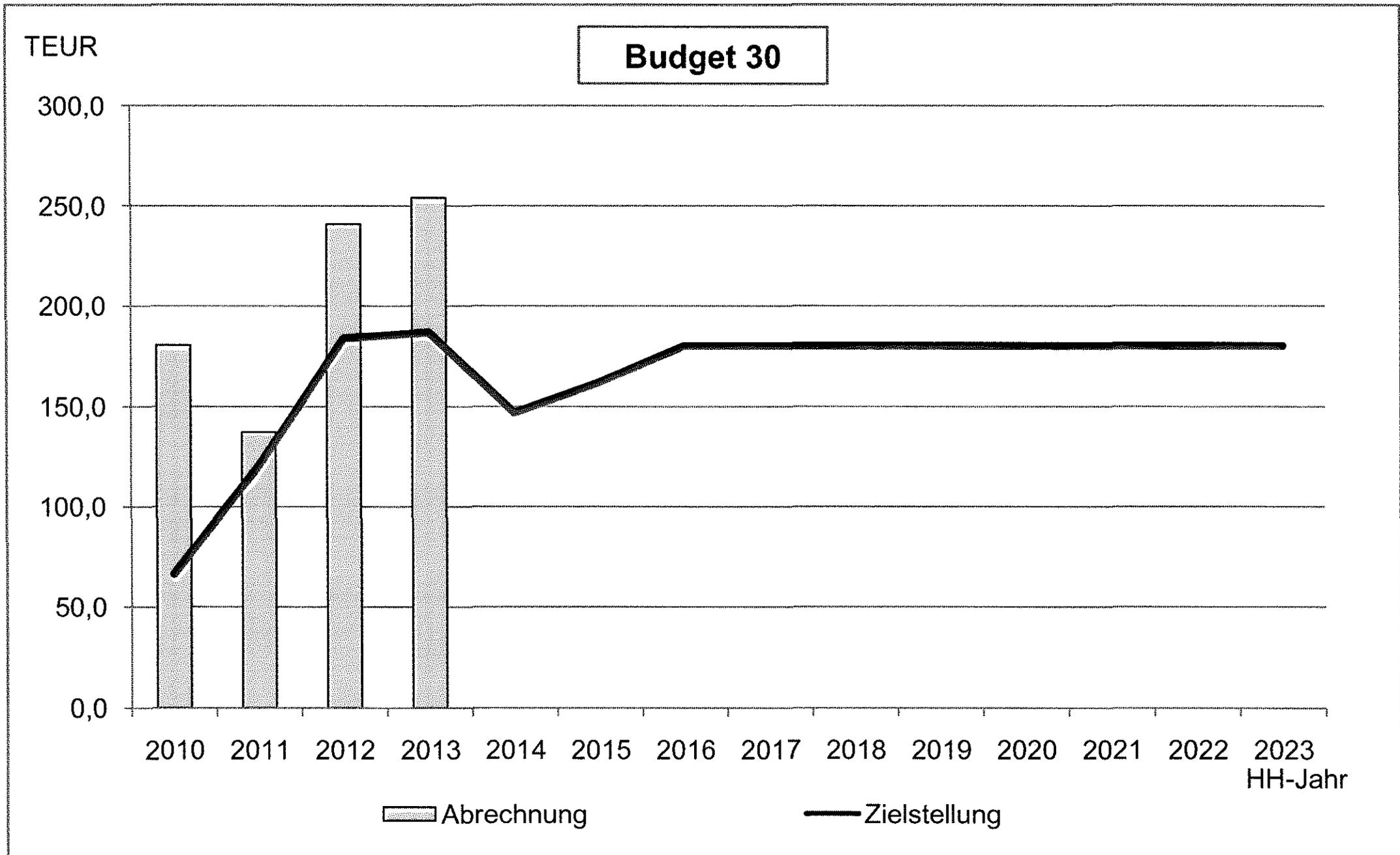
Die Vorgaben gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept können nicht in allen Jahren vollständig umgesetzt werden. Das Jahr 2010 schließt mit einer Übererfüllung der Zielstellung in Höhe von +105 TEUR ab. Im Jahr 2011 entfallen unvorhergesehen die Erträge aus der Feuerschutzsteuer (ca. -40TEUR). In Folge dessen wird zwar eine Verbesserung gegenüber dem Benchmark erreicht, aber die Konsolidierungszielstellung insgesamt um ca. 8 TEUR verfehlt. Eine Kompensation dieses Ausfalls ist dann in 2012 wieder möglich. Die Feuerschutzsteuer wird ab 2012 wieder gewährt, jetzt aber mit Zweckbindung. Gemäß vorläufigem Ergebnis 2012 beträgt die voraussichtlichen Gesamtverbesserungen gegenüber 2009 +204,9 TEUR und gemäß vorläufigem Ergebnis 2013 die voraussichtlichen Gesamtverbesserungen gegenüber 2009 +213,5 TEUR (nach jeweils vorerst nur kalkulativer Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen und Sonderpostenaufösungen). Mit den Haushaltsplanungen für 2014 und 2015 sowie der Planvorausschau bis 2018 ist die Erfüllung der Maßnahme jeweils ebenso zumindest erreicht.

Angaben in TEUR	2014	2015	2016	2017	2018
Ergebnisverbesserung	167,6	147,1	174,3	210,6	204,3

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Haushaltskonsolidierungskonzept 2015 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt									
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)																				
			bereits erfüllt,			mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation														
	einschl. vor. Erg. 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023												
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	43.543	42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119	38.464	37.795	37.115										
30 / 02	Einsparungen bei Präsenten für Geburten und Eheschließungen																						
	> Produkt:		Personenstandswesen, Nr.: 12.22.02																				
	> Erläuterung der Maßnahme:		Ansatzkürzung im USK 54321.40004; ab dem Jahr 2010 werden die dafür vorgesehenen Planmittel von bisher 10 TEUR um jährlich mindestens -2 TEUR gekürzt.																				
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):	f																					
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):	e																					
	> Zielstellung <i>bisher</i> , gemäß HHK 2014		15,8	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	33,8									
	> Zielstellung HHK 2015 gegenüber Plan 2009	-10,0	23,8	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	43,8									
	Die Vorgaben gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept konnten im voraussichtlichen Ergebnis 2010 noch nicht vollständig umgesetzt werden. Die Abweichungen werden jedoch durch andere Einsparungen innerhalb des Budgets kompensiert. Ab 2011 wird die Zielstellung aus dieser Sparmaßnahme jährlich sowohl planmäßig als auch in den voraussichtlichen Jahresergebnissen im zumindest dafür vorgesehenen Maß umgesetzt. Mit dem noch vorläufigen Ergebnis 211 betragen die Einsparungen gegenüber dem Benchmark +6,1 TEUR, in 2012 dann +7,4 TEUR und in 2013 werden die Mittel vollständig eingespart (+10 TEUR).																						
30 / 03	Auflösung der Unterkünfte für Wohnungsnotfälle																						
	> Produkt:		Betreuung von Bürgern bei Wohnungsnotfällen..., Nr.: 31.54.01, Kostenstelle 43500.000																				
	> Leistungen (Auszug):		- Unterbringung nicht mietfähiger Personen in dafür angemieteten Objekten; - Bereitstellung eines Obdachlosenasyls sowie von Tagesunterkünften - Betreuung und Beratung von Obdachlosen oder Bürgern in Wohnungsnotfällen																				
	> Erläuterung der Maßnahme:		Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen, speziell der Bewirtschaftungskosten (Sk 52410, 52413, 52415, 52420, 52422, 52430, 52440)																				
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):	f																					
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):	e																					
	> Anzahl gebundener Stellen:	---																					
	> Zielstellung <i>bisher</i> , gemäß HHK 2014		25,2	45,0	60,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	676,2									
	> Zielstellung HHK 2015 gegenüber Plan 2009	-78,0	101,1	45,0	60,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	830,1									
	Die ursprüngliche Zielstellung der Einrichtung von Notunterkünften bestand darin, insbesondere problembehafte Bürger bzw. Familien, die nicht selbständig in der Lage sind, ihre täglichen Aufgaben zu erfüllen, unterzubringen. Hierbei handelt es sich um eine freiwillige städtische Aufgabe. Inzwischen hat sich herausgestellt, dass die Stadt nicht mehr in der Lage ist, den gesetzlichen Anforderungen zur Unterbringung, Betreuung und Pflege dieser Bürger zu entsprechen. Nach dem Beispiel aller anderen Kommunen werden diese Einrichtungen aufgelöst und die Bewohner würdevoll in dafür gesetzlich vorgesehenen Einrichtungen untergebracht. Als Zielstellung wurden für diese Maßnahme pauschale jährliche Einsparungen im Bereich der Bewirtschaftungskosten gegenüber dem diesbezüglichen Planansatz 2009 von vorerst mindestens +5 TEUR definiert. Diese Zielstellung wurde von Beginn an im jeweils betrachteten Zeitraum zumindest erfüllt. Darüber hinaus fällt bereits im vorläufigen Ergebnis 2010 der abgerechnete Erfolg der Maßnahme mit +15,8 TEUR um +10,8 TEUR deutlich positiver aus. In den darauf folgenden vorläufigen Abschlüssen 2011 bis 2013 erhöht sich die Maßnahmeübererfüllung successive auf +21,0 TEUR, +23,7 TEUR und +25,6 TEUR. Eine vollumfängliche Kostenreduktion wird nach vollständiger Maßnahmerealisierung ab dem Jahr 2015 erreicht. Ggf. sind aber noch Betriebskostennachzahlungen möglich.																						
			<table border="1"> <thead> <tr> <th>Angaben in TEUR</th> <th>2015</th> <th>2016</th> <th>2017</th> <th>2018</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Ergebnisverbesserung</td> <td>75,3</td> <td>78,0</td> <td>78,0</td> <td>78,0</td> </tr> </tbody> </table>											Angaben in TEUR	2015	2016	2017	2018	Ergebnisverbesserung	75,3	78,0	78,0	78,0
Angaben in TEUR	2015	2016	2017	2018																			
Ergebnisverbesserung	75,3	78,0	78,0	78,0																			
Zwischensummen für Budget 30	(3 Maßnahmen)																						
> Konsolidierungsergebnisse / Jahr			813,1	147,0	162,0	180,0	180,0	180,0	180,0	180,0	180,0	180,0	180,0	2.562,1									
> Konsolidierungsergebnisse kumuliert				960,1	1.122,1	1.302,1	1.482,1	1.662,1	1.842,1	2.022,1	2.202,1	2.382,1	2.562,1										



Stadt Bitterfeld-Wolfen

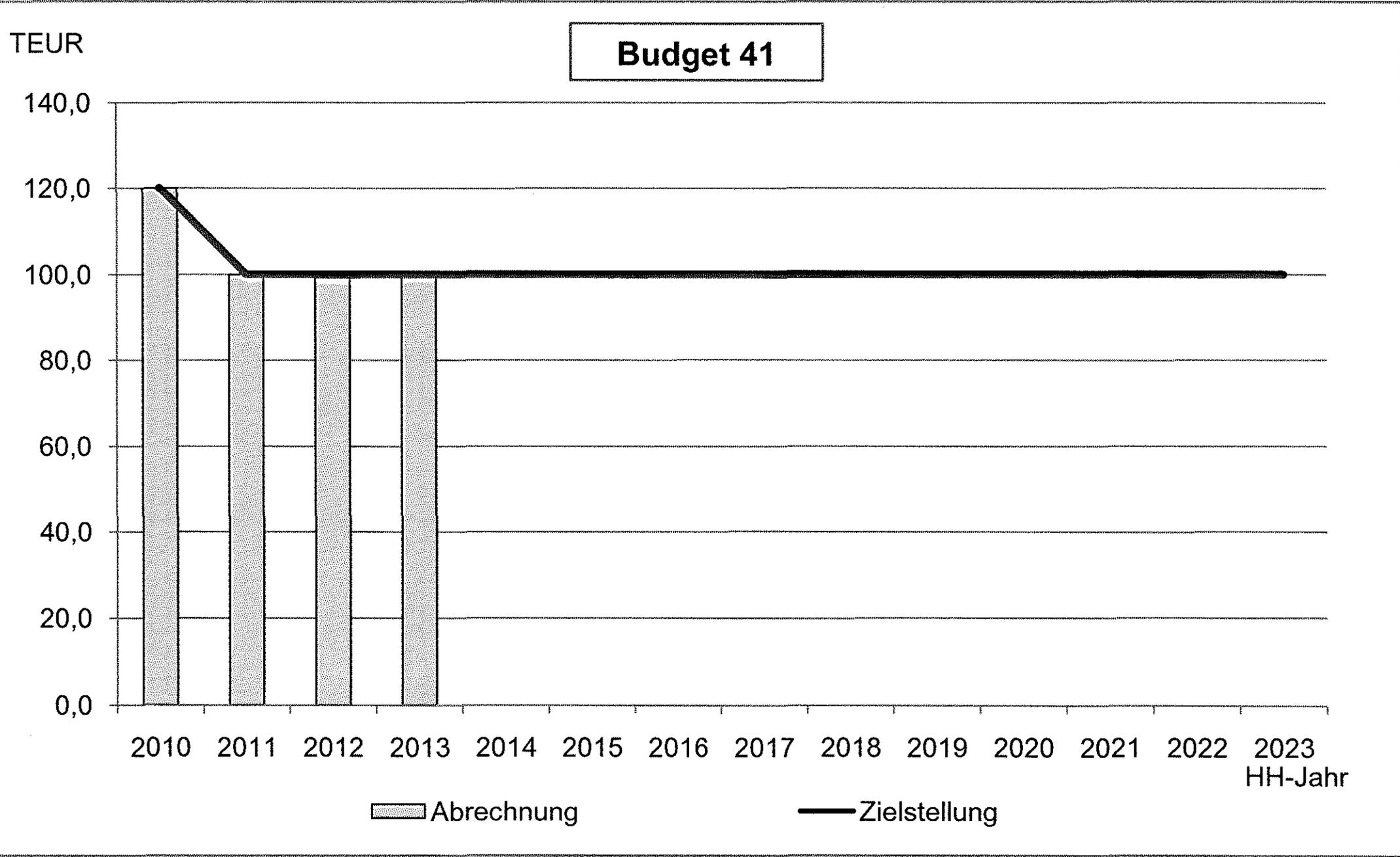
Haushaltskonsolidierungskonzept 2015 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2013			mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
	Ansatz 2014	Ansatz 2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023				
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	43.543	42.922	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119	38.464	37.795	37.115		
BG 41 Bauwesen														
41 / 01 Reduzierung der Förderung der Sanierung denkmalgeschützter Wohnbauten														
> Produkt:		Allgemeine Bauverwaltungsaufgaben, Nr.: 51.10.04												
> Erläuterung der Maßnahme:		Verringerung der Bezuschussung unter USK 53180.40067 Der Zuschuss beinhaltet Maßnahmen zur Verbesserung des innerstädtischen Charakters bzgl. des Wohnumfeldes (zur Wiederbelebung der Denkmalschutzförderrichtlinien).												
> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):		f												
> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):		e												
> Anzahl gebundener Stellen:		---												
> Zielstellung bisher , gemäß HHK 2014		400,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	1.300,0
> Zielstellung HHK 2015 gegenüber Plan 2009		-100,0	400,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	1.400,0
Die Vorgaben gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept wurden vollständig umgesetzt. Der Zuschuss zur Förderung der Sanierung denkmalgeschützter Wohnbauten (planmäßig in 2009 in Höhe von 100 TEUR) wurde seit 2010 vollständig (ab 2014 zumindest planmäßig) eingespart.														
41 / 02 Streichung der Investitionsmaßnahme "Dorferneuerung"														
> Erläuterung der Maßnahme:		Aufgrund der zugrundeliegenden niedrigen Förderquote werden diesbzügliche Ansätze gestrichen. Diese Maßnahme wird von der Kommunalaufsicht ausdrücklich empfohlen.												
> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):		f												
> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):		b												
> Anzahl gebundener Stellen:		---												
> Zielstellung bisher , gemäß HHK 2014		20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0
> Zielstellung HHK 2015 gegenüber Plan 2010		-20,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0
Die Zielstellung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahme zur Streichung der Investitionsmaßnahme "Dorferneuerung" ist mit ihrer Umsetzung im Jahr 2010 erfüllt.														
41 / 03 Senkung der Straßenbeleuchtungskosten														
> Erläuterung der Maßnahme:		Verringerung der Stromkosten für die Straßenbeleuchtung und für die Beleuchtung von öffentlichen Gebäuden - zeitweises Einschränken der Leuchtstärke, ohne vollständiges Abschalten von Straßenbeleuchtungspunkten; Einsatz moderner Leuchttechnik über Dienstleistungsvertrag - Verringerung der Aufwendungen für die Stromversorgung zur Beleuchtung des Bürgerhauses/ des Wasserturmes im OT Bobbau												
> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):		f												
> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):		e												
> Anzahl gebundener Stellen:		---												
- zu Anstrich 1: Rahmenvereinbarung wurde getroffen, Umsetzung erfolgt nach Bereichen, Mindesteinsparung nach Ablauf der jeweiligen Amortisationszeit - zu Anstrich 2: Aufnahme auf Empfehlung der AG HHK vom 08. April 2014 Die Zielstellung ist derzeit noch nicht quantifizierbar.														

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Haushaltskonsolidierungskonzept 2015 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / Ifd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs- basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023				
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	43.543	42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119	38.464	37.795	37.115	
41 / 04	Reduzierung Winterdienst													
	<p>> Erläuterung der Maßnahme: Prüfung der Straßenreinigungssatzung hinsichtlich künftig möglicher Kostensenkungen</p> <p>> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f + P</p> <p>> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e</p> <p>> Anzahl gebundener Stellen: - - -</p> <p>Empfehlung der AG HHK vom 08. April 2014</p> <p>Eine Kostenreduzierung für Winterdienst ist aus Sicht der Haushaltsplanung 2015 bislang nicht darstellbar.</p>													
	Zwischensummen für Budget 41	(4 Maßnahmen)												
	> Konsolidierungsergebnisse / Jahr		420,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	1.420,0
	> Konsolidierungsergebnisse kumuliert			520,0	620,0	720,0	820,0	920,0	1.020,0	1.120,0	1.220,0	1.320,0	1.420,0	



Stadt Bitterfeld-Wolfen

Haushaltskonsolidierungskonzept 2015 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)											
			bereits erfüllt,			mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
einschl. vor. Erg. 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023				
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	43.543	42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119	38.464	37.795	37.115	

BG 42 Immobilienmanagement

42 / 01 Zuschussreduzierung für die Bereitstellung und den Betrieb von Freibädern

- > Produkt: Bereitstellung und Betrieb von Freibädern, Nr.: 42.40.02
- > Leistungen:
 - Bereitstellung und Betrieb des Strandbades an der Goitzsche und der Badestelle Ludwigsee in Holzweißig
 - Bereitstellung für private Nutzer, für Vereinssport und für Dritte; Bereitstellung von Fachpersonal,
 - Unterhaltung und Pflege der Gebäude, der technischen Anlagen und der Außenanlagen
- > Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen; Die kalkulierten Einsparungen betreffen anteilig insbesondere die Bewirtschaftungsleistungen sowie die Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten.

> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f + P

> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e

> Anzahl gebundener Stellen: - - -

> Zielstellung **bisher**, gemäß HHK 2014

	298,4	58,6	58,6	58,6	58,6	58,6	58,6	58,6	58,6	58,6	58,6	58,6	58,6	825,8
--	-------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	-------

> Zielstellung HHK 2015 gegenüber Plan 2009	-106,4	322,0	58,6	58,6	58,6	58,6	58,6	58,6	58,6	58,6	58,6	58,6	58,6	908,0
---	--------	-------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	-------

Die Vorgaben gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept wurden in allen Jahren vollständig umgesetzt. In den voraussichtlichen Ergebnissen 2010 bis 2013 berechnen sich darüber hinausgehende Verbesserungen von insgesamt +88,9 TEUR. Auch in den Planjahren 2014 und 2015 sowie in der mittelfristigen Planvorausschau bis zum Jahr 2023 fanden die Zielvorgaben zumindest in kalkulierter Höhe Berücksichtigung.

Zuschussverringerung plangemäß (in TEUR)	2014	2015	2016	2017	2018
Maßnahme 42 / 01	72,4	74,8	74,3	74,3	74,3
Maßnahme 42 / 02	1.844,1	1.895,5	1.916,4	1.958,1	1.942,8

42 / 02 Kostenreduzierung bei der Bewirtschaftung und Pflege von öffentlichen Flächen

- > Produkt: Bewirtschaftung und Pflege von öffentlichen Flächen, Nr.: 55.10.01 und Goitzschebewirtschaftung, ehem. separat unter Nr. 55.10.02
- > Leistungen:
 - Erstellung und Umsetzung von naturschutzfachlichen, grünordnerischen und landschaftspflegerischen Fachplanungen
 - Planung, Bau und Verwaltung von Grün- und Parkanlagen, Spiel- und Freizeitanlagen, Straßenbegleitgrün, Springbrunnen, Tiergehegen
 - Objektüberwachung von Landschaftsbaum-, Baumschutz-, Gehölzschnitt-, Pflanz- und anderen Projektmaßnahmen
 - Bereitstellung, Erneuerung und Pflege des Stadtmobiliars einschließlich der Spielgeräte
 - Koordinierung der städtischen Abfallentsorgung und der Entsorgung von städtischem Sondermüll, der Laubaktionen sowie der Beseitigung von "wildem" Ablagerungen
- > Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen

> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f + P

> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e

> Anzahl gebundener Stellen: 4,0

> Zielstellung **bisher**, gemäß HHK 2014

	4.655,0	972,5	1.022,5	1.072,5	1.122,5	1.222,5	1.222,5	1.222,5	1.222,5	1.222,5	1.222,5	1.222,5	1.222,5	14.957,5
--	---------	-------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	----------

> Zielstellung HHK 2015 gegenüber Plan 2009	-4.240,9	4.970,8	972,5	1.022,5	1.072,5	1.122,5	1.222,5	1.222,5	1.222,5	1.222,5	1.222,5	1.222,5	1.222,5	16.495,8
---	----------	---------	-------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	----------

Die Maßnahme schließt die Vorgaben und abgerechneten Erfolge bezüglich der Teilmaßnahmen 42/ 03, 42/ 04, 42/ 05, 42/ 12, 42/ 13 und 42/ 14, die im Konzept separat ausgewiesen werden, mit ein. In den vorläufigen Jahresergebnissen 2010 bis 2013 werden die Vorgaben jeweils vollständig erfüllt. Darüber hinaus berechnet sich voraussichtlich eine Mittelmehreinsparung von insgesamt +2.486,8 TEUR. Auch in den Planjahren 2014 und 2015 sowie in der mittelfristigen Planvorausschau bis zum Jahr 2023 finden die Zielvorgaben zumindest in kalkulierter Höhe Berücksichtigung (siehe Zusatztable oben).

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Haushaltskonsolidierungskonzept 2015 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / Ifd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs- basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023				
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	43.543	42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119	38.464	37.795	37.115	

42 / 03 Kostenreduzierung bei der Bewirtschaftung der städtischen Tiergehege

(Teilleistung von Maßnahme 42 / 02; = Davonzahl)

- > Produkt: Bewirtschaftung und Pflege von öffentlichen Flächen, Tiergehege, Nr.: 55.10.01 (Kostenstelle 58100)
- > Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen; Anwendung der erarbeiteten Konzeption über die städtischen Tiergehege
- > freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): **f + P**
- > ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): **e**
- > Anzahl gebundener Stellen: **---**

> Zielstellung **bisher**, gemäß HHK 2014

> Zielstellung HHK 2015 gegenüber Erg. 2010 **-314,1** | 169,5 | 164,1 | 164,1 | 164,1 | 164,1 | 164,1 | 164,1 | 164,1 | 164,1 | 164,1 | 164,1 | 164,1 | 164,1 | 164,1 | (1810,5)

Der Erfolg der Maßnahme wird über die Haushaltskonsolidierungsmaßnahme Nr. 42 / 02 insgesamt mit abgerechnet. Gemäß Beschluss der Arbeitsgruppe Haushalt vom 15.10.2013 ist die Zuschusshöhe für alle Tiergehege zusammen ab dem Jahr 2014 auf insgesamt maximal 150 TEUR zu begrenzen. Diese Vorgaben wurden planmäßig umgesetzt; im Haushaltsansatz 2014 aufgrund der Maßnahmerealisierung, dem Trägerwechsel des dritten ehemals städtischen Tiergeheges - im OT Greppin - zum 01. März 2014, nur anteilig.

Die Planungszahlen für 2014 und 2015 sowie für die Folgejahre

weisen gegenüber der Basis den folgenden Stand aus:

Angaben in TEUR	2014	2015	2016	2017	2018
Zuschussverringerung	156,4	167,1	167,1	167,1	167,1

Die voraussichtlichen Mindereinsparungen im Jahr 2014 werden durch voraussichtlich nachhaltige Mehreinsparungen in Folgejahren kompensiert.

42 / 04 Reduzierung der Anzahl der städtischen Tiergehege

(Teilleistung von Maßnahme 42 / 02; = Davonzahl)

- > Produkt: Bewirtschaftung und Pflege von öffentlichen Flächen, Tiergehege, Nr.: 55.10.01
- > Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen; Anwendung der erarbeiteten Konzeption über die städtischen Tiergehege
- > freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): **f + P**
- > ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): **e**
- > Anzahl gebundener Stellen: **---**

Die ehemals 3 städtischen Tiergehege wurden auf der Grundlage des neuen Betriebskonzeptes im Sinne der Tierhaltung und des Hochwasserschutzes in nunmehr freie Trägerschaft übertragen.

Der Erfolg der Maßnahme wird mit über die Haushaltskonsolidierungsmaßnahme Nr. 42 / 02 abgerechnet.

42 / 05 Kostenreduzierung bei der Goitzschebewirtschaftung

(Teilleistung von Maßnahme 42 / 02; = Davonzahl)

- > Produkt: Goitzschebewirtschaftung, Nr.: 55.10.02
- > Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen, Zielgröße: -65,2 TEUR p.a.
Die Umsetzung der Zielstellung betrifft insbesondere die Bewirtschaftungsleistungen für private Flächen.
Dieses Produkt wird ab dem Haushalt 2014 nicht mehr separat dargestellt und mit dem Produkt Nr. 55.10.01 zusammengefasst.

> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): **f + P**

> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): **e**

> Anzahl gebundener Stellen: **2,5**

Der Erfolg der Maßnahme wird mit über die Haushaltskonsolidierungsmaßnahme Nr. 42 / 02 abgerechnet.

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Haushaltskonsolidierungskonzept 2015 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / Ifd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs- basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023				
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	43.543	42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119	38.464	37.795	37.115	

42 / 06 Verringerung von Friedhofs- und Bestattungskosten

- > Produkt: Friedhofs- und Bestattungswesen, Nr.: 55.30.01
- > Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der Bezuschussung durch Erhöhung der Kostendeckungsgrade für die einzelnen Einrichtungen
- > freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f + P
- > ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e
- > Anzahl gebundener Stellen: 5,57

> Zielstellung bisher , gemäß HHK 2014		387,9	225,0	225,0	225,0	225,0	225,0	225,0	225,0	225,0	225,0	225,0	225,0	225,0	2.412,9
> Zielstellung HHK 2015 gegenüber Plan 2009	-790,9	867,3	225,0	225,0	225,0	225,0	225,0	225,0	225,0	225,0	225,0	225,0	225,0	225,0	3.117,3

Mit dem vorläufigen Ergebnis 2010 wird gegenüber der Basis Planansatz 2009 nur eine Einsparung von 40,9 TEUR erzielt und damit das gesetzte Ziel um -9,1 TEUR noch leicht verfehlt. Im vorläufigen Ergebnis 2011 wird der Vorgabe durch das Haushaltskonsolidierungskonzept (+60,0 TEUR gegenüber 2009) dann voll entsprochen. Darüber hinaus berechnet sich noch eine zusätzliche Verbesserung in Höhe von +60,2 TEUR. Auch in den vorläufigen Ergebnissen 2012 und 2013 wird die Zielstellung des Konzeptes (+70,0 und +75,0 TEUR) erfüllt und darüber hinaus gehende Verbesserungen um +81,8 TEUR bzw. um +479,4 TEUR erreicht. Auch mit den Haushaltsplanungen 2014/ 15 und der mittelfristigen Planvorausschau bis 2018 kann der Zielvorgabe insbesondere durch um jährlich +156 TEUR gegenüber dem Plan 2012 erhöhte öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte wiederum voll entsprochen werden. Die rechtliche Grundlage bildet dafür die mit SR-Beschluss Nr. 083-2012 zum 01.07.2012 geänderte, innerstädtisch vereinheitlichte Friedhofsgebührensatzung. Die jährlichen Zielvorgaben wurden in Folge ab 2014 von bis dahin 150 TEUR auf neu 225 TEUR erhöht, der Zuschussbedarf insofern auf 565,9 TEUR begrenzt. Sie bleiben in allen betrachteten Planjahren voll erreicht.

42 / 07 Verringerung der Anzahl der städtischen Friedhöfe

Angaben in TEUR	2014	2015	2016	2017	2018
Zuschussverringerung	452,3	475,1	512,1	508,7	498,5

- > Produkt: Friedhofs- und Bestattungswesen, Nr.: 55.30.01
- > Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der laufenden Aufwendungen durch Reduzierung der Anzahl an städtischen Einrichtungen
- > freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f + P
- > ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e
- > Anzahl gebundener Stellen: 5,57

Gemäß Beschluss der AG "Haushalt" vom 10. Juli 2013 in Verbindung mit Stadtratsbeschluss Nr. 128-2013 einschließlich Änderungen vom 11. September 2013 soll vorerst zumindest eine Zusammenlegung der städtischen Friedhofsverwaltungen nach Maßgabe der Kostenoptimierung erfolgen.

42 / 08 Verkauf nicht zwingend betriebsnotwendiger Immobilien

geä.	> Erläuterung der Maßnahme:	HHK 2010		(voraussichtliche) Realisierung
	Zur Disposition stehende städtische Objekte:			
	1. Städtische Bibliothek im OT Bitterfeld, Burgstraße	120,0	---	155,0 - Verkauf erfolgt in 7-2014 --> Verrechnung des KP mit damaligen FM-geber vorgesehen
	2. Diesterwegschule	150,0	---	143,0 - erfolgt in 2011
	3. Ehem. Jugendclub im OT Holzweißig, Hauptstraße 16	8,0	---	7,1 - erfolgt in 2011
	4. Ärztehaus im OT Holzweißig, Glück-Auf-Straße	106,0	---	100,0 - erfolgt in 2010
	5. Verwaltungskomplex im OT Wolfen, Reudener Straße	?	---	100,0 - noch keine Umsetzung, keine Interessenten
	6. Sonnenlandschule im OT Wolfen, Goethestraße	79,0	---	79,0 - erfolgt in 2010
	7. Bahnhof im OT Wolfen		---	25,0 - erfolgt in 2014
	8. Grundstücke am Feldrain im OT Thalheim		---	160,0 - bisher Verkäufe von insgesamt ca. 149,3 TEUR getätigt
		<u>463,0</u>		<u>769,1</u>

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Haushaltskonsolidierungskonzept 2015 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs- basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt	
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)												
			bereits erfüllt,			mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation						
	einschl. vor. Erg. 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023				
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	43.543	42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119	38.464	37.795	37.115		
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):	f													
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):	b	bisherige Realisierung:												
	> Abrechnung gemäß HHK 2014		355,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	355,6	
	> Abrechnung gemäß HHK 2015	0,0	453,7	204,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	658,4	
	Der ursprünglich im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2010 avisierte Verkaufserlös in Höhe von 463,0 TEUR wird durch die zusätzlich in Betracht gezogenen und z. T. auch bereits veräußerten Objekte: dem Verwaltungskomplex im OT Wolfen, Reudener Straße (zzgl. 100 TEUR), dem Bahnhof im OT Wolfen (zzgl. 25 TEUR) und von Grundstücken am Feldrain im OT Thalheim (zzgl. 160 TEUR) auf insgesamt 769,1 TEUR erhöht. Die Realisierungsstände bezüglich der einzelnen Objekte sind unterschiedlich. Sie werden in der Maßnahmeerläuterung jeweils mit ausgewiesen.														
42 / 09	Verkauf von städtischen Häusern in den OT Rödgen, Zschepkau und Bobbau														
	Nach Prüfung der Machbarkeit der Veräußerung im Rahmen der bestehenden Verwalterverträge wurden die Wohngrundstücke im OT Rödgen/ Zschepkau zur Ausschreibung gebracht. Die Angebotsfrist endete am 31.10.2012. Der Verkauf scheiterte jedoch mangels verwertbarer Angebote. Da es sich um bewohnte Immobilien handelt, sind Käufer nur schwer zu finden. Die Grundstücke werden weiterhin auf der städtischen Internetseite zum Verkauf angeboten.														
42 / 10	Erhöhung der Gebühreneinnahmen - allgemein														
	> Erläuterung der Maßnahme:	Mehrerträge durch erhöhte Gebühreneinnahmen werden auf der Grundlage zu überarbeitender und innerstädtisch vereinheitlichter Satzungen erwartet.													
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):	f													
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):	e													
	Für die Umsetzung der Maßnahme gibt es konkrete Vorschläge. Diesbezüglich befindet sich die Verwaltungskostensatzung der Stadt derzeit in Prüfung und Überarbeitung.														
42 / 11	Erhebung einer Gewässerumlage mittels Gewässerumlagesatzung														
geä.	> Produkt:	Öffentliche Gewässer und Grundwasserregulierung, Nr.: 55.20.02													
	> Erläuterung der Maßnahme:	Die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Unterhaltungsverbände für Gewässer zweiter Ordnung mittels Gewässerumlagesatzung wird ausdrücklich von der Kommunalaufsicht gefordert. Zur Erhebung der Gewässerumlage gibt es jedoch nach wie vor Rechtsunsicherheit.													
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):	P													
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):	e													
	> Zielstellung bisher, gemäß HHK 2014		0,0	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0	675,0
	> Zielstellung HHK 2015 gegenüber Plan 2011	0,0	0,0	75,0	77,5	77,5	77,5	77,5	77,5	77,5	77,5	77,5	77,5	77,5	772,5
	Aufbauend auf der Satzung vom 16.12.2011 (Tag der Ausfertigung, Inkrafttreten zum 01.01.2012, SR-Beschluss Nr. 247-2011) und der Satzungsanpassung zum 12.09.2012 (1. Änderungssatzung, Anpassung der Umlagesätze, SR-Beschluss Nr. 147-2012) wurden die technischen Maßnahmen zur Umsetzung der Maßnahme eingeleitet. Mit SR-Beschluss Nr. 177-2013 vom 11.12.2013 wurde durch den Stadtrat die 2. Änderungssatzung beschlossen. Zur rechtmäßigen Erhebung der Umlage ist entsprechend Mitteilung der Unterhaltungsverbände § 6 Abs. 1 der Satzung an die Jahresbeiträge 2014 anzupassen (3. Änderungssatzung gemäß SR-B. Nr. 031-2014). Für die technische Umsetzung müssen z.T. noch sowohl datentechnische als auch programmtechnische Schwierigkeiten einer Lösung zugeführt werden. Den realisierbaren zusätzlichen Erträgen werden aber voraussichtlich auch - vorerst noch nicht näher definierbare - zusätzliche Aufwendungen, insbesondere zur Klärung eventueller künftiger rechtlicher Probleme entgegenstehen. Die Rentierlichkeit der Maßnahme kann somit vorerst noch nicht abschließend beurteilt werden. Die Zielstellungen wurde planmäßig in den Haushaltsjahren 2014 und 2015 aufgenommen.														

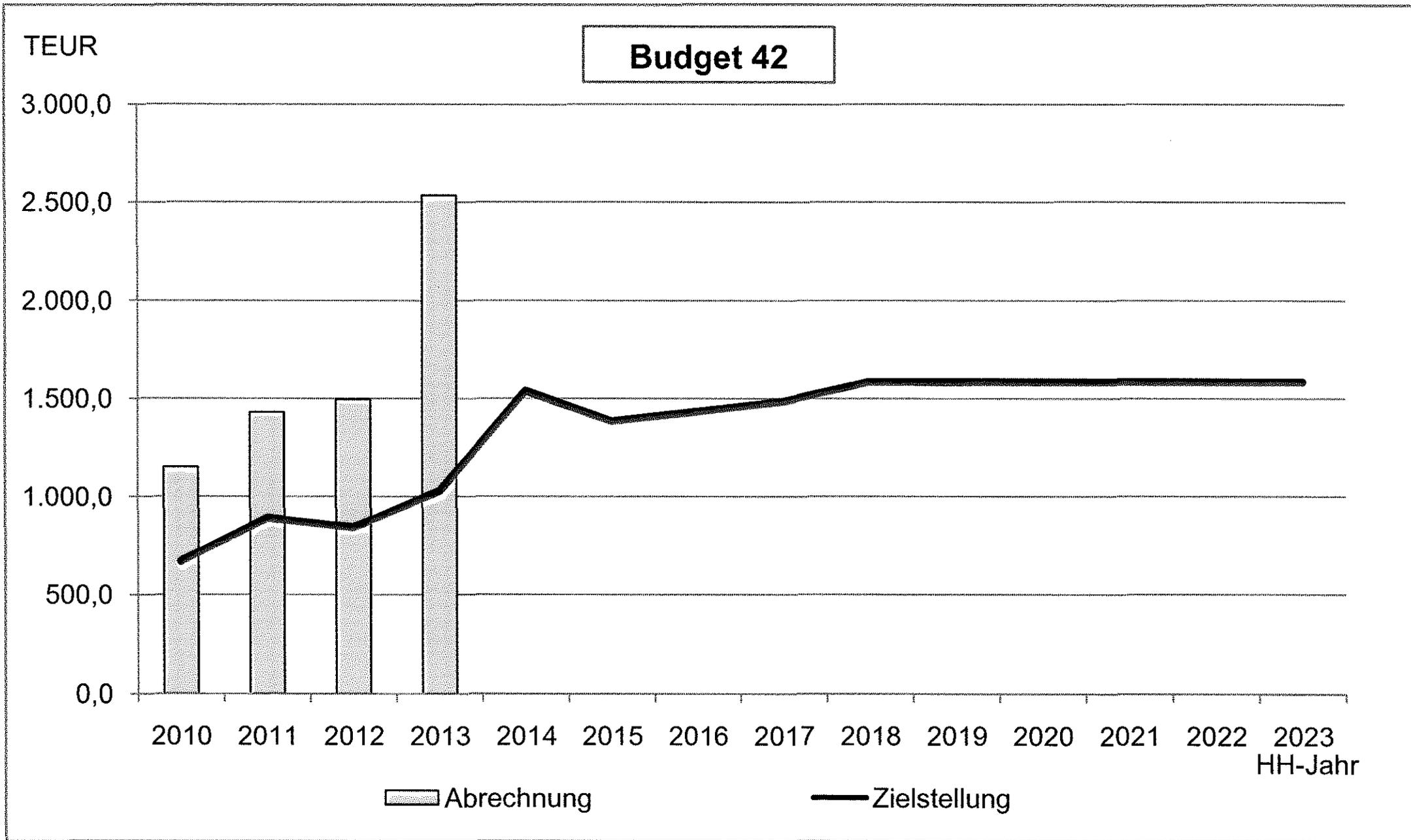
Stadt Bitterfeld-Wolfen

Haushaltskonsolidierungskonzept 2015 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / Ifd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs- basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)											
			bereits erfüllt,			mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
	einschl. vor. Erg. 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023			
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	43.543	42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119	38.464	37.795	37.115	
42 / 12	Einsparungen bei der Laubentsorgung (Teilleistung von Maßnahme 42 / 02; = Davonzahl)													
	<p>> Produkt: Bewirtschaftung und Pflege von öffentlichen Flächen, Nr.: 55.10.01</p> <p>> Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen; Zielgröße: ca. -20 TEUR p.a. Die Einsparungsmöglichkeiten resultieren zum einen aus den Deponiekosten und zum anderen aus einer künftigen Optimierung der Streckenlegung bei der Laubentsorgung.</p> <p>> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f + P</p> <p>> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e</p> <p>Der Erfolg der Maßnahme wird mit über die Haushaltskonsolidierungsmaßnahme Nr. 42 / 02 insgesamt abgerechnet.</p>													
42 / 13	Reduzierung der Kosten der Bewirtschaftung der Grünanlagen, Strukturänderung einschließlich Wegfall des SB Goitzschiebewirtschaftung ab 2012 (Teilleistung von Maßnahme 42 / 02; = Davonzahl)													
	<p>> Produkt: Bewirtschaftung und Pflege von öffentlichen Flächen, Nr.: 55.10.01</p> <p>> Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen; Zielgröße: ca. -73 TEUR p.a.</p> <p>> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f + P</p> <p>> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e</p> <p>Der Erfolg der Maßnahme wird mit über die Haushaltskonsolidierungsmaßnahme Nr. 42 / 02 insgesamt abgerechnet.</p>													
42 / 14	Unterhaltung von Springbrunnen (Teilleistung von Maßnahme 42 / 02; = Davonzahl)													
	<p>> Produkt: Bewirtschaftung und Pflege von öffentlichen Flächen, Nr.: 55.10.01</p> <p>> Erläuterung der Maßnahme: Generelle Einstellung der Betreuung von städtischen Springbrunnen, sofern nicht die Finanzierung über private Sponsoren erfolgt</p> <p>> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f + P</p> <p>> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e</p> <p>- gem. Empfehlung der AG HHK vom 08. April 2014</p> <p>- die Maßnahmeumsetzung wird derzeit geprüft.</p>													
	Zwischensummen für Budget 42 (14 Maßnahmen)													
	> Konsolidierungsergebnisse / Jahr	6.613,8	1.535,8	1.383,6	1.433,6	1.483,6	1.583,6	1.583,6	1.583,6	1.583,6	1.583,6	1.583,6	1.583,6	21.952,0
	> Konsolidierungsergebnisse kumuliert		8.149,6	9.533,2	10.966,8	12.450,4	14.034,0	15.617,6	17.201,2	18.784,8	20.368,4	21.952,0		

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Haushaltskonsolidierungskonzept 2015 - Abrechnung der Maßnahmenerfüllung/ Budget



Stadt Bitterfeld-Wolfen

Haushaltskonsolidierungskonzept 2015 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / Ifd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs- basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023				
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	43.543	42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119	38.464	37.795	37.115	

BG 43 Stadtentwicklung

Einsparungen durch Optimierung der Aufgabenerledigung durch städtische Beteiligungen und Eigenbetriebe

- > Produkt: Beteiligungsmanagement, Nr.: 11.13.05
- > Leistungen:
 - Beteiligungsverwaltung, mit Informations-, Dokumentations-/ Überwachungsfunktion; Beteiligungscontrolling (Finanz- und Leistungscontrolling)
 - Steuerung der Finanzströme zwischen der Stadt und ihren Unternehmen
 - Mandatsbetreuung, fachliche Unterstützung der Funktionsträger
- > Erläuterung der Maßnahme: Allgemein: Umorganisation der städtischen Beteiligungen mit dem Ziel der Kosteneinsparung (i.d.R. von Betriebskostenzuschüssen)

Der Stadtrat hat bereits in seiner Sitzung am 15.12.2010 unter Beschluss Nr. 325-2010 den Grundsatzbeschluss zur Untersuchung der Möglichkeiten zur Umstrukturierung städtischer Unternehmen und Unternehmensbeteiligungen gefasst. Seit dem wurden die vorhandenen kommunalen Gesellschaften insbesondere dahingehend untersucht, ob durch die Zusammenführung von Unternehmen eine Straffung der Tätigkeitsfelder und damit Kostenreduzierungen für die Stadt insgesamt bewirkt werden können. Diverse Beschlussfassungen in kommunalen Gremien waren dazu notwendig, eine Arbeitsgruppe wurde gebildet und ein Koordinator bestimmt. Im Rahmen des Umgestaltungsprozesses ist man von den ursprünglichen Zielen, vorerst die Gesellschaften: BQP-Firmenverbund/ EWN/ IPG in zwei Gesellschaften zu bündeln abgewichen, ebenso von der Zusammenführung aller Unternehmen zu einer Stadtentwicklungsgesellschaft (STEG). Ausschlaggebend hierbei waren letztendlich die sich aufbauenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Firmenverbundes der BQP. In Reaktion darauf, hat sich der Stadtrat entschieden, dass für die Bildung einer einheitlichen STEG nur die IPG und die EWN fusioniert werden, in deren Ergebnis die Stadt Bitterfeld-Wolfen alleinige Gesellschafterin ist. Auf Basis der geprüften Jahresabschlüsse für das Wirtschaftsjahr 2012 wurde im Ergebnis der Umstrukturierungsaktivitäten der Verschmelzungsvertrag mit Rückwirkung zum 01.01.2013 am 18.06.2013 unterzeichnet. Damit ist der kommunale Einfluss gestärkt worden verbunden mit der Abschaffung von Doppelstrukturen.

Als Vorgehensweise mit dem Firmenverbund BQP haben sich die Gesellschafter der BQP auf Grund der extrem schwierigen finanziellen Situation des Firmenverbundes entschieden, diesen in Liquidation zu führen. Die Abwicklung verläuft derzeit im Hinblick auf die finanziellen und zeitlichen Prämissen grundsätzlich planmäßig. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass die Liquidation noch mindestens bis in das Jahr 2015 andauern wird.

>>> Einsparungen bei den städtischen Beteiligungen im Einzelnen:

43 / 01 - Kostenreduzierung für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)

- > Produkt: Beteiligungsmanagement, Nr.: 11.13.05
- > Erläuterung der Maßnahme: Vorgesehen ist eine Kürzung der Leistungsentgelte bzgl. des ÖPNV auf Null EUR bis 2015.

- > freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f
- > ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e

> Zielstellung bisher , gemäß HHK 2014	0,0	159,3	359,3	359,3	359,3	359,3	359,3	359,3	359,3	359,3	359,3	359,3	359,3	359,3	3.033,7
> Zielstellung HHK 2015 gegenüber Ntr. 2010	-359,3	0,0	159,3	359,3	359,3	359,3	359,3	359,3	359,3	359,3	359,3	359,3	359,3	359,3	3.393,0

Auf Initiative der Stadt Bitterfeld-Wolfen wurden im Rahmen der Haushaltskonsolidierung Verhandlungen mit dem Unternehmen geführt und letztendlich Einigkeit über eine Reduzierung der Zahlungsleistungen erzielt. Die Beschlussfassung im Stadtrat erfolgte im September 2010 (bis 2013 eine jährliche Zahlung von 359.300,00 €, ab 2014 eine jährliche Zahlung von 200.000,00 € und ab 2015 keine städtischen Zahlungen mehr). Mit Beschluss des Stadtrates vom 11.12.2013 wurde dem Verkauf der Anteile an der RVB GmbH zum Nominalwert zugestimmt. Nach kommunalaufsichtlicher Genehmigung wurde dieser rückwirkend zum 01.01.2014 umgesetzt. Die Zahlungen an den RVB laufen ebenfalls planmäßig mit dem Jahr 2014 aus.

Budget / Ifd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs- basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)											
			bereits erfüllt,			mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
einschl. vor. Erg. 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023				
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	43.543	42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119	38.464	37.795	37.115	

43 / 02 - Gewinnausschüttung aus Beteiligungen

- > Produkt: Beteiligungsmanagement, Nr.: 11.13.05
- > Erläuterung der Maßnahme: Erhöhung der Erträge
- > freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f + P
- > ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e
- > Zielstellung **bisher**, gemäß HHK 2014
- > Zielstellung HHK 2015 gegenüber Plan 2009

	551,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	3.251,0
	240,9	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	3.240,9

Die für das Jahr 2010 kalkulierte Erhöhung der Gewinnausschüttung aus der Beteiligung an den Stadtwerken Bitterfeld-Wolfen in Höhe von 100 TEUR konnte fast vollständig realisiert werden (+96,9 TEUR). Zugleich verringert sich die Gewinnausschüttung der KOWISA gegenüber dem Vergleichsansatz 2009 um 19,5 TEUR. Es berechnet sich somit insgesamt eine Aufkommensverbesserung in Höhe von +77,4 TEUR. Im Jahr 2011 beträgt der Zuwachs dann insgesamt zwar +86,8 TEUR durch eine wieder leicht erhöhte Ausschüttung der KOWISA, die Zielstellung von +100 TEUR wurde aber erneut verfehlt. Auch das Jahr 2012 schließt mit einem Zuwachs von insgesamt +86,8 TEUR ab, die erhöhte Zielstellung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes von +200 TEUR kann somit wiederum nicht erreicht werden.

Ab 2013 entfällt die Einbeziehung der Ausschüttung durch die Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH aufgrund deren Einbindung in den steuerlichen Querverbund gemäß Maßnahme 43 / 03. Auch im Übrigen verringert sich in 2013 der Erfolg der Maßnahme. Das Ergebnis 2013 sinkt sogar insgesamt leicht unter den Benchmark aus 2009 (um -10,1 TEUR).

Die Gesamtzielstellung bleibt aber weiterhin erhalten, entsprechende Kompensationsmöglichkeiten werden geprüft/ vorbereitet. Dazu wurden bereits Schreiben an die übrigen städtischen Gesellschaften mit der Aufforderung zur Prüfung von Gewinnausschüttungen und - sofern möglich - auch gleich deren planungsseitige Einordnung versandt. Die Ausschüttungszielstellungen sind den betroffenen Unternehmen grundsätzlich bekannt. Für die Folgejahre wird an der Umsetzung der Maßnahme weiter gearbeitet.

Die Realisierbarkeit von Gewinnausschüttungen aus städtischen Beteiligungen ist zum einen immer auch im Kontext zu den anderen, die städtischen Beteiligungen betreffenden Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen zu sehen. Zum anderen bilden für diese in der Regel wirtschaftlichen städtischen Beteiligungen die stets veränderlichen und direkt kaum beeinflussbaren Marktbedingungen die Grundvoraussetzungen. Insofern war auch stets die Einbeziehung der beiden städtischen Wohnungsunternehmen (WBG und Neubi) mit vorgesehen. Beide Gesellschaften erzielten aber zumindest in den Jahren 2012 und 2013 jeweils negative Jahresergebnisse.

In der Haushaltsplanung 2014 wurden die Zielstellungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes erneut noch vollständig aufgenommen. Für die Zukunft wird aus Gründen der Vorsicht die erwartete Ausschüttung aus der KOWISA-Beteiligung jährlich dem diesbezüglich voraussichtlich erzielten Ergebnis 2013 angepasst.

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Haushaltskonsolidierungskonzept 2015 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)											
			bereits erfüllt,			mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
	einschl. vor. Erg. 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023			
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	43.543	42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119	38.464	37.795	37.115	

43 / 03 - Reduzierung der Bezuschussung des Eigenbetriebs Freizeitforum Bitterfeld-Wolfen

> Erläuterung der Maßnahme: Reduzierung des jährlichen Zuschussbedarfes (ausgehend vom Zuschuss in 2009, planmäßig in Höhe von -1.313,1 TEUR);
Einsparungen wurden im Wesentlichen durch Sanierungs- und Investitionsverzicht erreicht. Der erforderliche Zuschussbedarf verringert sich in 2010 um 221,3 TEUR gegenüber dem Ansatz von 2009. Er ist in dieser Höhe auch für die Folgejahre festgeschrieben. Diese jährliche Einsparung bildet insofern eine Mindestzielstellung.

> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f + P

> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e

> Anzahl gebundener Stellen: 19,0

> Zielstellung bisher, gemäß HHK 2014

	936,8	221,2	221,2	221,2	221,2	221,2	221,2	221,2	221,2	221,2	221,2	221,2	221,2	2.927,6
--	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	---------

> Zielstellung HHK 2015 gegenüber Plan 2009	-1.313,1	936,8	221,2	221,2	221,2	221,2	221,2	221,2	221,2	221,2	221,2	221,2	221,2	3.148,8
---	----------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	---------

Die Vorgaben gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept konnten vollumfänglich eingehalten werden.

Im Ergebnis 2010 verringert sich der Zuschussbedarf tatsächlich um 221,3 TEUR, im Ergebnis 2011 um 233,2 TEUR, im Ergebnis 2012 um 261,1 TEUR und im Ergebnis 2013 kalkulatorisch um 221,2 TEUR.

Gegenüber dem Vergleichswert 2009 werden somit bisher insgesamt 936,8 TEUR an städtischem Zuschussbedarf eingespart.

- Steuersparmodell Freizeitforum Bitterfeld-Wolfen

Auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses Nr. 095-2011 vom 24. August 2011 zur Weiterführung der Haushaltskonsolidierung erfolgten Untersuchungen hinsichtlich eines Trägerwechsels für den städtischen Eigenbetrieb "Freizeitforum". Daraufhin wurde am 19.04.2012 unter Beschluss Nr. 068-2012 vom Stadtrat die Errichtung eines steuerlichen Querverbundes mit der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH beschlossen. Die Umsetzung basiert auf dem Bescheid des Finanzamtes vom 08. Dezember 2011. Darin wurde das Vorliegen des dafür maßgeblichen Kriteriums einer "engen technisch-wirtschaftlichen Verflechtung" bestätigt, woraufhin die Ergebnisse der Bäder und der Stadtwerke im Rahmen einer zu begründenden Organschaft überhaupt erst miteinander verrechnet werden können. Für die Umsetzung des Vorhabens wurde eine Sonderarbeitsgruppe des Stadtrats gegründet. Unter Beschluss Nr. 175-2012 wurde am 24.10.2012 die Gründung der städtischen "Bädergesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH" zum 01.01.2013 als eine 100%ige Tochtergesellschaft der Stadt unter Auflösung des Eigenbetriebes Freizeitforum und Übertragung des Geschäftsanteiles der Stadt Bitterfeld-Wolfen an der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH auf die neu gegründete Bädergesellschaft beschlossen.

Der finanzielle Erfolg für den Stadthaushalt besteht nunmehr kalkulatorisch:

- in künftig vollständig eingesparten Betriebskostenzuschüssen an die beiden Bäder bei gleichzeitigem Verzicht auf die Gewinnausschüttung der Stadtwerke mit einem Saldo von ca. +700 TEUR,
- in einer anteiligen steuerlichen Entlastung auch des Stadthaushaltes
- und in einer zudem noch erhobenen Pachtzahlung von jährlich ca. 57 TEUR (brutto).

Aufgrund der zeitlichen Verschiebung der eintretenden Wirkung des steuerlichen Querverbundes ist ausschließlich für das Anlaufjahr 2013 noch ein anteiliger städtischer Zuschuss in Höhe von 660 TEUR an die Bäder-GmbH erforderlich geworden. Die Laufzeit für den steuerlichen Querverbund beträgt gemäß § 4 Absatz 2 des Ergebnisabführungsvertrags mindestens 5 Zeitjahre.

Auf der Grundlage des ersten abgeschlossenen Wirtschaftsjahres und geprüften Jahresabschlusses der Bädergesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH sind die konkreten neuen finanziellen Ziele aus dieser Maßnahme dann für das städtische Haushaltskonsolidierungskonzept definierbar und können in der Folge hinsichtlich ihrer Erfüllung auch laufend überwacht und abgerechnet werden.

43 / 04 zusammengelegt mit Maßnahme 43 / 03

Budget / I Ifd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs- basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023				
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	43.543	42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119	38.464	37.795	37.115	

43 / 05 - Kostenoptimierung im Eigenbetrieb "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"

> Erläuterung der Maßnahme: Der Eigenbetrieb "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" berechnet Leistungsentgelte und wirtschaftet ohne zusätzlichen städtischen Zuschuss. Die nach Leistungsgruppen differenzierten Stundensätze werden laufend überwacht und mit denen aus der freien Wirtschaft abgeglichen. Durch eine auch zukünftig forcierte Strukturoptimierung des Eigenbetriebes soll eine höhere Wirtschaftlichkeit bei der Leistungserbringung erreicht werden, um so auch den Stadthaushalt zu entlasten. Als Prognosen für die Haushaltsplanung werden Kostenreduzierungen ab 2010 von jährlich pauschal -3% (in 2010), -5% (in 2011) und -7% (in 2012) gerundet auf -300 TEUR (ab 2013) mit weiterer Erhöhung auf -500 TEUR ab 2014 vorgesehen. Die Bemessung erstreckte sich ursprünglich noch auf das Haushaltsvolumen des Eigenbetriebs Stadthof im Jahr 2009 - und somit noch ohne dem OT Bobbau. Die Kosten für an die Stadt Bitterfeld-Wolfen erbrachte Leistungen werden in dem dafür vorbehaltenen Sachkonto Nr. 52950 erfasst.

- > freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f
- > ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e
- > Anzahl gebundener Stellen: 82,6

> Zielstellung bisher, gemäß HHK 2014		735,6	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	5.235,6
> Zielstellung HHK 2015	BIWO	-3.955,0												
	OT Bobbau	-159,6												
	Plan 2009	-4.114,6	1.317,7	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	6.317,7

Die Einhaltung der Vorgaben gem. Haushaltskonsolidierungskonzept wird im voraussichtlichen Ergebnis 2010 noch durch die Mehrbelastungen im Zusammenhang mit der vollzogenen, kalkulativen im Vorfeld noch nicht berücksichtigten Integration des Eigenbetriebes aus dem OT Bobbau überdeckt. Zudem erfolgt im Zuge des strengen Winters auch eine erhöhte Leistungsabnahme durch die Stadt zur pflichtgemäßen Absicherung des Winterdienstes. Die Zielstellung für 2010, eine Kostenreduktion um 3% gegenüber dem Haushaltsansatz 2009 in Höhe von -3.955 TEUR (und demnach um insgesamt 118,4 TEUR) zu erreichen, wird daraufhin noch verfehlt (-198,3 TEUR).

Im voraussichtlichen Ergebnis des Jahres 2011 kann der Vorgabe des Konzeptes vollständig entsprochen werden. Die für 2011 vorgesehene erhöhte Kosteneinsparung in Höhe von 197,3 TEUR wird mit erzielten 339,6 TEUR abgerechnet und gleicht somit anteilig auch die Mindereinsparung des Vorjahres mit aus. Ebenso gelingt eine Übererfüllung der Zielstellung im Jahr 2012. Das gesteckte Sparziel in Höhe von 276,2 TEUR kann mit 294,3 TEUR, um noch weitere 18,1 TEUR verbessert abgerechnet werden. Eine noch deutlichere Mehr-Einsparung wird dann im voraussichtlichen Ergebnis 2013 gegenüber einer auf pauschal 300,0 TEUR angehobenen Jahreszielstellung mit zusätzlich 582,1 TEUR erreicht. --> **Es berechnen sich kumulierte Einsparungen bis einschließlich voraussichtlichem Ergebnis 2013 in Höhe von 1.317,7 TEUR.**

Auch mit den Haushaltsansätzen 2014 und 2015 sowie in der mittelfristigen Planvorausschau bis 2018 gelingt die Einhaltung der Sparziele zumindest. Dabei wird aufgrund des aufgezeigten deutlich positiveren Trends gegenüber den bisherigen Erwartungen der Erfolg aus dieser Haushaltskonsolidierungsmaßnahme voraussichtlich noch weiter gesteigert werden können. Kalkulativ gelingt das obwohl der maßgebliche durchschnittliche Verrechnungsstundensatz des Eigenbetriebs Stadthof bereits ab dem 01.01.2013 auf ca. 33 EUR abgesenkt wurde und ist somit ein untrügliches Zeichen von gesteigerter Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung des Eigenbetriebes.

Die Haushaltsplanungen und die Rechnungslegungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen und des Eigenbetriebes Stadthof sind jährlich grundsätzlich auf einander abgestimmt.

Auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses Nr. 095-2011 vom 24. August 2011 zur Weiterführung der Haushaltskonsolidierung erfolgen auch Untersuchungen zur Umstrukturierung des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" nach Maßgabe von Effizienz und Wirtschaftlichkeit. Hauptziel ist die Optimierung der aktuellen Geschäftsprozesse und betrieblichen Strukturen. Die Prüfung von Umstrukturierungsmöglichkeiten umfasst die verschiedensten Varianten - diese reichen von einer Rekommunalisierung des Betriebes bis zur Teilprivatisierung von einzelnen Betriebsteilen oder auch bis hin zur Privatisierung des gesamten Betriebes.

Budget / Ifd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs- basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023				
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	43.543	42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119	38.464	37.795	37.115	

43 / 06 Kostenreduzierung für besondere Feste

- > Produkt: Besondere Feste, Nr.: 28.10.03
- > Leistungen:
 - Einleitung von Maßnahmen zur Belebung des innerstädtischen Lebens (Ideenfindung),
 - gezieltes Innenstadtmarketing in Zusammenarbeit mit dem Innenstadtverein,
 - Organisation und Durchführung von besonderen Festen, Bearbeitung von Anträgen und Kontrolle der Veranstaltungen (Ordnungsamt)
- > Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der Bezuschussung durch Erhöhung der Kostendeckungsgrade der Veranstaltungen

- > freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): **f**
- > ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): **e**

> Zielstellung bisher , gemäß HHK 2014	43,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	43,1
> Zielstellung HHK 2015 gegenüber Plan 2009	-70,5	43,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	43,1

Die Zielstellung für das Jahr 2010, eine Kostenersparnis von 30,5 TEUR zu erzielen, konnte im vorläufigen Ergebnis mit erzielten 43,1 TEUR zumindest erfüllt werden. Das bisher separate Produkt mit der Nummer 28.10.03 "Besondere Feste" im Budget 43 wurde ab dem Jahr 2011 im Rahmen der Optimierung der Verwaltungsorganisation und -abläufe in das Produkt 28.10.02 "Förderung von städtischen Veranstaltungen" im Budget 12 integriert. Die Zielstellungen gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept wurden dabei übernommen. Die neu gebildete Haushaltskonsolidierungsmaßnahme besitzt die Nummer 12 / 05.

43 / 07 Mehreinnahmen aus Konzessionsabgaben

- > Produkt: Konzessionen, Nr.: 53.10.01
- > Leistungen:
 - Ausarbeitung, Verhandlungsführung und Abschluss von Konzessionsverträgen und Rabattvereinbarungen
 - Kontrolle und Überwachung von Konzessionszahlungen im Rahmen der Versorgung der Einwohner
 Unter einer Konzession versteht man die Verleihung eines Nutzungsrechts an einer öffentlichen Sache. Als Entschädigung werden Konzessionsabgaben vom Konzessionsnehmer an den Überlasser (die Stadt) bezahlt. Konzessionsabgaben werden in der Stadt Bitterfeld-Wolfen für die Durchleitung von Trinkwasser, Fernwärme, Energie und Gas erhoben. Vergleichsbasis im Rahmen dieses Konzeptes ist der städtische Haushaltsansatz im Jahr 2009.
- > Erläuterung der Maßnahme: Zielstellung = Ertragserhöhung von jährlich bis zu 150 TEUR gegenüber dem Plan 2009

- > freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): **f + P**
- > ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): **e**

> Zielstellung bisher , gemäß HHK 2014	1.179,3	100,0	100,0	120,0	130,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	2.379,3
> Zielstellung HHK 2015 gegenüber Plan 2009	1.677,0	1.092,9	100,0	100,0	120,0	130,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	2.442,9

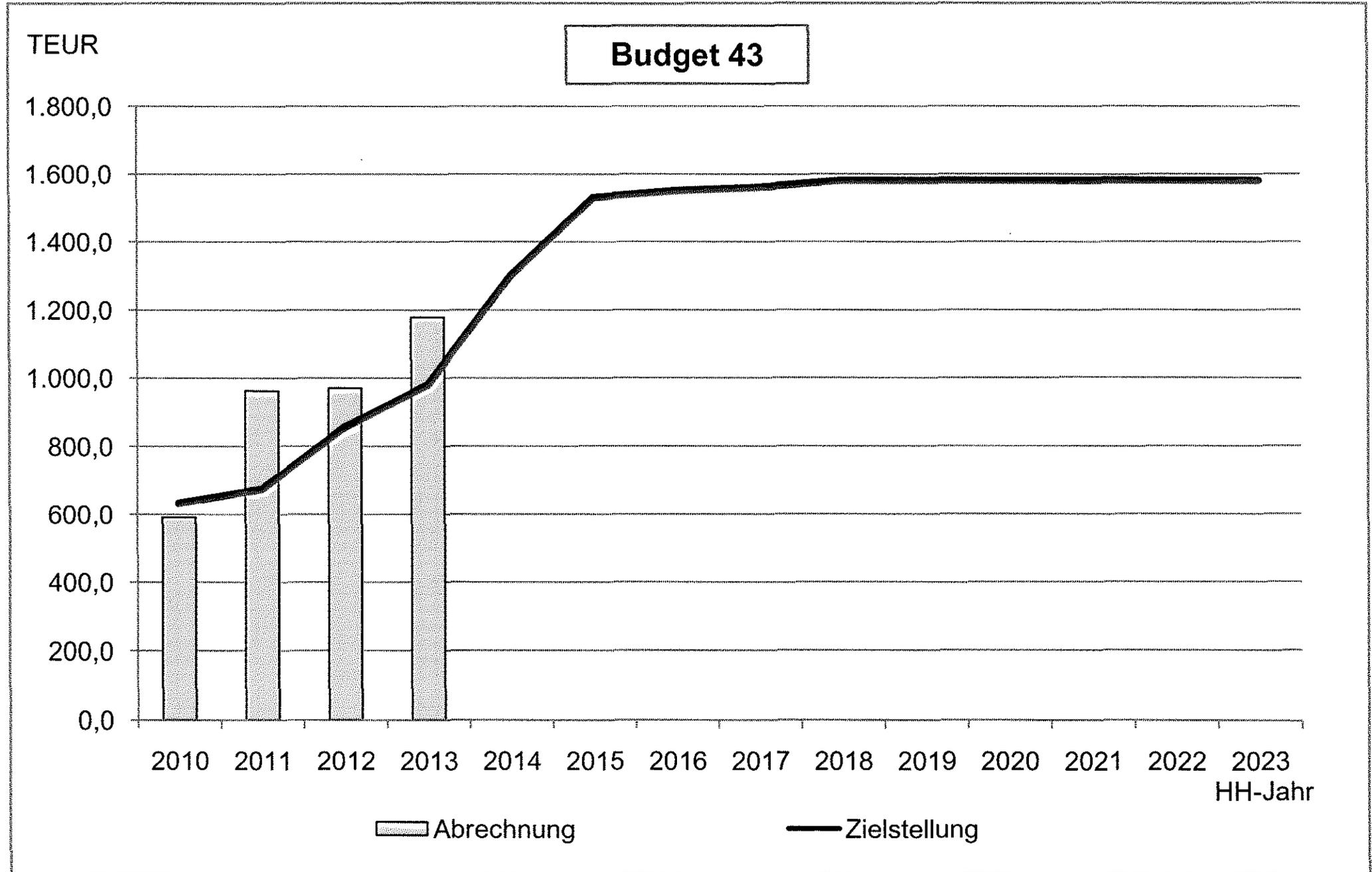
Im voraussichtlichen Ergebnis 2010 wird die Zielstellung gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept, die Erträge gegenüber dem Ansatz des Vorjahres um 163,0 TEUR auf 1.840,0 TEUR zu erhöhen, um +285,3 TEUR übererfüllt. Im voraussichtlichen Ergebnis 2011 beträgt die Übererfüllung gegenüber einem erwarteten Plus von 141,0 TEUR zusätzlich erzielte +147,7 TEUR, im voraussichtlichen Ergebnis 2012 gegenüber erwarteten +138,0 TEUR zusätzlich erzielte +166,3 TEUR und im voraussichtlichen Ergebnis 2013 anstatt wiederum erwarteter +138,0 TEUR lediglich erzielte +51,6 TEUR, sodass insgesamt aus dieser Maßnahme in den Jahren 2010 bis 2013 gegenüber 2009 Aufkommenssteigerungen in Höhe von +1.092,9 TEUR abgerechnet werden können.

Aufgrund angepasster Prognosen hinsichtlich negativer Entwicklungen beim Verbrauch (insbesondere im "Solar Valley") sowie durch Berücksichtigung der Auswirkungen des engen technischen Verbunds der SWBW im Zusammenhang mit Maßnahme 43/04 sind die ursprünglichen Zielvorgaben des Haushaltskonsolidierungskonzeptes voraussichtlich zumindest vorerst nicht vollständig erreichbar. Mit der Haushalts-satzung/ -konsolidierung 2014 wurden diese auf ein aus heutiger Sicht grundsätzlich realisierbares Maß korrigiert/ herabgesenkt. Dennoch wird diese Zielstellung im Planjahr 2015 und in der Vorausschau auf das Jahr 2018 nach heutiger vorsichtiger planmäßiger Schätzung nicht vollständig erreicht werden.

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Haushaltskonsolidierungskonzept 2015 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs- basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)			mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	43.543	42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119	38.464	37.795	37.115	
43 / 08	Sonstige Einsparungen bezüglich städtischer Beteiligungen													
	> Produkt:		Beteiligungsmanagement, Nr.: 11.13.05											
	> Erläuterung der Maßnahme:		Durch Optimierung der Ertrags- und Kostenstrukturen bei der Erledigung städtischer Aufgaben lassen sich erforderliche Betriebskostenzuschüsse reduzieren. Die kalkulierten Einsparungen stellen insbesondere auf die städtische Beteiligung an der Technologie- und Gründerzentrum Bitterfeld-Wolfen GmbH (TGZ) ab. Betroffen ist von dieser Maßnahme somit insbesondere das Untersachkonto 53150.40002.											
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):	f + P												
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):	e												
	> Zielstellung bisher , gemäß HHK 2014		59,2	20,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	479,2
	> Zielstellung HHK 2015 gegenüber Plan 2009	-245,9	73,7	20,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	543,7
	Im voraussichtlichen Ergebnis 2010 kann der planmäßige Vorjahreswert zur Bezuschussung des TGZ noch nicht signifikant unterschritten werden (-0,1 TEUR). Im voraussichtlichen Ergebnis 2011 wird die konzipierte Zielvorgabe mit -14,5 TEUR voll erfüllt. Das gelingt auch im voraussichtlichen Ergebnis des Jahres 2012 mit nunmehr -24,6 TEUR sowie im voraussichtlichen Ergebnis 2013 mit -34,5 TEUR auf einen daraufhin noch verbleibenden Zuschussbedarf in Höhe von -211,4 TEUR. Insgesamt werden im Zeitraum 2010 bis 2013 Zuschussenkungen von -73,7 TEUR erreicht.													
	Eine noch weitergehende Zuschussreduzierung auf jährlich deutlich unter 200 TEUR für die Gesellschafterin Bitterfeld-Wolfen ist und bleibt erklärtes Ziel. Die Zielvorgaben für die Wirtschaftspläne auch der Folgejahre sind der Gesellschaft bekannt. Sie werden so auch planmäßig im Stadthaushalt veranschlagt.													
	Seit Ende 2013 bereitet die drastisch verschlechterte Mietauslastung der Gesellschaft Probleme. Um das Ziel einer Minimierung der Ausgleichszahlungen an die TGZ GmbH zu erreichen und trotzdem die Steuerung/ Überwachung der Vorhaben/ Projekte unter Berücksichtigung der Konformität mit den Plankennzahlen beizubehalten, werden zur Zeit verschiedene Maßnahmen diskutiert. Diese sollen zwar zum einen dazu beitragen, den jährlich erforderlichen Zuschuss künftig noch weiter abzusenken, zum anderen aber auch im Blick behalten: <ul style="list-style-type: none"> die Gesellschaft insgesamt zu stärken, die Auslastung zu erhöhen, sie gegebenenfalls breiter aufzustellen, um die Gesellschaft auch trotz der Haushaltskonsolidierung für die Stadt weiterhin erhalten zu können. 													
	Weitere Erfolge der Haushaltskonsolidierung sind insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> durch die nachhaltigen Reduzierung der Umlage an den AZV und durch die Klärung der Tragfähigkeit der Finanzierung des ZV TechnologiePark Mitteldeutschland, die dankenswerter Weise durch die wesentliche Einbringung der Kommunalaufsichtsbehörde gelang, zu verzeichnen. Beim ZV Goitzsche ist eine Straffung des Aufgabenprofils auf Grundlage einer erfolgten Satzungsanpassung vorgesehen. Diese wurde am 11.12.2013 durch den SR der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschlossen, ist nunmehr rechtsräftig und kann entsprechend umgesetzt werden. 													
	Durch den Stadtrat und in seinen Ausschüssen wird im Rahmen der Haushaltskonsolidierung stets nach noch weiteren Optimierungspotentialen, so auch insbesondere in den städtischen Beteiligungen gesucht.													
	Zwischensummen für Budget 43	(8 Maßnahmen)												
	> Konsolidierungsergebnisse / Jahr		3.705,1	1.300,5	1.530,5	1.550,5	1.560,5	1.580,5	1.580,5	1.580,5	1.580,5	1.580,5	1.580,5	19.130,1
	> Konsolidierungsergebnisse kumuliert			5.005,6	6.536,1	8.086,6	9.647,1	11.227,6	12.808,1	14.388,6	15.969,1	17.549,6	19.130,1	



Stadt Bitterfeld-Wolfen

Haushaltskonsolidierungskonzept 2015 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)											
			bereits erfüllt,			mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
	einschl. vor. Erg. 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023			
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	43.543	42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119	38.464	37.795	37.115	

BG 90 Zentrale Finanzen

90 / 01 Erhöhung der Realsteueraufkommen auf der Basis der bereits ab dem Haushaltsjahr 2012 innerstädtisch vereinheitlichten Realsteuerhebesätze (einschließlich Maßnahme 90 / 04)

> Produkt: Steuern, Nr.: 61.10.01
 > Erläuterung der Maßnahme: Der Kalkulation liegen als Vergleichsbasis die kassenmäßigen Steueraufkommen für das Jahr 2009 zugrunde. Gegenübergestellt werden die Aufkommensänderungen gemäß der vorläufigen Ergebnisse 2010 bis 2013 sowie die jährlichen planmäßigen Erwartungen gemäß der Haushaltssatzungen 2014 und 2015 einschließlich der Planvorausschau bis 2018 und der Planfortschreibung bis 2023. Ab dem Jahr 2012 (noch vor Auslaufen der Bindungsfrist gemäß Gebietsänderungsvereinbarung) liegt für die Erhebungen ein jeweils städtisch einheitlicher Realsteuerhebesatz zugrunde (=Erfolg von Maßnahme 90/04). Gegenüber dem Basisjahr 2009 - mit Einbruch der Gewerbesteuererträge um ca. -30 Mio. EUR - setzt diese Konsolidierungsmaßnahme auch immer eine stete Verbesserung der Voraussetzungen zur Neuansiedlung von Unternehmen und damit der Standortfaktoren voraus.

Gewerbesteuererträge wurden im voraussichtlichen Ergebnis 2010 in Höhe von 21,5 Mio. EUR realisiert. Die dafür zugrunde liegende Aufkommenssteigerung ist aber außerordentlich und betrifft im Wesentlichen Nachveranlagungen aus Vorjahren ohne nachhaltig die städtische Steuerkraft zu erhöhen. Sowohl die Nachveranlagungen als auch geleistete Vorauszahlungen sind deshalb bei der Kalkulation der Steueraufkommen und der Folgewirkungen nach dem FAG für die darauf folgenden Jahre im Besonderen zu würdigen. Die Gewerbesteuererträge betragen dann in den vorläufigen Ergebnissen von 2011 insgesamt 17,9 Mio. EUR, von 2012 insgesamt 22,1 Mio. EUR und von 2013 insgesamt 16,6 Mio. EUR. Der planmäßigen Kalkulation der Steueraufkommen und auch der Leistungen nach dem FAG liegen für den gesamt betrachteten Zeitraum grundsätzlich einheitliche Restriktionen zugrunde. Im Vorfeld nicht abschätzbar sind die sich ergebenden Verschiebungen der Steuerkraftverhältnisse im Landesmaßstab und sind auch nicht eventuelle Änderungen innerhalb des FAG. Letztendlich sind sowohl der Betrag an der durch das Land künftig bereitzustellender Finanzausgleichsmasse als auch die künftig anzuwendenden Verteilungsmaßstäbe derzeit noch ungewiss und somit nicht kalkulierbar. Diese für die Stadt sozusagen rein konjunkturellen Einflüsse sind vorab ebenso wenig vorhersehbar und quantifizierbar (und können kalkulatv deshalb ebenso wenig berücksichtigt werden) wie auch die eventuellen Veränderungen der regionalen Wirtschaftslage. Der Kalkulation der Realsteuereinnahmen liegen ab dem Jahr 2014 einheitliche, erhöhte Hebesätze

für die Grundsteuer A in Höhe von **340%**,
 für die Grundsteuer B in Höhe von **390%** und
 für die Gewerbesteuer in Höhe von **400%** zugrunde.

> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f

> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e

		Mehr-/ Mindereinnahmen zur Basis: Steuer-Ist 2009 (einschl. OT Bobbau)													
für Grundsteuer A	Ist 2009	39,0	0,5	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0	80,5
für Grundsteuer B	Ist 2009	4.838,2	1.668,2	796,8	796,8	796,8	796,8	796,8	796,8	796,8	796,8	796,8	796,8	796,8	9.636,2
für Gewerbesteuer	Ist 2009	16.048,4	13.899,6	5.911,6	5.503,6	7.075,6	9.229,6	9.229,6	9.229,6	9.229,6	9.229,6	9.229,6	9.229,6	9.229,6	96.997,6
														106.714,3	

		abgerechnete bzw. planmäßige/ erwartete Realsteueraufkommen												
für Grundsteuer A	Zielstellung gem. HHK 2014	154,5	47,0	44,0	44,0	44,0	44,0	44,0	44,0	44,0	44,0	44,0	44,0	
	HHK 2015	39,0	156,5	47,0	47,0	47,0	47,0	47,0	47,0	47,0	47,0	47,0	47,0	47,0
für Grundsteuer B	Zielstellung gem. HHK 2014	21.357,3	5.635,0	6.138,0	6.138,0	6.138,0	6.138,0	6.138,0	6.138,0	6.138,0	6.138,0	6.138,0	6.138,0	
	HHK 2015	4.838,2	21.021,0	5.635,0	5.635,0	5.635,0	5.635,0	5.635,0	5.635,0	5.635,0	5.635,0	5.635,0	5.635,0	5.635,0
für Gewerbesteuer	Zielstellung gem. HHK 2014	86.006,3	21.960,0	20.956,0	22.572,0	24.726,0	24.726,0	24.726,0	24.726,0	24.726,0	24.726,0	24.726,0	24.726,0	
	HHK 2015	16.048,4	78.093,2	21.960,0	21.552,0	23.124,0	25.278,0	25.278,0	25.278,0	25.278,0	25.278,0	25.278,0	25.278,0	25.278,0

Der Erfolg der Maßnahme umfasst ein ertragsseitiges Mehraufkommen im gesamt betrachteten Zeitraum von **+106.714,3 TEUR** gegenüber der einheitlichen Vergleichsbasis, dem Ist-Aufkommen 2009. Diese Maßnahme ist damit die mit Abstand **am werthaltigste Maßnahme des Haushaltskonsolidierungskonzeptes**. Gegenüber der Zielstellung des Vorjahres verringert sich der kalk. Gesamterfolg der Maßnahme um -7.787,3 TEUR bis Ende 2022 (aufgrund der Minderrealisierung im vorauss. Ergebnis 2013). Die kalk. Erträge sind so auch in der mittelfristigen Ergebnisplanung bis 2018 vorgesehen. Die tatsächliche Realisierbarkeit bleibt abzuwarten.

Budget / Ifd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs- basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt		
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)													
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation							
			2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023						
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	43.543	42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119	38.464	37.795	37.115			
90 / 02	Senkung der Kreditkosten für Investitionskredite (schließt den Erfolg der Maßnahme 90 / 03 mit ein) > Produkt: Sonstige Finanzdienstleistungen, Nr.: 61.20.01 > Erläuterung der Maßnahme: Kreditkostensenkung durch möglichst langfristige Sicherung des niedrigen Zinsniveaus bei möglichst gleichen Laufzeiten (vernachlässigt werden dabei eventuell auch gegebene Möglichkeiten zur Tilgungsaussetzung und -streckung) > freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f + P > ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e > Zielstellung bisher , gemäß HHK 2014 > Zielstellung HHK 2015 gegenüber Ist 2009	-1.938,1	1.588,6	1.100,0	1.100,0	1.100,0	1.100,0	1.100,0	1.100,0	1.100,0	1.100,0	1.100,0	1.100,0	1.100,0	11.488,6	13.158,2
	Die Kreditkonditionen werden laufend überwacht und mit den Marktbedingungen abgeglichen. Die Marktzinsen befinden sich nunmehr seit längerem auf einem sehr niedrigen Niveau. Auch für die neben den Umschuldungen im Rahmen des STARK II-Programmes zusätzlich erfolgten bzw. für die in Folgejahren auslaufenden und so auch noch weiterhin in Betracht kommenden Kreditverträge können nachhaltig erhebliche Einsparungen berechnet und für die Zukunft kalkuliert werden. Die an die derzeitige Marktlage angepassten konzeptionellen Einsparungszielstellungen wurden im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2014 nachhaltig auf jährlich 1.100,0 TEUR erhöht und auch aus Sicht der Haushaltskonsolidierung 2015 beibehalten. Die Zielstellungen werden im Rahmen jeweiligen der Haushaltsplanung/ Planvorausschau für alle Jahre zumindest eingehalten.															
90 / 03	Senkung der Kreditkosten für Investitionskredite infolge von Umschuldungen und Teilentschuldungen im Rahmen des STARK II - Programmes des Landes (Teilleistung von Maßnahme 90 / 02; = Davonzahl) > Produkt: Sonstige Finanzdienstleistungen, Nr.: 61.20.01 > Erläuterung der Maßnahme: - kommunales Entschuldungsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt mit insgesamt 400 Mio. EUR Tilgungszuschuss zzgl. 113 Mio. EUR an Zinsverbilligungen im Zeitraum von 2010 bis 2017 - Vorabaufteilung zwischen den kommunalen Gruppen: Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Gemeinden - Verteilungsmaßstab: Anteil Kreditmarktschulden zum 31.12.2008 - Parameter zur Bestimmung des jeweiligen Entschuldungsanspruches, - Anschlussfinanzierung für Kapitalmarktdarlehen mit auslaufenden Zinsbindungsfristen - bei Übernahme: 30%-iger Tilgungszuschuss , Gewährung zinsverbilligtes Annuitätendarlehen für Restschuld, - verbindliche und vollständige Tilgung innerhalb der Darlehenslaufzeit von 5 bzw. 10 Jahren - verbindliche Vereinbarung über eine Konsolidierungspartnerschaft > freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f > ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e Die Stadt Bitterfeld-Wolfen wurde in die Liste der begünstigten Kommunen im Rahmen des landesweiten Teilentschuldungsprogrammes STARK II mit einem Teilentschuldungsbetrag von 4,2 Mio. EUR aufgenommen. Das dafür erforderliche Umschuldungspotential mit den entsprechenden Fälligkeiten im betrachteten Umschuldungszeitraum war gegeben. Die Umschuldungen erfolgten auf der Grundlage einzelvertraglicher Regelungen. Mit Umschuldung der letzten beiden in Betracht gekommenen Darlehen zum Ende des Jahres 2013 ist die Inanspruchnahme des Stark II-Programmes abgeschlossen. Der Erfolg der Maßnahme wird mit über die Haushaltskonsolidierungsmaßnahme Nr. 90 / 02 insgesamt abgerechnet. Die Zielvorgaben für die Maßnahme 90 / 02 konnten bisher vollumfänglich eingehalten werden. Auch die ab 2014 insgesamt erhöhten Zielstellungen werden plangemäß im gesamt betrachteten Zeitraum vollständig umgesetzt.															

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Haushaltskonsolidierungskonzept 2015 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / Ifd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs- basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr										gesamt			
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)			mittelfristige Planvorausschau					langfristige Kalkulation					
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022		2023		
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	43.543	42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119	38.464	37.795	37.115			
90 / 04	<p>Anpassung der Realsteuerhebesätze bereits ab 2012 (Teilleistung von Maßnahme 90 / 01; = Davonzahl)</p> <p>> Produkt: Steuern, Nr.: 61.10.01</p> <p>> Erläuterung der Maßnahme: Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat in seiner Sitzung am 19. Oktober 2011 unter der Beschluss Nr. 110-2011 die Steuersatzung 2012 beschlossen. Darin werden die Steuersätze für die Grund- und für die Gewerbesteuer im Jahr 2012 erstmals für alle Ortsteile der Stadt einheitlich festgelegt. Mit dem Beschluss werden die bis dahin in den einzelnen Ortsteilen noch unterschiedlich festgesetzten Realsteuerhebesätze entgegen der Regelung in § 7 Absatz 1 der Gebietsänderungsvereinbarung vom 29.09.2005 vorzeit vereinheitlicht. Danach sollte das jeweilige Ortsrecht der aufgelösten Städte und Gemeinden - und so insbesondere auch die Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie für die Gewerbesteuer - für die Dauer von 5 Jahren weitergelten, was eine Hebesatzvereinheitlichung eigentlich frühestens zum 01.01.2013 in Aussicht stellte.</p> <p>Die Hebesatzvereinheitlichung erfolgte auf der Grundlage von § 91 Abs. 2 GO LSA, die Festsetzung separat mittels Steuersatzung gem. § 92 Abs. 2 Ziffer 5 GO LSA. Damit wurde für die Bürger der Stadt die notwendige Rechtssicherheit für das Steuerjahr 2012 gegeben - unabhängig von einer Diskussion zum Stadthaushalt 2012 insgesamt. Mit klarstellendem Erlass des Ministerium für Inneres und Sport vom 14. Oktober 2011 wird ein mögliches Abweichen von Regelungen in Gebietsänderungsverträgen aufgrund der Pflicht zur Haushaltskonsolidierung ausdrücklich beschrieben. Die kalkulierten Mehrerträge sind in den Einzelaufkommen von Maßnahme 90 / 01 bereits mit enthalten.</p>															
90 / 05	<p>Keine Übernahme zusätzlicher freiwilliger Leistungen</p> <p>> Produkt: Gesamthaushalt</p> <p>> Erläuterung der Maßnahme: Diese Maßnahme entspricht einer Forderung der Kommunalaufsicht des Landkreises mit Verfügung zur Haushaltssatzung 2011. Die Forderung geht auf den Runderlass zur Haushaltskonsolidierung von 1996 zurück. Ihr wird grundsätzlich entsprochen. Es lassen sich daraus aber keine direkten Haushaltsverbesserungen ableiten beziehungsweise abrechnen. Diese Maßnahme trägt somit lediglich deklaratorischen Charakter.</p>															
90 / 06	<p>Weiterführung der Haushaltskonsolidierung</p> <p>> Produkt: Gesamthaushalt</p> <p>> Erläuterung der Maßnahme: Mit Beschluss des Stadtrates vom 24. August 2011 Nr.: 095-2011 wurden folgende zusätzliche Zielstellungen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung definiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bildung einer Kultur- und Freizeit GmbH - vorerst Vorlage eines Konzeptes mit Variantenvergleich - Umstrukturierung des Eigenbetriebes "Stadthof" - vorerst Vorlage eines Konzeptes mit Variantenvergleich (Realisierungsstand: siehe Maßnahme Nr. 43 / 05) - Weiterführung der Untersuchungen zu einem Trägerwechsel für den Eigenbetrieb "Freizeitforum" = realisiert (siehe Maßnahmen Nr. 43 / 03 und 04) - Anstreben eines Trägerwechsels für die kommunalen Kindertagesstätten = realisiert (siehe Maßnahme Nr. 13 / 04) <p>Mit Verfügung des Landkreises zur Haushaltssatzung 2011 wurde angeordnet, die Aufträge zur Prüfung dieser potentiellen konkreten Konsolidierungsmaßnahmen umzusetzen und die daraus resultierenden Einsparungszielstellungen ab dem Jahr 2012 mit in das Haushaltskonsolidierungskonzept aufzunehmen. Auch diese Maßnahme trägt somit lediglich deklaratorischen Charakter. Sie ergänzt und vervollständigt die Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen, die im Einzelnen im Hinblick auf ihre Umsetzung bereits im Konzept verankert sind und abgerechnet werden.</p>															

Budget / I Ifd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs- basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023				
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	43.543	42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119	38.464	37.795	37.115	

90 / 07 Einsatz von Zinssicherungsinstrumenten bei der Aufnahme von Kassenkrediten

- > Produkt: Sonstige Finanzdienstleistungen, Nr.: 61.20.01
- > Erläuterung der Maßnahme: Kreditkostensenkung durch möglichst langfristige Sicherung des derzeit niedrigen Zinsniveaus
- > freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f + P
- > ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e
- > Zielstellung **bisher**, gemäß HHK 2014
- > Zielstellung HHK 2015 gegenüber Plan 2012

2.191,2	950,0	950,0	950,0	950,0	950,0	950,0	950,0	950,0	950,0	950,0	950,0	950,0	950,0	10.741,2
-2.092,5	3.176,4	950,0	950,0	950,0	950,0	950,0	950,0	950,0	950,0	950,0	950,0	950,0	950,0	12.676,4

In der gegenwärtig am Kreditmarkt herrschenden Zinssituation ist es möglich, durch den Einsatz von sogenannten Zinssicherungsinstrumenten ein erhebliches Potential an Zinsersparnissen zu erschließen. Als Zinssicherungsinstrumente bei der Aufnahme von Kassenkrediten können gem. SR-Bschluss Nr. 020-2012 vom 07.03.2012 ausschließlich *Payer-Swaps* und *EONIA-Swaps* zum Einsatz gebracht werden.

Aus Gründen der erhöhten Sicherheit sollten in einem Kreditportfolio nicht variable oder Festzinsdarlehen einseitig überwiegen. Daher dürfen gemäß dem Beschluss die genannten Zinssicherungsinstrumente in Kassenkreditgeschäften lediglich bis zu einer maximalen Größenordnung von 40% des jeweils in der Haushaltssatzung festgesetzten Kassenkreditrahmens abgeschlossen werden.

Im Hinblick auf die in den abgerechneten Jahren ermöglichte Realisierung und in Anbetracht der auch weiterhin sehr niedrigen Marktzinsen wurden im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2014 die konzeptionellen Zielvorstellungen auch für Folgejahre erhöht. Zudem positive Auswirkungen sind durch das in Aussicht gestellte Stark IV-Programm zu erwarten. Die Zielstellungen wurden planmäßig vollständig umgesetzt.

90 / 08 Durchführung einer erweiterten Hundebestandsaufnahme

- > Produkt: Steuern, Nr.: 61.10.01
- > Erläuterung der Maßnahme: Die Notwendigkeit zur Umsetzung der Maßnahme ergibt sich im Hinblick auf das Erreichen einer künftig größeren Steuergerechtigkeit und auf die Verbesserung der Hundesteuereinnahmen.

Im Ergebnis einer dazu erfolgten datenschutzrechtlichen Prüfung ist festzustellen, dass die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten sowie deren Nutzung gem. § 4 Abs. 1 DSGVO nur zulässig sind, wenn dieses Gesetz oder eine andere Rechtsvorschrift sie erlaubt oder anordnet oder soweit der Betroffene eingewilligt hat. Das heißt, dass eine derartige Erhebung personengebundener Daten nur auf freiwilliger Basis oder aufgrund eines Gesetzes erfolgen kann. Nachrangiges Satzungsrecht der Gemeinden ist als Grundlage für einen solchen Grundrechtseingriff nicht ausreichend. Die Umsetzung dieser Maßnahme scheitert also am derzeitigen Landesrecht. Eine Hundebestandsaufnahme kann somit weder durch die Stadt selbst, noch durch Dritte durchgeführt werden. Die Möglichkeit, das Anliegen durch gezielte stichprobenhafte Kontrollen zu verfolgen, bleibt unbenommen.

90 / 09 Prüfung der Erhebung weiterer Steuern, Gebühren und Entgelte, so u.a. die Einführung einer Zweitwohnungssteuer

- > Produkt: Steuern, Nr.: 61.10.01
- > Erläuterung der Maßnahme: Der Stadtrat zieht im Rahmen der Beschaffung der zur Finanzierung des Haushaltes erforderlichen Finanzmittel grundsätzlich auch die Erhebung weiterer Steuern in Erwägung. In seiner Sitzung vom 11. September 2013 beschloss er die Einführung einer Zweitwohnungssteuer (Beschl.-Nr. 191-2013). Mit Erhebung einer Zweitwohnungssteuer können neben den direkten finanziellen Auswirkungen auch noch weitere positive Effekte erreicht werden, so insbesondere:
 - die Eindämmung der Anzahl von Zweitwohnungen,
 - die Ummeldung von Neben- zu Hauptwohnungen mit der Folge auch erhöhter Landes-/ FAG-Zuweisungen,
 - die Bereinigung des Melderegisters.

Stadt Bitterfeld-Wolfen

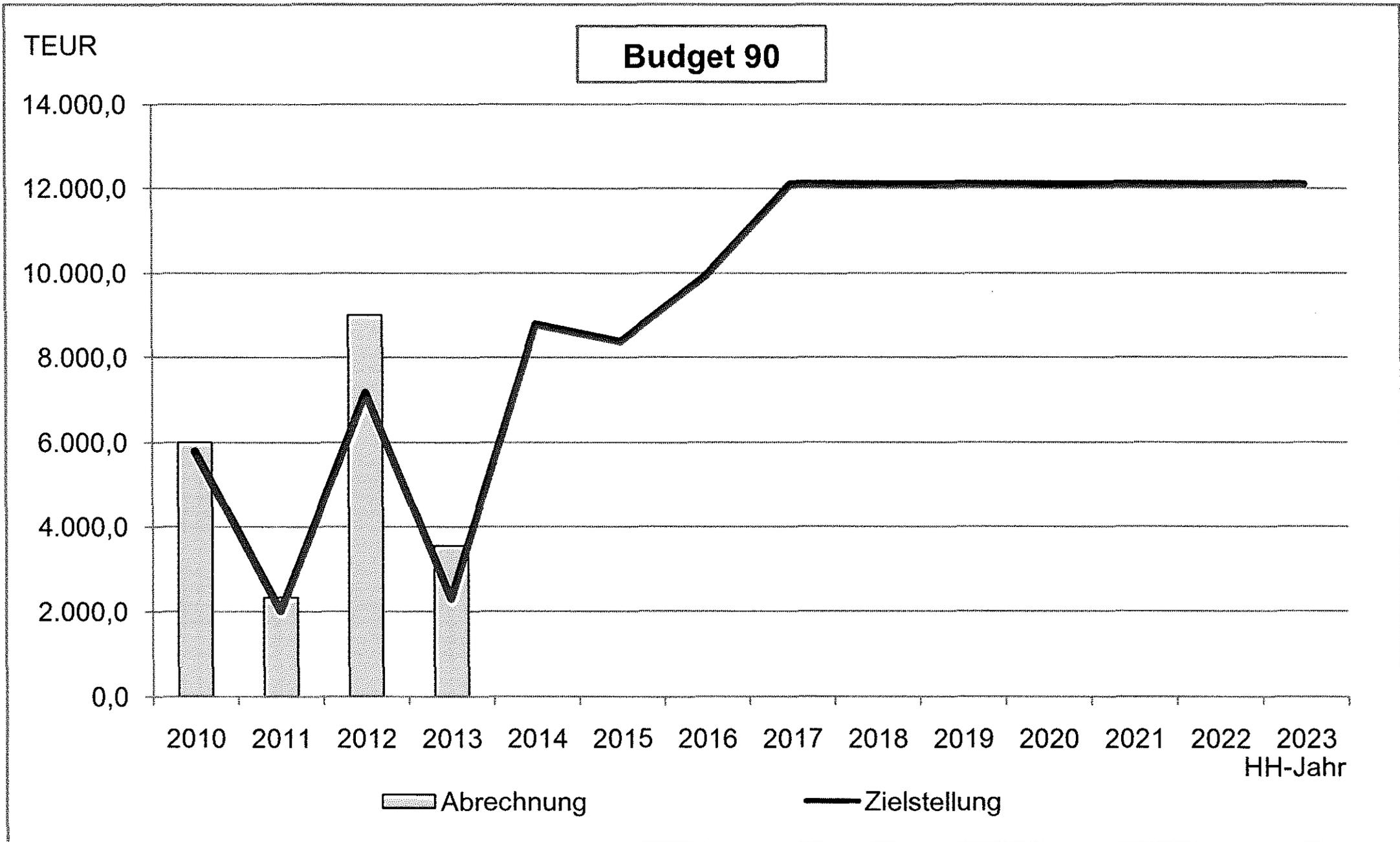
Haushaltskonsolidierungskonzept 2015 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

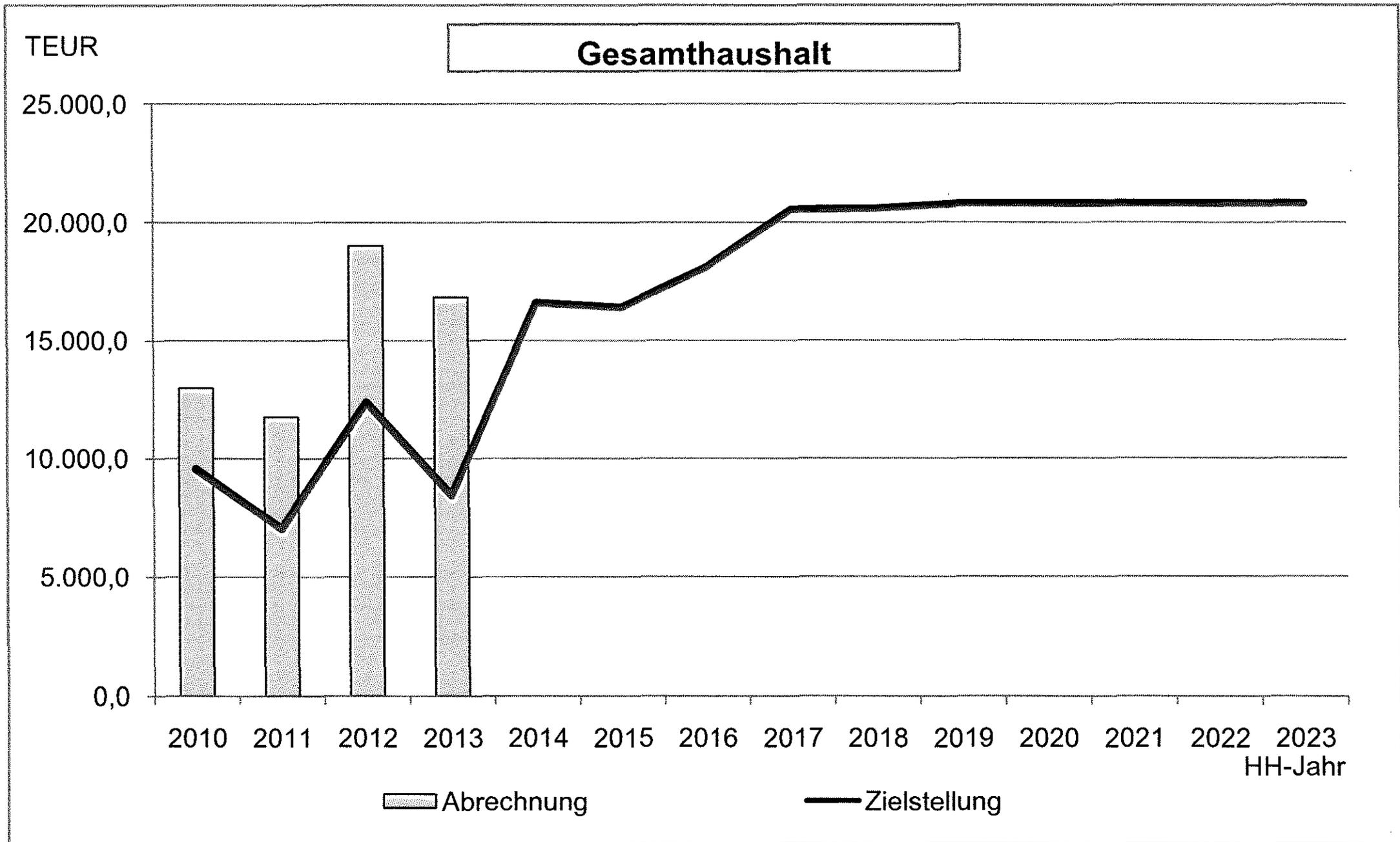
Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023				
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	43.543	42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119	38.464	37.795	37.115	
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):	f + P												
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):	e												
	> Zielstellung bisher , gemäß HHK 2014		0,0	15,1	15,1	15,1	15,1	15,1	15,1	15,1	15,1	15,1	15,1	135,9
	> Zielstellung HHK 2015	0,0	0,0	15,1	15,1	15,1	15,1	15,1	15,1	15,1	15,1	15,1	15,1	151,0
<p>Die kalkulierten Einnahmen aus dieser Steuer waren zwar anfänglich nicht konkret messbar, sie beruhen insofern noch auf Schätzwerten und auch auf Erfahrungswerten anderer Gemeinden. Die Zielstellungen wurden so auch in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung mit jeweiliger Planvorausschau bis zum Jahr 2018 vorgesehen. In den diesbezüglich bisher tatsächlich erfolgten Veranlagungen aus dieser Steuer bestätigen sich aber diese planmäßigen Erwartungen - zumindest größenordnungsmäßig.</p>														
90 / 10	Teilnahme am STARK III - Programm des Landes													
	> Erläuterung der Maßnahme:	<p>Mit dem STARK III-Programm hat das Land Sachsen-Anhalt eines der zentralen Investitionsvorhaben für die Kommunen und auch für die regionale Wirtschaft in diesem Jahrzehnt begonnen. Das STARK III-Programm regelt die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen zur Steigerung der Energieeffizienz, zur Nutzung erneuerbarer Energien und zum Klimaschutz in Kindertagesstätten und Schulen des Landes Sachsen-Anhalt. Das Programm, das von der EU erheblich gefördert wird, startete am 1. Mai 2012. Die Stadt Bitterfeld-Wolfen beantragte die Teilnahme am STARK III - Programm mit einem investiven Gesamtvolumen von bis zu 7 Mio. EUR. Davon wurde eine Maßnahme (Grundschule Steinfurth im OT Wolfen) im Haushalt 2013 mit einem Investitionsvolumen von 1.115,6 TEUR und einer geplanten Förderung aus dem STARK III - Programm von insgesamt 948,2 Mio. EUR bereits planwirksam. Im Haushaltsjahr 2014 musste eine weitere Teilnahme am STARK III - Programm zurückgestellt werden, da eine komplementäre Finanzierung nicht zur Verfügung stand. In Absprache mit der Kommunalaufsicht des Landkreises erfolgt für die Stadt Bitterfeld-Wolfen im Haushalt 2015 die Darstellung der im Rahmen des STARK III - Programmes vorgesehenen Maßnahmen nicht im Investitionsplan, sondern ausschließlich in Listenform innerhalb des Vorberichtes zur Haushaltssatzung 2015.</p>												
90 / 11	Teilnahme am STARK IV - Programm des Landes													
	> Erläuterung der Maßnahme:	<ul style="list-style-type: none"> - kommunales Entschuldungsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt mit insgesamt 400 Mio. EUR Tilgung + 50 Mio. EUR Zinsen über 10 Jahre - keine Vorkontingentierung zwischen den kommunalen Gruppen wie beim STARK II-Programm - Basis = Altfehlbeträge zum 31.12.2011 bzw. Ersatzbemessungsgrundlage - Ermittlung Entschuldungsanspruch unter Berücksichtigung Steuerkraft (Leistungsfähigkeit) und Verhältnis aus Altfehlbeträgen zur laufenden Verwaltung (Vergeblichkeitsfalle) - Gemeinde überträgt Kassenkredite in Höhe ihres Anspruchs an Investitionsbank, Tilgung und Zinsen innerhalb von 10 Jahren mit Mitteln aus Ausgleichstock (FAG) - weitreichendere Konsolidierungsverträge mit Abbaupfad für Altfehlbeträge/ Kassenkredite, Anpassungen insbesondere bei Steuersätzen, Personal, Kostendeckungsgraden für freiwillige Aufgaben, Abbau von Doppelstrukturen, ggf. auch Gebietsänderungen - Wiedereinführung der Genehmigungspflicht für Kassenkredite (wie auch in SN, TH, MV) <p>Mit dem Erlass des Ministerium für Inneres und Sport vom 14.08.2013 wurde bekannt gegeben, dass die Landesregierung im Rahmen ihrer Haushaltsklausur am 30.05.2013 beschlossen hat, das STARK IV-Programm für 2014 auszusetzen. Das Programm soll nunmehr im Jahr 2015 beginnen, sodass erstmals im Jahr 2016 Zuschüsse an die Kommunen fließen könnten.</p>												

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Haushaltskonsolidierungskonzept 2015 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / Ifd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs- basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023				
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	43.543	42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119	38.464	37.795	37.115	
90 / 12 Abbau von Doppelstrukturen														
<i>> Erläuterung der Maßnahme:</i>														
			Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat in seiner Sitzung am 11.09.2013 die Aufnahme neuer beziehungsweise die Erweiterung vorhandener Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen behandelt. Im Hinblick auf die schwierige, weil weiterhin defizitäre Haushaltslage der Stadt folgte er damit auch den diesbezüglichen Aufforderungen sowohl seitens der Kommunalaufsicht als auch seitens des Landes. Noch zusätzliches Konsolidierungspotential wird dabei insbesondere im Bereich der freiwilligen Aufgaben und in der Beseitigung von Doppelstrukturen gesehen. Er folgte zudem der Empfehlung der AG "Haushalt", die diese Thematik bereits in ihrer Beratung am 10. Juli 2013 aufgegriffen und ausführlich diskutiert hat. Das im Ergebnis dieser Beratung erarbeitete Maßnahmenkonzept ist nunmehr noch weiter hinsichtlich der Konsolidierungseffekte zu untersuchen und dem Stadtrat sodann erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.											
Zwischensummen für Budget 90 (12 Maßnahmen)														
> Konsolidierungsergebnisse / Jahr			20.902,9	8.781,5	8.373,5	9.945,5	12.099,5	12.099,5	12.099,5	12.099,5	12.099,5	12.099,5	12.099,5	12.099,5
> Konsolidierungsergebnisse kumuliert				29.684,4	38.057,9	48.003,4	60.102,9	72.202,4	84.301,9	96.401,4	108.500,9	120.600,4	132.699,9	132.699,9
Konsolidierungsergebnisse / Jahr			60.610,0	16.593,6	16.396,5	18.091,5	20.546,9	20.587,1	20.808,9	20.808,9	20.808,9	20.808,9	20.808,9	256.870,1
in EUR/ Ew.			1.391,96	386,60	387,64	434,13	500,62	509,42	523,13	531,94	541,00	550,57	560,66	
davon	ergebniswirksame Erfolge		60.136,3	16.388,9	16.396,5	18.091,5	20.546,9	20.587,1	20.808,9	20.808,9	20.808,9	20.808,9	20.808,9	256.191,7
in EUR/ Ew.			1.381,08	381,83	387,64	434,13	500,62	509,42	523,13	531,94	541,00	550,57	560,66	
und	liquiditäts-/ bilanzwirksame Erfolge		473,7	204,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	678,4
in EUR/ Ew.			10,88	4,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Konsolidierungsergebnisse kumuliert			60.610,0	77.203,6	93.600,1	111.691,6	132.238,5	152.825,6	173.634,5	194.443,4	215.252,3	236.061,2	256.870,1	
in EUR/ Ew.			1.391,96	1.798,70	2.212,87	2.680,19	3.221,95	3.781,60	4.365,09	4.970,56	5.596,20	6.245,83	6.920,92	





Haushaltskonsolidierung 2015 und Folgejahre
> Ergebnisplan gemäß Haushaltssatzung 2015

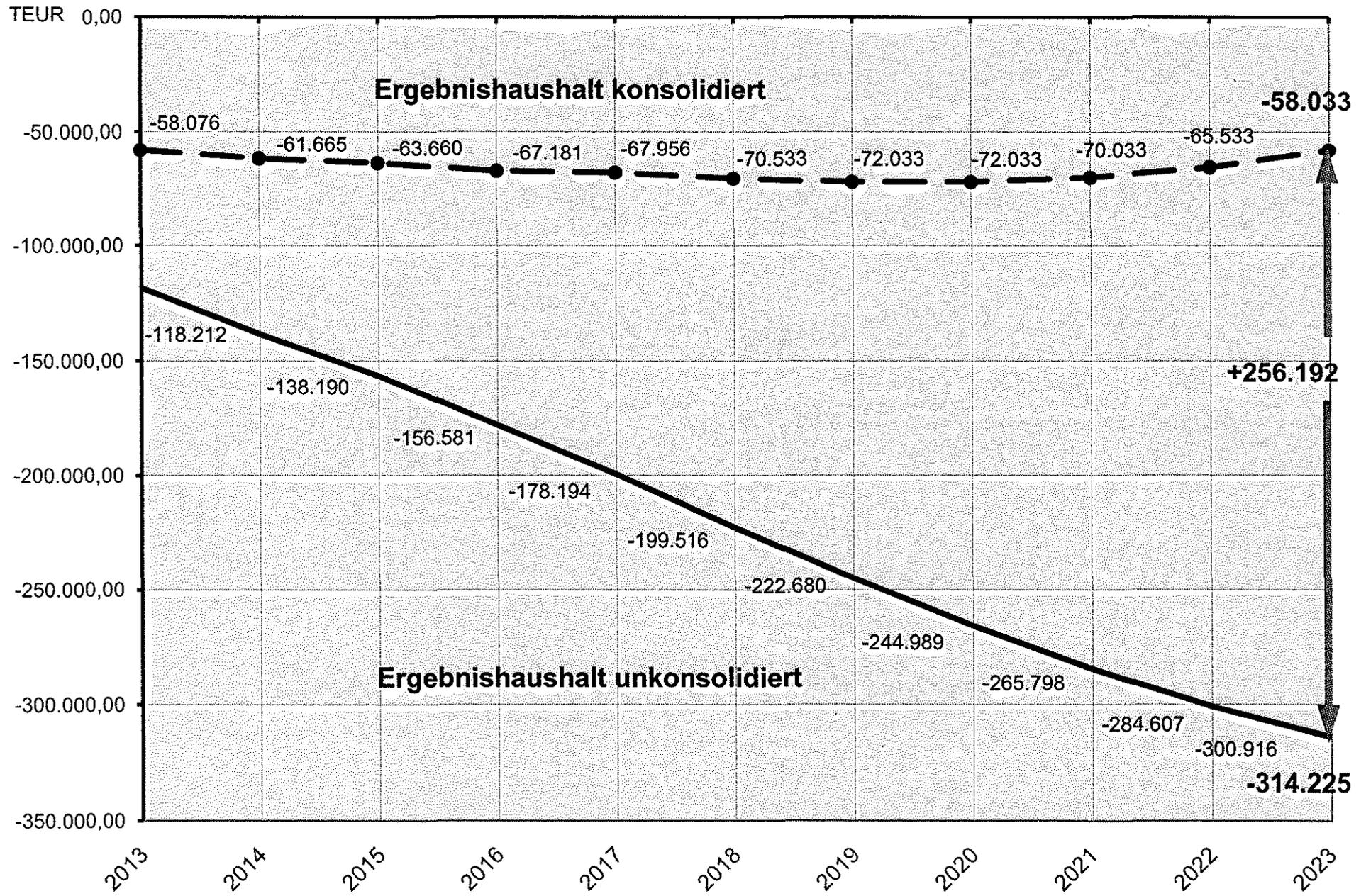
(Angaben in TEUR)

	kum. bis Erg.	*vorauss. Erg.	**vorauss. Erg.	Ansatz	mittelfristige Planung			langfristige Kalkulation				
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Einwohnerzahl/ -prognose (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	44.176	43.543	42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119	38.464	37.795	37.115
I. Ergebnishaushalt konsolidiert												
Erträge gesamt		66.876	68.380	69.485	67.952	67.876	65.377					
Aufwendungen gesamt		68.886	71.969	71.479	71.473	68.651	67.955					
- darunter Abschreibungen		7.102	7.325	7.304	7.246	7.239	7.217					
- und Kreisumlage		16.349	17.644	16.864	17.776	17.679	17.774					
Kreisumlagesatz		48,484%	44,291%	44,291%	44,291%	44,291%	44,291%	-> Kreisumlagesatz 2014 für Folgejahre kalkulat. gleichbleibend				
Jahresergebnis p.a.	-56.065,7	-2.010,3	-3.588,9	-1.994,8	-3.521,1	-774,7	-2.577,4					
mögliche Verrechnung mit Rücklagen --> <i>informativ</i> : bereinigte langfristige Entwicklung p.a.			3.588,9	1.994,8	3.521,1			-> Anwendung des RdErl. zur vorübergehenden Erleichterung des HH-Ausgleiches vom 02.04.2014 (Erg. zum Rd.Erl. vom 22.11.2013)				
	-56.065,7	-2.010,3	0,0	0,0	0,0	-774,7	-2.577,4	-1.500,0	0,0	2.000,0	4.500,0	7.500,0
bereinigtes Ergebnis kumuliert	-56.065,7	-58.076,0	-61.665,0	-63.659,8	-67.180,9	-67.955,6	-70.533,0	-72.033,0	-72.033,0	-70.033,0	-65.533,0	-58.033,0
in EUR/ Einwohner	-1.269,14	-1.333,76	-1.436,68	-1.505,03	-1.612,10	-1.655,72	-1.745,30	-1.810,87	-1.841,38	-1.820,74	-1.733,91	-1.563,60
Änderung zum Vorjahr		-3,6%	-6,2%	-3,2%	-5,5%	-1,2%	-3,8%	-2,1%	0,0%	2,8%	6,4%	11,4%
II. Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen												
		kumuliert bis 2013										
Erhöhung des Realsteueraufkommens												
Grundsteuer A		0,5	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0
Grundsteuer B		1.668,2	796,8	796,8	796,8	796,8	796,8	796,8	796,8	796,8	796,8	796,8
Gewerbesteuer		13.899,6	5.911,6	5.503,6	7.075,6	9.229,6	9.229,6	9.229,6	9.229,6	9.229,6	9.229,6	9.229,6
übrige HHK-Maßnahmen		44.568	9.673	10.088	10.211	10.513	10.553	10.775	10.775	10.775	10.775	10.775
Erfolge der HHK gesamt		60.136,3	16.388,9	16.396,5	18.091,5	20.546,9	20.587,1	20.808,9	20.808,9	20.808,9	20.808,9	20.808,9
Änderung zum Vorjahr				7,60	1.695,00	2.455,40	40,20	221,80	0,00	0,00	0,00	0,00
				0,0%	10,3%	13,6%	0,2%	1,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
III. Ergebnishaushalt unkonsolidiert												
		-118.212,3	-138.190,2	-156.581,5	-178.194,1	-199.515,7	-222.680,2	-244.989,1	-265.798,0	-284.606,9	-300.915,8	-314.224,7

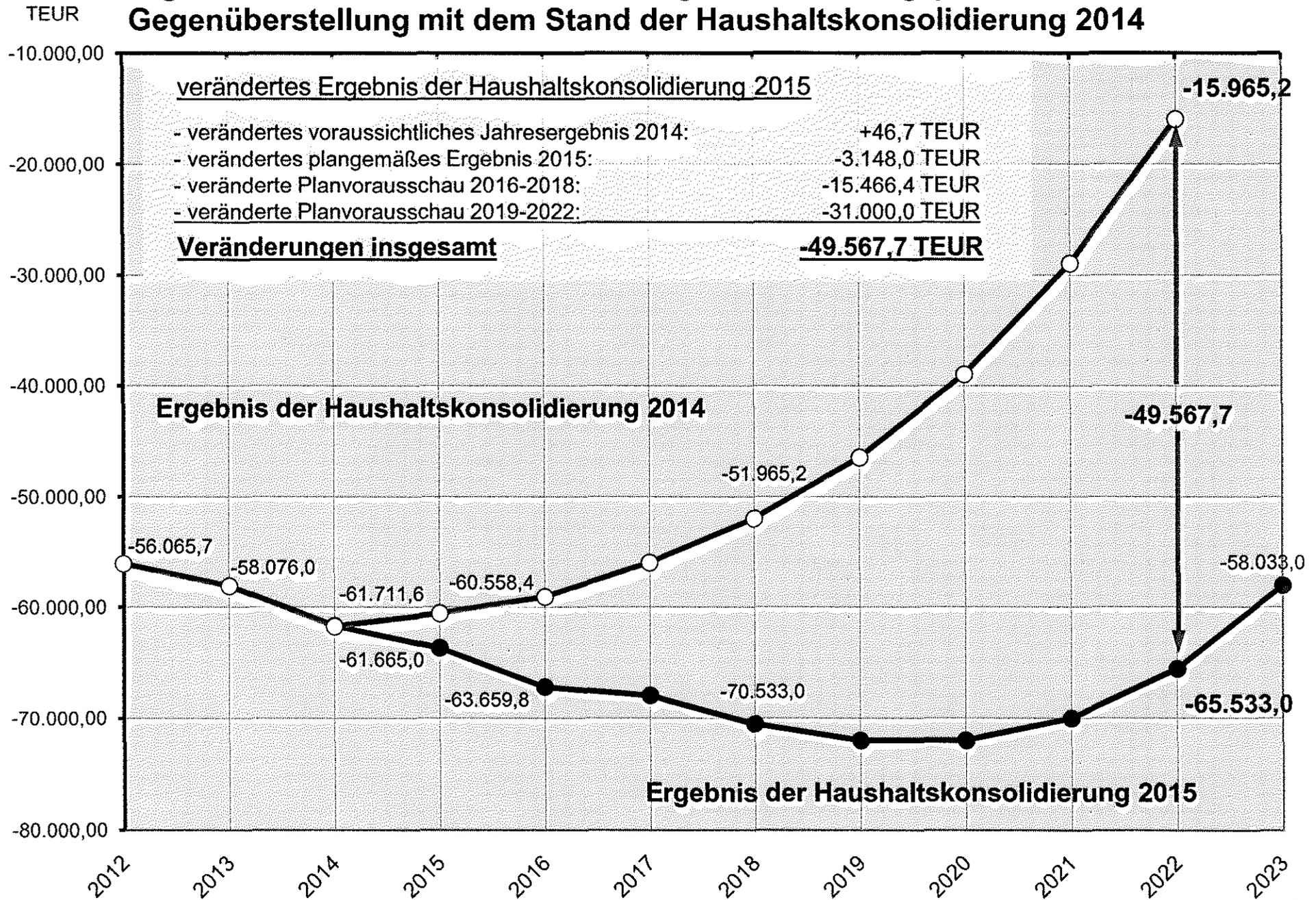
* Jahresrechnungsergebnisse 2008, 2009 und 2010, vorläufige Jahresrechnungsergebnisse 2011 bis 2013
gem. Haushaltsanalysen zum jeweils 31.12. sowie Ergebnisprognose 2014 gem. Haushaltsanalyse zum 25.08.2014

Verbesserungen gesamt: **256.191,7**
in EUR/ Einwohner 2023: **6.902,65**

Ergebnis der Haushaltskonsolidierung 2015 und Folgejahre



Ergebnis der Haushaltskonsolidierung 2015 und Folgejahre; Gegenüberstellung mit dem Stand der Haushaltskonsolidierung 2014



Haushaltskonsolidierung 2015 und Folgejahre
 > Finanzplan gemäß Haushaltssatzung 2015

(Angaben in TEUR)

	vor. Abschl. 2013	vor. Abschl. 2014	Ansatz 2015	mittelfristige Planung			langfristige Kalkulation				
				2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Einwohnerzahl/ -prognose (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	43.543	42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119	38.464	37.795	37.115
Zahlungsmittelbestand - aus laufender Verwaltungstätigkeit											
Einzahlungen		64.491	65.413	64.040	63.981	61.485					
Auszahlungen		66.361	63.991	64.040	61.229	60.553					
Differenz		-1.870,6	1.421,3	0,2	2.752,6	931,8	1.931,8	3.431,8	5.431,8	7.931,8	10.931,8
- aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit											
Einzahlungen		7.798,2	9.369,4	5.606,6	3.954,1	1.830,9					
Auszahlungen		10.541,2	12.124,2	7.975,3	6.139,1	3.945,9					
Differenz		-2.743,0	-2.754,8	-2.368,7	-2.185,0	-2.115,0	-2.000,0	-2.000,0	-2.000,0	-2.000,0	-2.000,0
Finanzmittel p.a.		-4.613,6	-1.333,5	-2.368,5	567,6	-1.183,2	-68,2	1.431,8	3.431,8	5.931,8	8.931,8
Finanzmittel am Jahresanfang		-68.984,9	-73.598,5	-74.932,0	-77.300,5	-76.732,9	-77.916,1	-77.984,3	-76.552,5	-73.120,7	-67.188,9
Finanzmittelbestand kumuliert	-68.984,9	-73.598,5	-74.932,0	-77.300,5	-76.732,9	-77.916,1	-77.984,3	-76.552,5	-73.120,7	-67.188,9	-58.257,1
in EUR/ Einwohner	-1.584,3	-1.714,7	-1.771,5	-1.854,9	-1.869,6	-1.928,0	-1.960,5	-1.956,9	-1.901,0	-1.777,7	-1.569,6
Änderung zum Vorjahr		-6,7%	-1,8%	-3,2%	0,7%	-1,5%	-0,1%	1,8%	4,5%	8,1%	13,3%
HHK-Maßnahmen:											
Erhöhung d. Realsteueraufkommens	15.568	6.716	6.308	7.880	10.034	10.034	10.034	10.034	10.034	10.034	10.034
übrige HHK-Maßnahmen	45.042	9.877	10.088	10.211	10.513	10.553	10.775	10.775	10.775	10.775	10.775
HHK gesamt	60.610,0	16.594	16.397	18.092	20.547	20.587	20.809	20.809	20.809	20.809	20.809
Finanzergebnis unkonsolidiert	-129.595	-150.802	-168.532	-188.992	-208.971	-230.742	-251.619	-270.996	-288.373	-303.250	-315.127

* Jahresrechnungsergebnisse 2008, 2009 und 2010, vorläufige Jahresrechnungsergebnisse 2011 bis 2013
 gem. Haushaltsanalysen zum jeweils 31.12. sowie Ergebnisprognose 2014 gem. Haushaltsanalyse zum 25.08.2014

Verbesserungen gesamt: 256.870,1
 in EUR/ Einwohner 2023: 6.920,92

Ergebnis der Haushaltskonsolidierung 2015 und Folgejahre

